

Wissen – Chancen – Kompetenzen

STRATEGIE ZUR UMSETZUNG DES
LEBENSLANGEN LERNENS IN ÖSTERREICH

KONSULTATIONSPAPIER



Stellungnahmen bis 31. Juli 2008

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Sektion V

z.H. Frau Doris Wyskitensky

Freyung 1
1014 Wien

oder per e-Mail an doris.wyskitensky@bmukk.gv.at

INHALT

I. Einleitung	7
LLL umfasst alle Lernbereiche und Lernformen	7
Bisheriger Prozess zur Entwicklung der LLL-Strategie	7
Ziel und Aufbau des LLL-Papiers	8
I.1. Lebensbegleitendes Lernen in Österreich: Von der Strategie zur Umsetzung	10
Notwendigkeit zur verstärkten Zusammenarbeit und Koordination	10
Aktuelles Regierungsprogramm und positive Rückmeldung der Europäischen Kommission. ...	11
I.2. Grundlegende Ziele der LLL-Strategie für Österreich	11
Fragen für den Konsultationsprozess	13
II. LLL in Österreich: Standortbestimmung	14
II.1. Die Dynamik der Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft	14
II.1.1. Demographische Entwicklung	14
II.1.2. Entwicklung der Qualifikationsstruktur und Qualifikationsbedarf	15
II.1.3. Internationalisierung/Globalisierung	18
Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz	19
II.1.4. Migration / Integration	20
II.1.5. Informationsgesellschaft	22
II.1.6. „Active Ageing“ – Aktives Altern und Bildung	24
Fragen für den Konsultationsprozess	26
II.2. Akteure des LLL in Österreich und Finanzierungsmechanismen	27
II.2.1. Strukturvielfalt als Herausforderung	27
II.2.2. Orte des Lernens	29
II.2.3. Finanzierung und deren Mechanismen	31
Fragen für den Konsultationsprozess	35
II.3. Internationale Wechselwirkungen und wichtige Handlungsfelder	36
II.3.1. Die österreichische LLL-Strategie im internationalen Kontext	36
Europäische Union	36
OECD	38
UNESCO	38
II.3.2. Entwicklungen und Prozesse, denen im Rahmen der LLL-Strategie zentrale Bedeutung zukommt	39
Lissabon-Prozess	39
Bologna Prozess	42
Kopenhagen-Prozess	44
Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)	45
ECVET	46
Lifelong Guidance-Strategie	47
UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	48



Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen – Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates:	48
IKT-Initiative i2010	49
Vergleichende Datenerhebungen	49
Fragen für den Konsultationsprozess	51
II.4. LLL in Österreich: Wo stehen wir heute?	52
II.4.1. EU-Indikator LLL (int. Vergleichsreihe)	52
II.4.2. Abschlüsse Sekundarstufe II	53
II.4.3. Schüler/innenströme	53
II.4.4. Tertiäre Abschlüsse	54
II.4.5. Jugendliche weder in Beschäftigung noch in Ausbildung	55
II.4.6. Erwachsene in formaler Bildung	56
Fragen für den Konsultationsprozess	58
III. Die fünf strategischen Leitlinien	59
III.1. Lebensphasenorientierung	60
Ziele der Leitlinie „Lebensphasenorientierung“	60
Handlungsfelder und laufende Maßnahmen	61
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:	61
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. AMS:	61
Mittel- und längerfristige Zielsetzungen	62
Kennzahlen und Indikatoren:	62
Fragen für den Konsultationsprozess	63
III.2. Lernende in den Mittelpunkt stellen	64
Ziele der Leitlinie „Lernende in den Mittelpunkt stellen“	64
Handlungsfelder und laufende Maßnahmen	65
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:	66
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. AMS:	67
Mittel- und längerfristige Zielsetzungen	67
Kennzahlen und Indikatoren:	68
Fragen für den Konsultationsprozess	69
III.3. Lifelong Guidance	70
Österreichs „Lifelong-Guidance-Strategie“	71
Ziele der Leitlinie „Life Long Guidance“	71
Handlungsfelder und laufende Maßnahmen	72
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:	73
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. AMS:	73
Mittel- und längerfristige Zielsetzungen	73
Kennzahlen und Indikatoren	73
Fragen für den Konsultationsprozess	74
III.4. Kompetenzorientierung	75

Ziele der Leitlinie „Kompetenzorientierung“	75
Handlungsfelder und laufende Maßnahmen.	76
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:	76
Mittel- und längerfristige Zielsetzungen.	77
Kennzahlen und Indikatoren	77
Fragen für den Konsultationsprozess	78
III.5. Förderung der Teilnahme an lebenslangem Lernen	79
Ziele der Leitlinie „Förderung der Teilnahme an lebenslangem Lernen“	79
Handlungsfelder und laufende Maßnahmen.	80
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:	81
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz:	81
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. AMS:	81
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:	82
Mittel- und längerfristige Zielsetzungen:	82
Exkurs: Betriebe sind Eckpfeiler einer österreichischen LLL-Strategie	82
Beispiele guter Praxis in Betrieben	82
Fachausbildung und Persönlichkeitsentwicklungsmaßnahmen bei „dm drogerie markt GmbH“	82
Lehrlingsausbildung bei den ÖBB	83
Spar-Akademie	83
Kennzahlen und Indikatoren:	84
Fragen für den Konsultationsprozess	86
IV. Prinzipien zur Gesamtsteuerung und nächste Schritte	87
IV.1. Entwicklung von Instrumenten zur Abstimmung der Politiken	87
Meilenstein	87
Akteure	87
IV.2. Prüfung und Akkordierung von in sich konsistenten Finanzierungs-prinzipien und -modellen.	87
Meilenstein	89
Akteure	89
IV.3. Verstärkung der „Evidence based policy“	89
Meilenstein	90
Akteure	90
IV.4. Verankerung von LLL als Mainstreaming-Ansatz	90
Meilenstein	90
Akteure	91
IV.5. Ausarbeitung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)	91
Meilenstein	91
Akteure	91
Fragen für den Konsultationsprozess	92



V. Anhang	93
V.1. Laufende Maßnahmen – Details	93
Maßnahmen zu „Leitlinie 1“: Lebensphasenorientierung	93
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:.....	93
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. AMS:.....	94
Maßnahmen zu „Leitlinie 2“: Lernende in den Mittelpunkt stellen	95
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:.....	95
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. AMS:.....	99
Maßnahmen zu „Leitlinie 3“: Lifelong Guidance	99
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:.....	99
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. AMS:.....	101
Maßnahmen zu „Leitlinie 4“: Kompetenzorientierung	101
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:.....	101
Maßnahmen zu „Leitlinie 5“: Förderung der Teilnahme am LLL	104
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:.....	104
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz:.....	105
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. AMS:.....	106
Laufende Maßnahmen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:.....	106
V.2. Tabellenanhang	108
Redaktionsteam (Mitglieder).....	112
Interministerielle Arbeitsgruppe LLL-Strategie.....	113
Glossar.....	114
Literaturverzeichnis.....	116

I. EINLEITUNG

Die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Veränderungen in einer globalisierten Welt machen lebenslanges Lernen zur wichtigsten Voraussetzung für die/den Einzelnen, um sich selbstbestimmt entfalten und individuelle Lebensentwürfe verwirklichen zu können. Lebenslanges Lernen bedeutet vor diesem Hintergrund, Chancen nutzen und die positiven Aspekte der dynamischen Veränderungen aktiv aufgreifen zu können – sei dies nun im beruflichen oder im sozialen und kulturellen Bereich.

Lebenslanges Lernen ist aber auch ein Erfordernis für Wirtschaft und Gesellschaft als solche. Wohlstand, hoher Lebensstandard und sozialer Zusammenhalt in Österreich können nur dann erhalten und verfestigt werden, wenn es gelingt, das hohe Qualifikationsniveau weiter auszubauen und auch bildungsferne Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen in die moderne „Wissensgesellschaft“ mit einzubeziehen.

LLL UMFASST ALLE LERNBEREICHE UND LERNFORMEN

Wichtigstes Kennzeichen der österreichischen Strategie zum lebenslangen Lernen ist der ganzheitliche Ansatz, der alle Lernbereiche berücksichtigt und zugleich das Ziel verfolgt, Weichenstellungen konsequent aus der Perspektive der Lernenden heraus und nicht auf Grund institutioneller Zweckmäßigkeiten bzw. kompetenzrechtlicher Erfordernisse zu entwickeln.

Gemäß dem ganzheitlichen Ansatz der österreichischen LLL-Strategie umfasst lebenslanges Lernen die frühkindliche Erziehung deshalb ebenso wie den gesamten Schulbereich, die Berufsbildung ebenso wie die tertiären Bildungsangebote und die allgemeine Erwachsenenbildung ebenso wie die betriebliche Weiterbildung. Daraus folgt, dass formale Bildungswege – wie z.B. die Ausbildung an Schulen oder Universitäten – einen ebenso wichtigen Eckpfeiler des lebenslangen Lernens darstellen wie nicht-formale Bildungswege – etwa im Rahmen des Besuchs von Weiterbildungskursen – oder informelle Lernprozesse wie z.B. durch den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten am Arbeitsplatz.

BISHERIGER PROZESS ZUR ENTWICKLUNG DER LLL-STRATEGIE

Angestoßen durch den Beschluss der Staats- und Regierungschefs beim Rat von Feira, in dem die einzelnen Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, kohärente



Strategien für das lebenslange Lernen zu erarbeiten, wurde in Österreich eine Expert/innengruppe beauftragt, Eckpunkte einer österreichischen Strategie zum LLL auszuarbeiten. Die Vorschläge der Expertinnen und Experten wurden in mehr als zehn „Round table“-Veranstaltungen mit Vertreter/innen der verschiedenen Bundesministerien, der Sozialpartner, der Länder, des AMS sowie der Universitäten und Fachhochschulen diskutiert, und ebenso wurden 42 schriftliche Stellungnahmen bei der Erarbeitung der Expert/innenvorschläge berücksichtigt. Die Endfassung der „Leitlinien einer kohärenten LLL-Strategie für Österreich bis 2010“ wurde im Jänner 2007 vorgelegt.

Im Herbst 2007 wurden sodann einzelne Aspekte des LLL in insgesamt sechs Veranstaltungen vertiefend diskutiert. Drei der Veranstaltungen wurden im Bereich der Hochschulen zum Thema „LLL und Weiterbildung im tertiären Bereich“ durchgeführt¹, drei der Workshops widmeten sich speziellen Fragen im Bereich der Erwachsenenbildung². Am 10. Dezember 2007 schließlich fand in Wien eine Tagung mit mehr als 200 Expertinnen und Experten aus allen Bildungsbereichen, mit Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen der Länder, Vertreter/innen der involvierten Bundesministerien und Vertreter/innen der Sozialpartner statt. Bei dieser Tagung wurden die sich aus den fünf Leitlinien ergebenden Herausforderungen für die einzelnen Bildungssektoren konkret diskutiert und sektorübergreifend erörtert.

Weitere strategische Überlegungen wie jene der Österreichischen Industriellenvereinigung haben zur Erarbeitung der österreichischen LLL-Strategie ebenso wertvolle Beiträge geleistet wie die konkreten Ansätze und Maßnahmenvorschläge der Sozialpartner, die im Oktober 2007 anlässlich der Bad Ischler Konferenz mit dem Papier „Chance Bildung. Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie“ vorgelegt wurden³.

ZIEL UND AUFBAU DES LLL-PAPIERS

Das vorliegende Papier hat das Ziel, als gemeinsames Referenzdokument für die weitere Umsetzung der LLL-Strategie unter Berücksichtigung der verschiedenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche (z.B. auf Bundes- oder Landesebene sowie Sozialpartner-Zuständigkeiten) zu fungieren. Auf diese

¹ Die Themen der Veranstaltungen im tertiären Bereich, die auf das Verhältnis von Lebenslangem Lernen und den Ausschnitt Weiterbildung fokussierten, lauteten „Lebenslanges Lernen und Weiterbildung im tertiären Bereich“, „Was sind und was sollen Masterprogramme?“ und „Outcome-orientierte Curriculumsentwicklung in der universitären Weiterbildung“. Die Veranstaltungen wurden von den Universitäten Graz, Klagenfurt und der Donau-Universität Krems durchgeführt.

² Die Workshopthemen lauteten „Beratung/Lifelong Guidance“, „Kompetenzorientierung“ sowie „Herausforderungen an die Bildungspolitik“, die alle vom „Bundesinstitut für Erwachsenenbildung“ durchgeführt wurden.

³ Siehe www.sozialpartner.at/sozialpartner/ChanceBildung_20071003.pdf

Weise soll ein Institutionen und Verantwortungsbereiche übergreifender Rahmen für die strategische Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen auf eine umfassende Perspektive des lebenslangen Lernens geschaffen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, unternimmt das vorliegende Papier zunächst eine Standortbestimmung und zeigt sodann auf Basis der oben dargelegten Vorarbeiten sowie insbesondere auf der Grundlage des Regierungsprogramms der XXIII. Gesetzgebungsperiode die folgenden handlungsleitenden Aspekte auf:

- bereits in Angriff genommene Maßnahmen entsprechend den fünf strategischen „Leitlinien“. Dabei handelt es sich um exemplarische Nennungen, welche von den Mitgliedern der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der LLL-Strategie bislang eingebracht wurden.
- mittel- und längerfristige Ziele und Entwicklungsperspektiven – wobei mittelfristige Maßnahmen auf einen Zeitraum von 2–5 Jahren konzipiert sind, längerfristige Maßnahmen auf einen Zeitraum von 5–10 Jahren.
- Zielgrößen und Indikatoren zur Erfolgskontrolle
- weitere Konkretisierungsschritte in einzelnen noch offenen Handlungsbereichen

Die Darstellung der Herausforderungen und des aktuellen Rahmens für LLL ist folgendermaßen aufgebaut:

In Abschnitt 1 wird ein grundlegender Überblick über die Ziele und inhaltlichen Eckpunkte der LLL-Strategie geboten.

In Abschnitt 2 wird anhand einiger aussagekräftiger Bereiche der wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesamtrahmen aufgespannt, ein Überblick über die finanziellen und kompetenzrechtlichen Strukturen in Österreich geboten sowie der Zusammenhang mit weiteren, auch international verankerten strategischen Handlungsfelder erläutert, die mit der LLL-Strategie in engem Zusammenhang stehen.

Der 3. Abschnitt widmet sich den einzelnen Handlungsfeldern gemäß den Leitlinien der LLL-Strategie und setzt diese mit den derzeitigen Vorhaben im Rahmen des Regierungsprogramms zur XXIII. Gesetzgebungsperiode in Zusammenhang. Neben wichtigen Handlungsfeldern werden auch Zielwerte und Indikatoren für jede Leitlinie formuliert. Konkrete Einzelmaßnahmen, welche der Umsetzung dieser Leitlinien dienen, finden sich sodann im Anhang.

In Abschnitt 4 werden jene Bereiche, die im Rahmen der Umsetzung des LLL einer weiterführenden Abklärung bedürfen, mittels Zeit- und Zielangaben präzisiert.

Der Anhang bietet sodann eine Auswahl konkreter Einzelmaßnahmen zu den Handlungsfeldern der einzelnen Leitlinien. Es sind dies Maßnahmen, die



von den Mitgliedern der interministeriellen Arbeitsgruppe exemplarisch eingebracht wurden. Darüber hinaus bietet der Anhang auch ergänzendes Tabellenmaterial.

I.1. LEBENSBEGLEITENDES LERNEN IN ÖSTERREICH: VON DER STRATEGIE ZUR UMSETZUNG

Österreich verfügt über gute Voraussetzungen, um lebensbegleitendes Lernen für alle Wirklichkeit werden zu lassen. Die Breite der Bildungsangebote von der vorschulischen Erziehung über den Bereich der Schule, der Berufsbildung, der tertiären Bildung bis hin zur betrieblichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung bietet die Chance, adäquate Lernmöglichkeiten für jede Alters- und Zielgruppe anzubieten und durchlässige Bildungswege im Sinne des lebensbegleitenden Lernens zu etablieren.

NOTWENDIGKEIT ZUR VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINATION

Ausgehend von diesen Stärken liegt die Herausforderung der nächsten Jahre darin, einzelne Bildungsbereiche und politische Handlungsfelder besser strategisch aufeinander abzustimmen und zu verknüpfen. Ziel muss es u.a. sein, dass bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, aber auch bundespolitische und landespolitische Schwerpunktsetzungen konsistent ineinandergreifen.

Die Leitfrage für alle Initiativen und Bemühungen muss lauten: Was können wir tun, um die Lernenden noch besser als bisher zu unterstützen? Nicht ein Denken in Bildungssektoren und politischen Kompetenzfeldern ist also gefragt, sondern die konsequente Entwicklung von Maßnahmen aus der Perspektive des persönlichen Bildungsbedarfs der Menschen heraus.

Die österreichische LLL-Strategie muss deshalb einerseits zukunftsorientierte Antworten auf die Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft geben, sie muss zugleich aber vor allem die Lernenden in den Mittelpunkt stellen: Jede Maßnahme zur Förderung des lebenslangen Lernens muss sich daran messen, inwieweit sie von den Bedürfnissen des einzelnen Individuums ausgeht – sei das nun das Kind im Kindergarten oder in der Schule, der bzw. die Studierende an der Universität oder der bzw. die Erwachsene in den unterschiedlichen Lernsettings der späteren Lebensphasen.

Letztlich liegt das Ziel der österreichischen Strategie für lebensbegleitendes Lernen darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den individuellen Bedürfnissen der Lernenden adäquat Rechnung tragen und die gewährleisten, dass Chancen und Potenziale für die persönliche, die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Weiterentwicklung bestmöglich genutzt werden können.

Da die Relevanz von Bildung und Weiterbildung für die regionale Beschäftigungs- und Strukturentwicklung, aber auch für die positive Entwicklung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf regionaler Ebene außer Frage steht, kommt dabei auch den Ländern und Gemeinden ein hoher Stellenwert zu. Durch die gezielte Umsetzung regionaler bzw. kommunaler Maßnahmen können wesentliche Impulse für das lebensbegleitende Lernen gesetzt und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen gefördert werden.

AKTUELLES REGIERUNGSPROGRAMM UND POSITIVE RÜCKMELDUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Im aktuellen Regierungsprogramm ist lebenslanges Lernen entsprechend deutlich verankert. Die konkreten Zielsetzungen lauten „Forcierung des lebenslangen Lernens (LLL)“ sowie „Ausarbeitung eines LLL-Strategiepapiers“. Das Unterrichtsministerium als federführendes Ressort arbeitet seit dem Frühjahr 2007 zielstrebig an der Umsetzung dieser Aufgaben.

Internationalen Rückenwind erhält Österreich dadurch, dass die Europäische Kommission in der vergleichenden Länderanalyse vom Dezember 2007 die Fortschritte Österreichs bei der Entwicklung der nationalen LLL-Strategie positiv hervorhebt und Österreich unter jene Länder innerhalb der Europäischen Union einreicht, die dem Ziel der Umsetzung einer kohärenten LLL-Strategie schon sehr nahe gekommen sind.

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Weiterentwicklung in Österreich liegt darin, dass alle wichtigen Akteure sich ihre gemeinsamen Verantwortung vor Augen führen: Bundesministerien, Sozialpartner und Wirtschaft, regionale und kommunale Behörden, das Arbeitsmarktservice und die in den verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen Einrichtungen – und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger selbst.

I.2. GRUNDLEGENDE ZIELE DER LLL-STRATEGIE FÜR ÖSTERREICH

Die Verwirklichung des lebenslangen Lernens in Österreich bedeutet,

- Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jedem Menschen unabhängig von seinem Alter und seiner bisherigen Bildungslaufbahn ermöglichen, Bildungsprozesse aufzunehmen sowie Qualifikationen sinnvoll zu ergänzen und zu erweitern
- Anreizstrukturen zu schaffen sowie ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Klima zu fördern, welche lebensbegleitendes Lernen als Wert erfahrbar machen und damit speziell auch gering qualifizierte sowie bildungsferne Personen bzw. Altersgruppen motivieren



- Anrechenbarkeiten zu verbessern, damit auch nicht-formal und informell erworbenes Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu formalen Qualifikationen führen und damit einer zeitgemäßen Outcome-Orientierung von Lernprozessen Rechnung getragen wird

Mit den „Leitlinien einer kohärenten LLL-Strategie für Österreich bis 2010“, die in einem breit angelegten Diskussionsprozess und unter Einbindung wichtiger Institutionen und Stakeholder formuliert wurden, liegen seit Jänner 2007 allgemeine Planungsgrundsätze für die Umsetzung einer Strategie des lebensbegleitenden Lernens vor. Allerdings ist eine weitere Konkretisierung dieser Leitlinien im Rahmen der Umsetzung des lebenslangen Lernens von der Früherziehung über den Bereich der Schule, der Berufsbildung, der tertiären Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung erforderlich.

Die folgenden fünf strategischen Leitlinien der österreichischen LLL-Strategie, die eng miteinander zusammen hängen, legen maßgebende Kriterien fest, an denen sich Institutionen und Strukturen in Zukunft verstärkt messen lassen müssen. Sie lauten:

1. Lebensphasenorientierung (Bildungsprozesse altersunabhängig und altersadäquat ermöglichen)
2. Lernende in den Mittelpunkt stellen (Verschränkung von Lernorten, Entwicklung neuer Lernarchitekturen und neuer Lehr- und Lernformen, Flexibilisierung von Lernen, Weiterentwicklung der Rolle der Lehrenden)
3. Life Long Guidance (umfassende Unterstützung der Lernenden, Verbesserung und Ausbau der Beratung, Professionalisierung der BeraterInnen)
4. Kompetenzorientierung (Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen, Weiterentwicklung von Kompetenzportfolioinstrumenten, Anerkennung von informellem Wissen und Kompetenzen)
5. Förderung der Teilnahme an LLL (Stärkung von Bildungsmotivation und Freude am Lernen, Anreiz- und Fördermaßnahmen, Angebote zur Basisbildung)

Diese fünf strategischen Leitlinien bilden die Grundlage für die Zuordnung der konkreten Einzelmaßnahmen in Kapitel V des vorliegenden Papiers und damit für die operative Bündelung der Maßnahmen in den einzelnen strategischen Handlungsfeldern.



FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Bilden die grundlegenden Ziele der LLL-Strategie für Österreich die bestehenden Herausforderungen ausreichend ab oder wären ergänzende Akzente zu setzen?
- Ist der Aufbau des Papiers im Hinblick auf die Etablierung eines gemeinsamen Referenzdokuments für die unterschiedlichen Kompetenz- und Politikbereiche bzw. Bildungssektoren zielführend gewählt?
- Ist der grundsätzliche Anspruch, im Rahmen der LLL-Strategie alle Lernbereiche und Lernformen gleichwertig einzubeziehen, ein adäquater Ansatz oder sollten eher Schwerpunkte in bestimmten Themenfeldern gesetzt werden?
- Ist der Ansatz zielführend, die LLL-Strategie als gemeinsame Herausforderung der verschiedenen Bundesministerien, der Länder und Gemeinden, der Sozialpartner, der verschiedenen Bildungseinrichtungen, der Unternehmen, des Arbeitsmarktservice und der einzelnen Bürger/innen zu sehen? Wie sehen Sie/Ihre Organisation das Ineinandergreifen der Verantwortlichkeiten?
- Welche Erwartungen und Ziele verbinden Sie/Ihre Organisation mit der österreichischen LLL-Strategie?



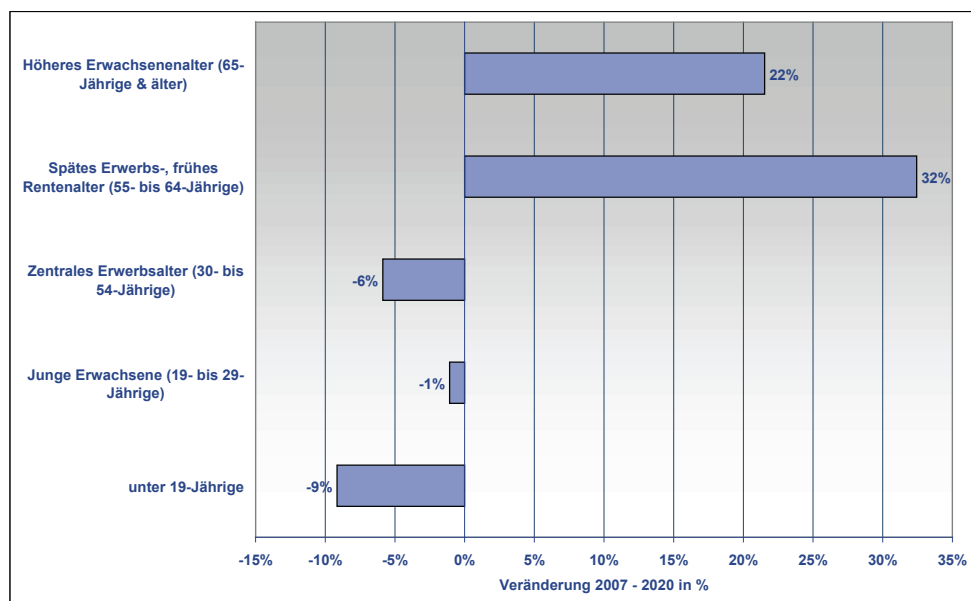
II. LLL IN ÖSTERREICH: STANDORTBESTIMMUNG

II.1. DIE DYNAMIK DER HERAUSFORDERUNGEN IN WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

II.1.1. DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Bis zum Jahr 2020 wird die Bevölkerung Österreichs um 3,1% wachsen. Damit liegt das Bevölkerungswachstum über dem Durchschnitt der EU-27 von 1,2%⁴. Bedeutsam für eine Politik des Lebenslangen Lernens ist die Veränderung der Altersstruktur in diesem Zeitraum: Im Jahr 2020 wird es in Österreich um ca. 9% weniger Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren geben als heute (EU-27: -7%). Die Gruppe der jungen Erwachsenen (19 bis 29 Jahre) wird in ihrer Größe praktisch unverändert bleiben (-1%) während der Anteil der Personen im zentralen Erwerbsalter (30 bis 54 Jahre) um 6% zurückgehen wird. Deutlich ist der Anstieg bei den älteren Personen: Die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen wird um 32%, die Gruppe an Personen im höheren Erwachsenenalter (ab 65 Jahre) um 22% wachsen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Altersgruppenspezifische Veränderungen der Bevölkerung in Österreich zwischen 2007 und 2020 in Prozent⁵



Quelle: Eurostat Bevölkerungsprojektion – Basisvariante

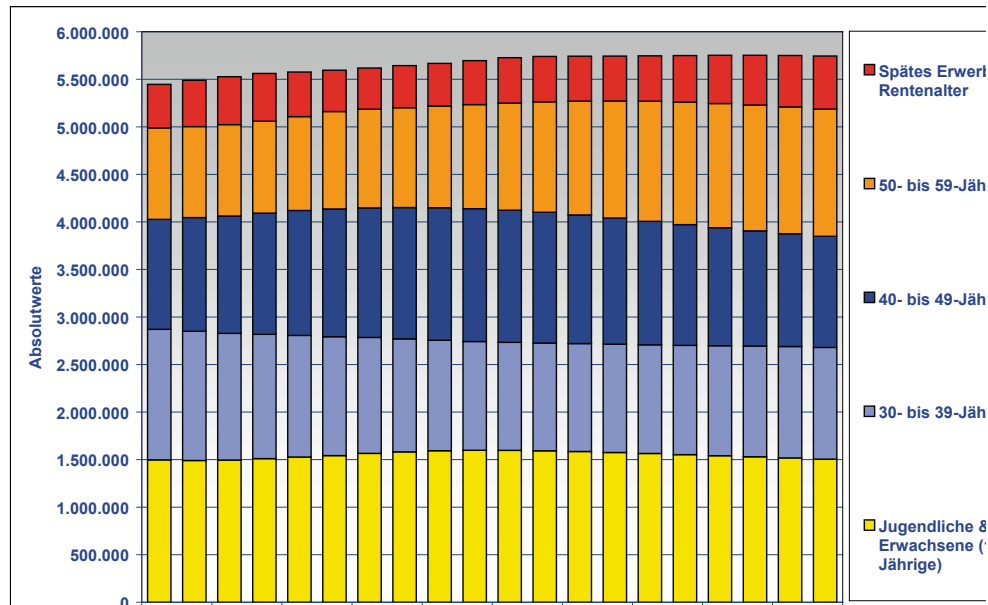
Diese Entwicklungen haben naturgemäß auch Auswirkungen auf das Erwerbspotenzial in Österreich: Nach der Bevölkerungsprojektion (Hauptszenario) von Statistik Austria ist mit einem kontinuierlichen Anstieg des Erwerbspotenzials bis Mitte des nächsten Jahrzehntes zu rechnen. Bedeutsam dabei ist die sich verändernde Zusammensetzung: Die jüngeren und mittleren Al-

⁴ Eurostat Bevölkerungsprojektion – Basisvariante

⁵ siehe Abbildung 29 im Anhang für die EU-Durchschnittswerte

tersgruppen (bis 49-Jährige) werden sowohl quantitativ als auch anteilmäßig zurückgehen – der Anteil älterer Erwerbspersonen (50- bis 64-Jährige) dagegen deutlich ansteigen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Erwerbspotenzial (15- bis 64-Jährige) nach Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsfortschreibung & -projektion (Hauptszenario)

II.1.2. ENTWICKLUNG DER QUALIFIKATIONSSTRUKTUR UND QUALIFIKATIONSBEDARF

In den letzten Jahrzehnten kam es zu einer deutlichen Höherqualifizierung der Menschen in Österreich: Eine umfassende Bildungsexpansion hat dazu geführt, dass immer mehr junge Menschen eine (Berufs-)ausbildung abschließen. So ist der Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die lediglich über Pflichtschulbildung verfügen, seit Anfang der 70er-Jahre von 41% auf etwa 17% gesunken. Abbildung 3 zeigt die Auswirkungen des Trends zu höheren Qualifikationen auf die Zusammensetzung des gesamten Erwerbspotenzials.

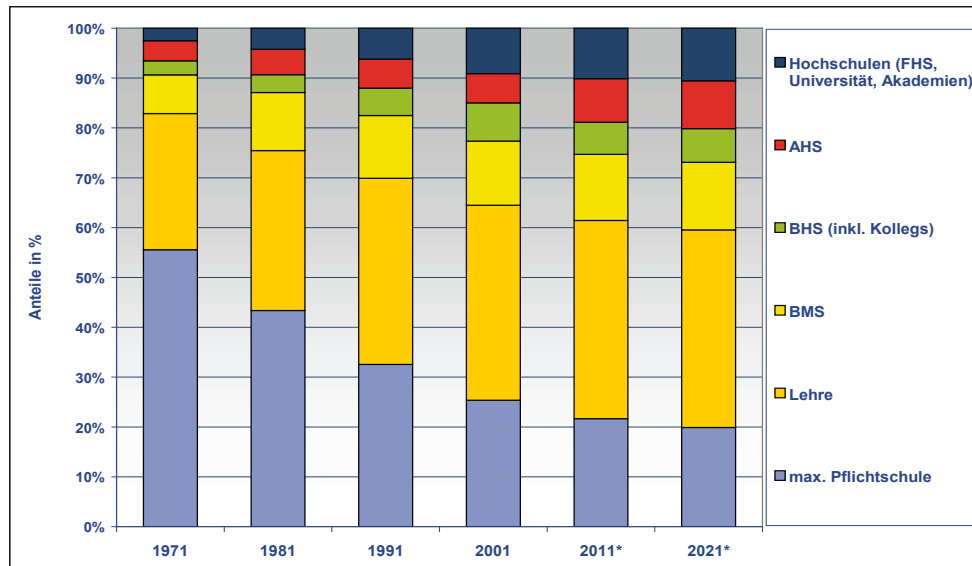
Die Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte mit ihrem Fokus auf berufliche Ausbildungsgänge in der Erstausbildung (Lehrlingsausbildung, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) geht mit einer im internationalen Vergleich sehr hohen Arbeitsproduktivität in Österreich einher (siehe Abbildung 31 im Anhang). Auch auf individueller Ebene zeigt sich die Bedeutung von Bildung am Arbeitsmarkt. Mit Abstand am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung (siehe Abbildung 4).

Diesem Trend zur Höherqualifizierung steht eine entsprechende Nachfrage der Wirtschaft nach höherwertigen Qualifikationen und einer breiten Basis an grundlegenden Kompetenzen gegenüber. Einfache, repetitive Tätigkeiten



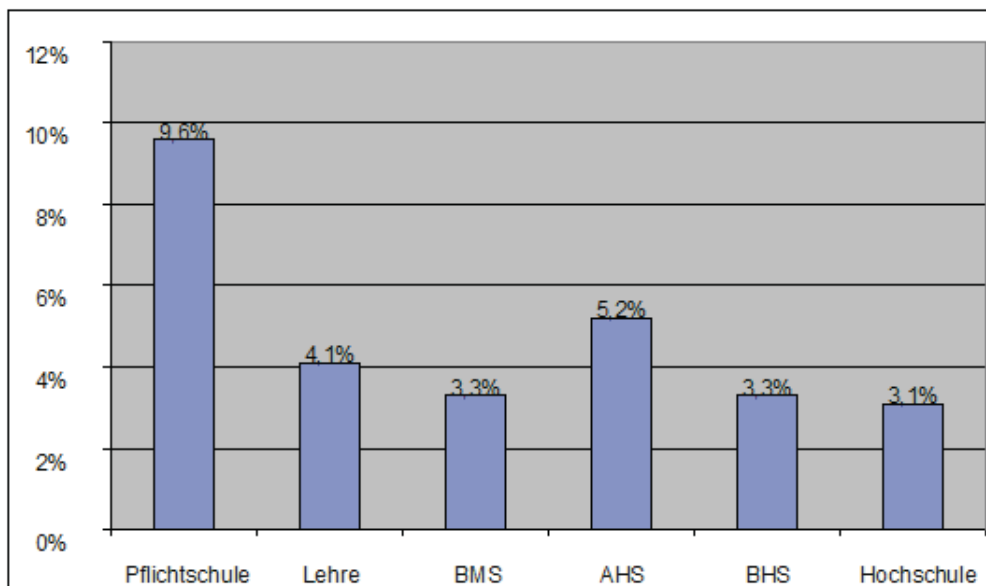
ohne nennenswerte Anforderungen sind rückläufig, während die Nachfrage nach mittleren und höheren Qualifikationen steigt. Es gibt zwar weiter anhaltende Beschäftigungsmöglichkeiten in Bereichen, für die keine formalen Qualifikationen notwendig sind, allerdings steigen auch hier die Anforderungen an die Grundbildung und die sozialen Kompetenzen (Schneeberger 2005⁶).

Abbildung 3: Entwicklung der Qualifikationsstruktur (20- bis 64-Jährige) in Österreich (1971 – 2021)



Quelle: Schmid, Kurt: „Demografischer Wandel als Herausforderung für das österreichische Qualifizierungssystem“ in: Wirtschaftspolitische Blätter 4/2007

Abbildung 4: Durchschnittliche Arbeitslosenquoten nach Bildungsstand (2006)



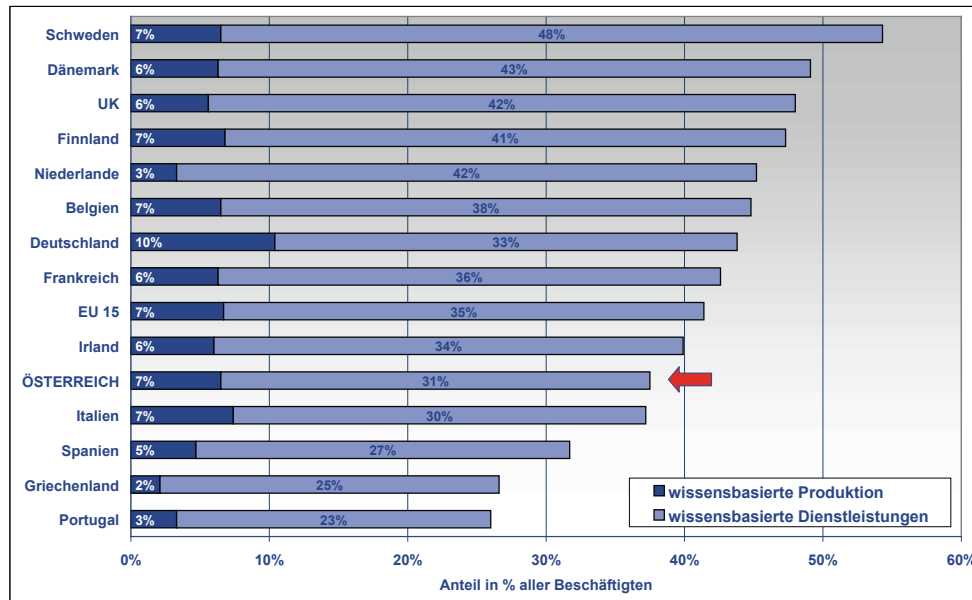
Quelle: Statistik Austria (Arbeitskräfteerhebung 2006)

⁶ Schneeberger, Arthur: Strukturwandel – Bildung – Employability. ibw-Reihe Bildung und Wirtschaft Nr. 34, 2005

Bei der Entwicklung der Qualifikationsstruktur spielt vor allem die Tertiärisierung der Wirtschaft eine wichtige Rolle. Der Dienstleistungssektor ist in Österreich in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen und macht knapp 68% der gesamten Wertschöpfung aus. In vielen Ländern ist dieser Wert noch höher (vgl. Abbildung 32 im Anhang). Ein weiteres Wachstum dieses Sektors und eine zunehmende Nachfrage nach höheren Qualifikationen bzw. grundlegenden Kompetenzen sind wahrscheinlich.

Diese Annahme wird durch einen internationalen Vergleich des Anteils der Beschäftigten in so genannten „wissensintensiven“ Bereichen zusätzlich unterstrichen. Nach einem von Eurostat erstellten Indikator sind in Österreich rund 38% der Beschäftigten in diesen Bereichen tätig. Der EU-Durchschnitt liegt mit 42% darüber (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Prozentsatz der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen (2005) (Rangreihung)



Quelle: Datenbankabfrage 2007

Anmerkung: Die Eurostat-Definition inkludiert Hoch- und Mitteltechnologieproduktion und Kommunikation, Finanz- und Unternehmensdienstleistungen sowie Gesundheit und Bildung. Zudem werden auch Freizeitwirtschaft, Kultur, Sport und ausgewählte Transport- bzw. Reisedienstleistungen dazugezählt.

Die steigenden Qualifikationsanforderungen sind für eine Politik des Lebenslangen Lernens insofern von Bedeutung, als sich die Dynamik der Höherqualifizierung trotz anhaltender Bildungsexpansion und immer besser ausgebildeter junger Alterskohorten verlangsamen wird. Der Grund dafür liegt in den quantitativ kleiner werdenden jungen Alterskohorten. Dadurch kommt es zu einer Situation, in der der Bedarf an neuen Qualifikationen nicht mehr ausschließlich durch Abgänger/innen des Erstausbildungssystems abgedeckt werden kann.

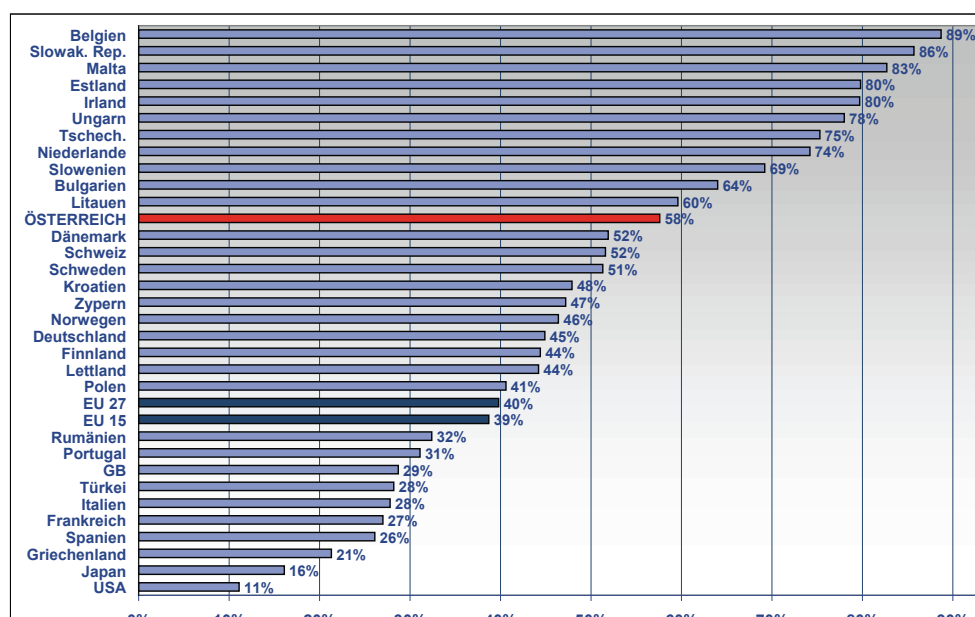


II.1.3. INTERNATIONALISIERUNG/GLOBALISIERUNG

Eine weitere Herausforderung für eine Politik des lebenslangen Lernens liegt in der zunehmenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft. Ein Indikator dafür ist die steigende Bedeutung des Außenhandels für Wachstum und Beschäftigung. Seit den frühen siebziger Jahren hat sich die Waren-Exportquote verdoppelt. Österreichische Unternehmen konnten Marktanteile auf den Weltmärkten gewinnen und die österreichische Handelsbilanz nachhaltig verbessern. Seit Beginn der 90er-Jahre findet auch bei den aktiven und passiven Direktinvestitionen ein Aufholprozess statt. Der Bestand an österreichischen Direktinvestitionen im Ausland ist in den letzten zwei Jahrzehnten von 1% auf über 20% des BIP gestiegen. Das WIFO-Weißbuch (2006) weist auf das positive Gesamtergebnis der Internationalisierung für Österreich hin: Es wurden überwiegend gut bezahlte Arbeitsplätze in wettbewerbsstarken Unternehmen geschaffen.

Der internationale Vergleich der Exportquoten zeigt Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt (vgl. Abbildung 6). Die Positionen einiger in Größe und Wirtschaftsstruktur mit Österreich vergleichbarer Länder zeigen allerdings noch weiteres Steigerungspotenzial. Als Schwachstellen macht das WIFO-Weißbuch die zu hohe Konzentration der Exporte auf mittlere Technologien sowie den Rückstand im Bereich der modernen, wissensintensiven Dienstleistungen aus.

Abbildung 6: Exportquoten 2006: Exporte bzw. Importe von Waren und Dienstleistungen in % des BIP



Quelle: Eurostat, EU-Kommission, OECD

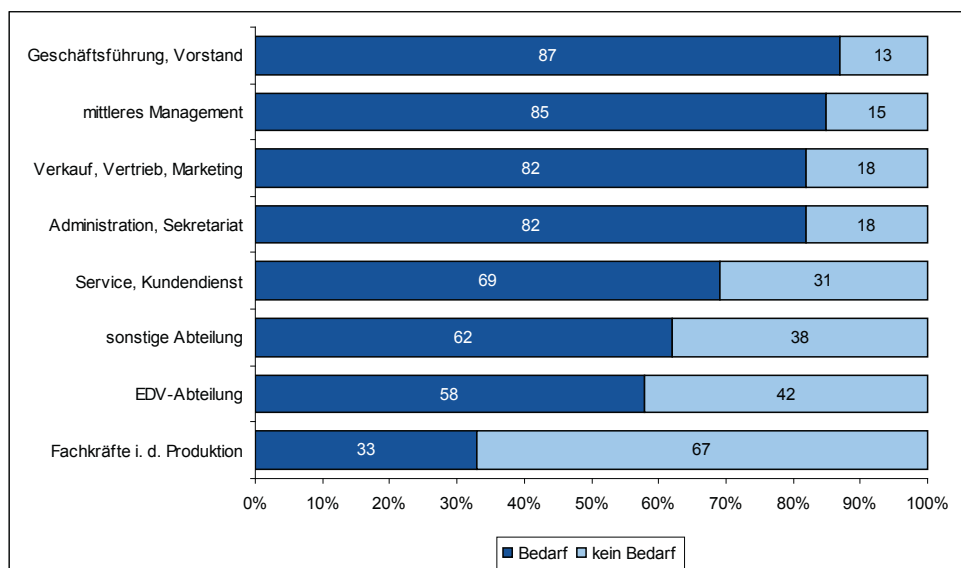
Anmerkung: Die Grafik veranschaulicht Exporte bzw. Importe „im weiteren Sinne“, d.h. Exporte bzw. Importe von Waren und Dienstleistungen laut VGR.

Für Deutschland schätzt eine Studie den Anteil der vom Export abhängigen Erwerbstätigen auf 23%⁷. Legt man diese Werte auf die österreichische Exportquote um, dann ergibt sich ein analoger Wert von rund 30% an Arbeitsplätzen, die vom Export abhängig sind. Andere Quellen gehen davon aus, dass sogar jeder zweite Arbeitsplatz in Österreich direkt oder indirekt vom Export abhängt. Rund 19.000 österreichische Betriebe sind Exportunternehmen.

FREMDSPRACHEN UND INTERKULTURELLE KOMPETENZ

Die Internationalisierung hat Auswirkungen auf die Anforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Archan/Dornmayr (2006)⁸ erhoben erstmals für Österreich auf einer breiten empirischen Basis den Fremdsprachenbedarf der Wirtschaft. Mehr als drei Viertel aller Unternehmen hat dieser Studie zufolge Bedarf an Mitarbeiter/innen mit Fremdsprachenkenntnissen, wobei Englisch mit großem Abstand an der Spitze steht. Die Mehrheit der Unternehmen geht von einer Bedeutungszunahme von Fremdsprachenkenntnissen aus, vor allem bei Englisch, Italienisch und den Sprachen Mittel- und Osteuropas. Bemerkenswert ist, dass die Notwendigkeit nach Fremdsprachenkenntnissen nicht auf bestimmte Unternehmensbereiche bzw. auf wenige Mitarbeiter/innen beschränkt bleibt. Selbst auf Facharbeiter/innenebene in der Produktion hat ein Drittel der Unternehmen Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen (siehe Abb. 7).

Abbildung 7: Anteil der Unternehmen mit Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen von Mitarbeiter/innen nach Abteilungen/Tätigkeiten (2005)



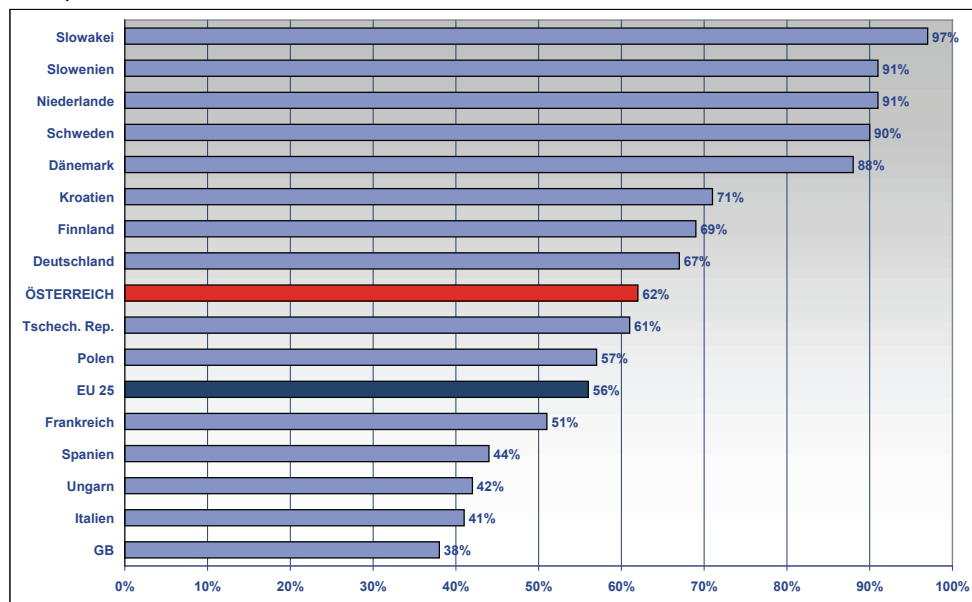
Quelle: ibw (2006)

⁷ Deutsches Statistisches Bundesamt: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2007/Input__Output/Statement__Destatis,property=file.pdf

⁸ Archan, Sabine und Dornmayr, Helmut: Fremdsprachenbedarf und -kompetenzen. Unternehmensbefragung zu Ausbildungsqualität und Weiterbildungsbedarf. ibw-Schriftenreihe Nr. 131, 2005

Laut einer Eurobarometer Erhebung geben 62% der Menschen in Österreich an, eine Fremdsprache so gut zu beherrschen, dass sie sich darin unterhalten können. Damit liegt Österreich im europäischen Mittelfeld (siehe Abbildung 8). Vom Ziel, dass jede/r EU-Bürger/in neben seiner bzw. ihrer Muttersprache zwei weitere Sprachen können soll, ist Österreich allerdings noch weit entfernt: Lediglich ein Drittel der Österreicher/innen gibt an, zwei Fremdsprachen zu beherrschen.

Abbildung 8: Anteil der Personen in Österreich, Österreichs Nachbarstaaten sowie in weiteren ausgewählten Ländern, die zumindest eine Fremdsprache gut genug beherrschen, um sich darin zu unterhalten, (2005) (in % der Bevölkerung über 15 Jahre)



Quelle: Eurobarometer: Europeans and their Languages (2006)

II.1.4. MIGRATION / INTEGRATION

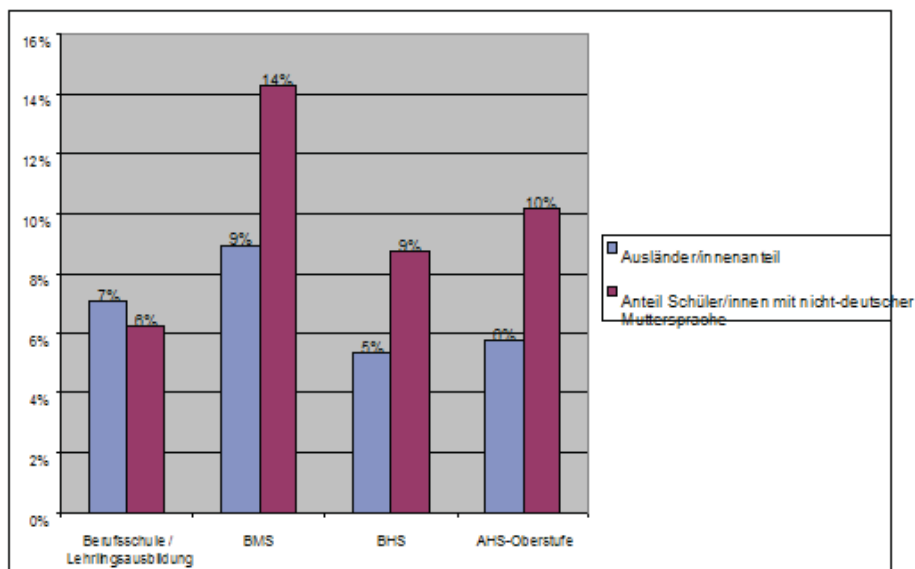
Gegenwärtig haben rund 10% der in Österreich lebenden Menschen eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Unter Zurechnung der österreichischen Staatsbürger/innen mit Migrationshintergrund beträgt dieser Wert mehr als 16%. Für die EU-27 liegt der Anteil an ausländischer Bevölkerung bei etwas weniger als 5,5% der Gesamtbevölkerung. Die Werte der einzelnen Länder reichen dabei von weniger als 1% der Gesamtbevölkerung (Slowakei) bis zu 40% (Luxemburg)⁹ (vgl. Abbildung 33 im Anhang).

⁹ Aufgrund verschiedener Abweichungen bezüglich der Konzepte, Definitionen und Datenquellen sowie unterschiedlicher Regeln bezüglich des Erwerbs der Staatsbürgerschaft ist die internationale Vergleichbarkeit der Ausländer/innenzahlen eingeschränkt. Die Zahlen für die Bevölkerung nach Geburtsland hingegen bieten ein vollständigeres Bild vom Ursprung der Bevölkerung. Leider ist derartige Zahlenmaterial für eine Reihe von Ländern nicht verfügbar. Insbesondere unterschätzen die amtlichen Zahlen für die mittel- und osteuropäischen Länder den Ausländer/innenanteil, da sie lediglich die dauerhaft dort lebenden Personen erfassen.

Diese Werte spiegeln sich auch in der Schüler/innenpopulation an Österreichs Schulen wider. Österreichweit haben 10% aller Schüler/innen im Regelschulwesen eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Schüler/innen mit nicht-deutscher Muttersprache beträgt 14%. Dabei bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Schultypen (vgl. Abbildung 9).

Die größte Integrationsleistung auf Sekundarebene 2 erbringen die berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) und hier insbesondere die Handelschulen, deren Schüler/innen zu durchschnittlich 35% Migrationshintergrund haben (vergleiche Abbildung 34 im Anhang). Den mit Abstand höchsten Anteil an Schüler/innen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Muttersprache hat Wien (vgl. Abbildung 35 im Anhang).

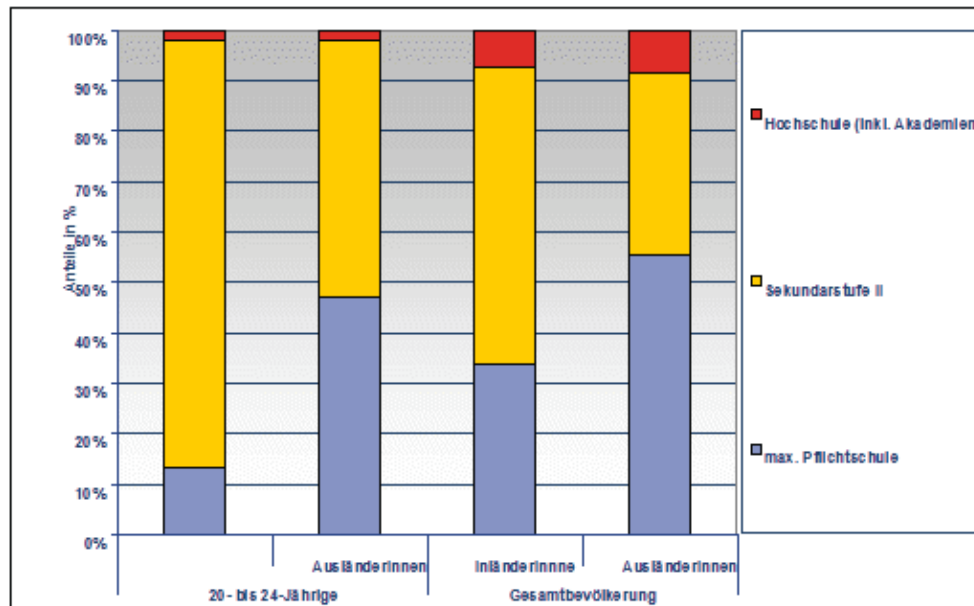
Abbildung 9: Anteile an Schüler/innen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Muttersprache auf Sekundarstufe 2 (Schuljahr 2005/06)



Quelle: bm:ukk Statistisches Taschenbuch 2006; ibw-Auswertungen



Abbildung 10: Qualifikationsstruktur (höchste formale Bildungsabschlüsse) von In- und Ausländer/innen in Österreich (2001): Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen & Gesamtbevölkerung



Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001; ibw-Auswertungen

Inländer/innen (österreichische Staatsbürger/innen) verfügen im Durchschnitt über deutlich höhere Qualifikationen als Ausländer/innen (nicht-österreichische Staatsbürger/innen). Die Unterschiede sind vor allem am Anteil der Personen mit nicht über die Pflichtschule hinausgehenden formalen Bildungsabschlüssen abzulesen. Im Alter von 20 bis 24 Jahren beläuft sich der Anteil der Personen ohne Ausbildung in der Wohnbevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft auf unter 14%, unter den gleichaltrigen Ausländerinnen und Ausländern aber auf 47%. Bei den Frauen beläuft sich dieser Wert sogar auf 50%. Die städtischen Agglomerationen – besonders Wien – sind wesentlich stärker als ländliche Regionen betroffen.¹⁰

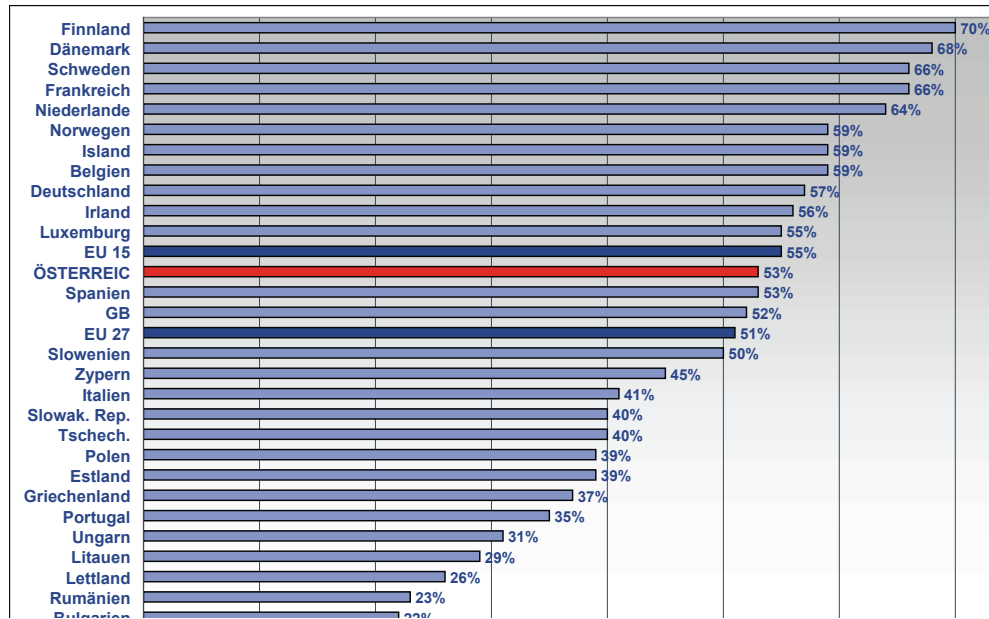
II.1.5. INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Der Computer ist mittlerweile integraler Bestandteil der Arbeitswelt. Im EU-27-Durchschnitt werden in 96% aller Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten Computer eingesetzt (Quelle: Eurostat 2006). Der Wert für Österreich liegt bei 98%.

In Österreich nutzen 58% der Beschäftigten einen Computer am Arbeitsplatz. Damit liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Ein weiteres Steigerungspotenzial auf die Werte der vor Österreich liegenden Länder kann jedoch erwartet werden (siehe Abbildung 11).

¹⁰ Schneeberger Arthur: Strukturwandel – Bildung – Employability. ibw-Bildung & Wirtschaft Nr. 34, 2005

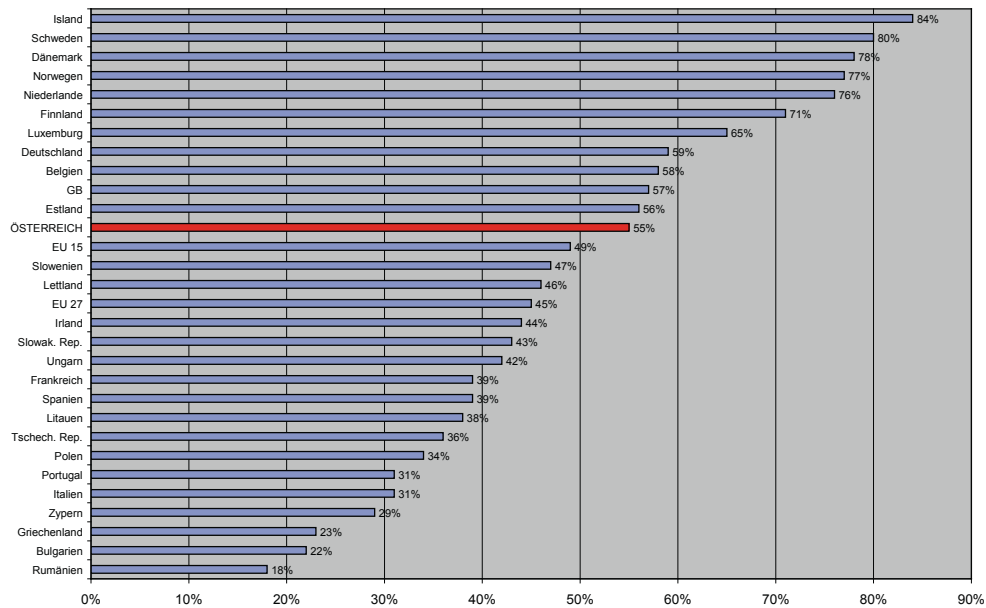
Abbildung 11: PC-Nutzung am Arbeitsplatz (2006): Anteil der Beschäftigten, die (mindestens einmal die Woche) einen Computer verwenden



Quelle: Eurostat Datenbankabfrage 2007

Bei der Internet Nutzung zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der PC-Nutzung am Arbeitsplatz. Österreich liegt wiederum über dem EU-Durchschnitt, und es kann wohl von weiteren Zunahmen ausgegangen werden (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: Internet-Nutzung (2006): Anteil der Privatpersonen in Haushalten, die das Internet regelmäßig nutzen



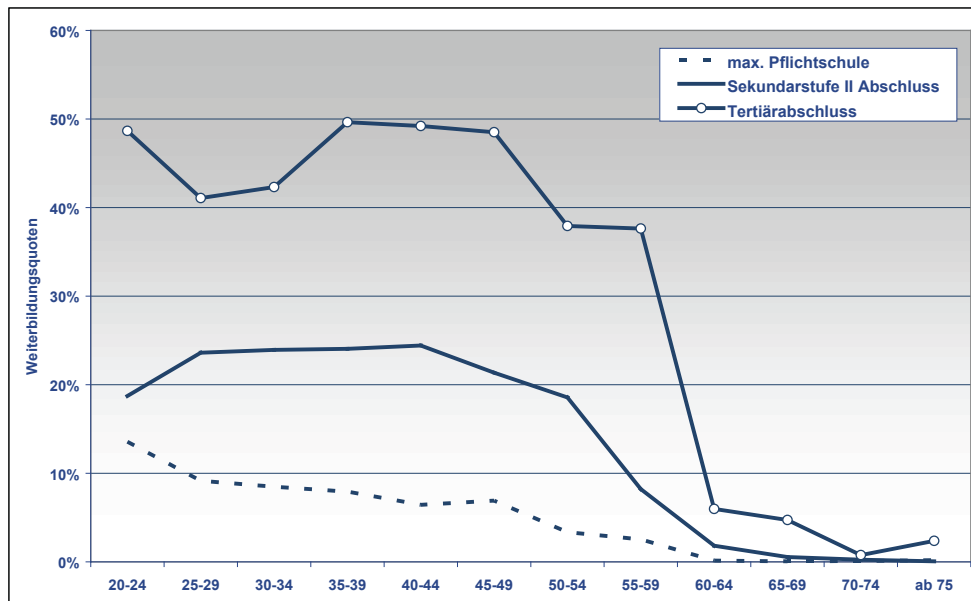
Quelle: Eurostat Datenbankabfrage 2007



II.1.6. „ACTIVE AGEING“ – AKTIVES ALTERN UND BILDUNG

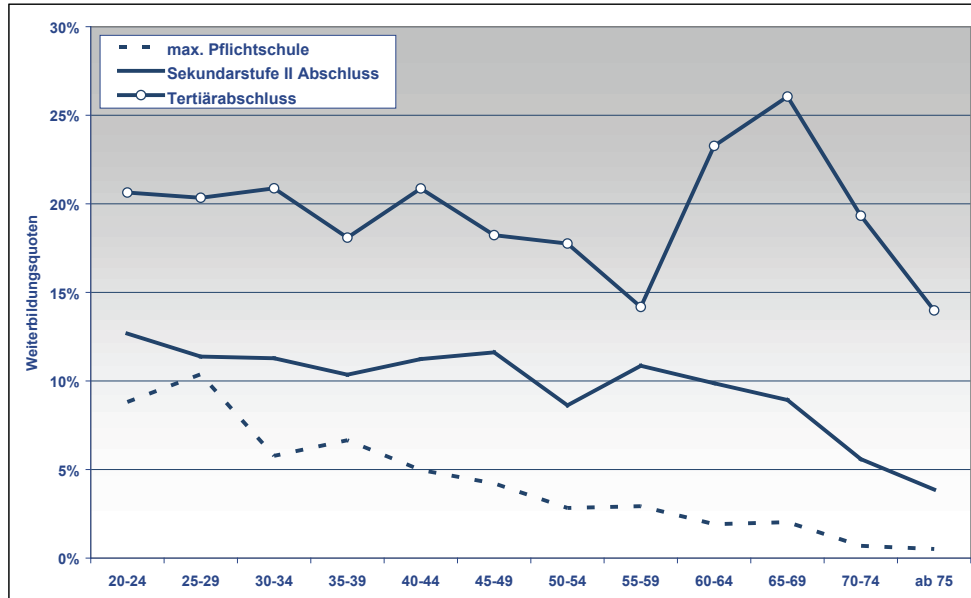
Die Weiterbildungsteilnahme hängt stark vom Alter sowie vom höchsten formalen Bildungsniveau ab. Non-formale berufsbezogene Weiterbildung (vgl. Abb. 13) bricht mit 45 bis 50 Jahren abrupt ab. Demgegenüber zeigen die Quoten privater Weiterbildung einen gänzlich anderen Verlauf (vgl. Abb. 14). Insbesondere bei den höher qualifizierten Personengruppen liegen sie in den Altersgruppen, die sich im Rentenalter befinden, sogar höher als zuvor.

Abbildung 13: Teilnahmequoten (non-formales Lernen) nach Alter und höchster formaler Ausbildung 2003: Teilnahme an berufsbezogenen Kursen etc. in den letzten 12 Monaten



Quelle: Mikrozensus 2003 Ad-hoc Modul LLL, ibw-Auswertungen

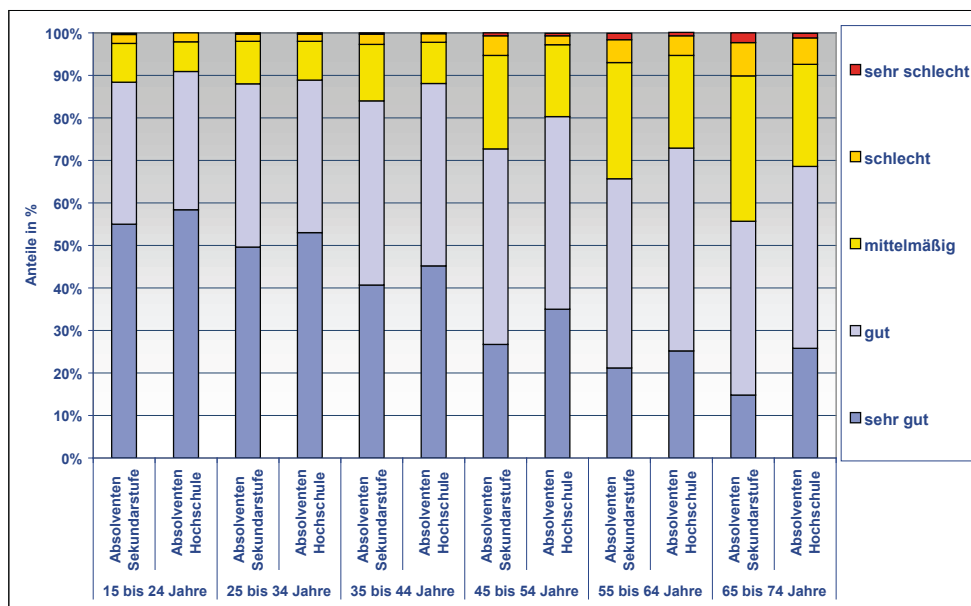
Abbildung 14: Teilnahmequoten (non-formales Lernen) nach Alter und höchster formaler Ausbildung 2003: Teilnahme an privat motivierten Kursen etc. in den letzten 12 Monaten



Quelle: Mikrozensus 2003 Ad-hoc Modul LLL; ibw-Auswertungen

Zwischen dem Bildungsstand und der subjektiven Zufriedenheit sowie Gesundheit bestehen eindeutige statistische Korrelationen (vgl. Abbildung 15). Weitere Zusammenhänge bestehen zwischen Bildungsstand und Kriminalität (negativ) oder zwischen Bildung und aktivem Bürgersinn (positiv).¹¹ Es ist allerdings unklar, inwieweit hier kausale Beziehungen bestehen oder ob diese Effekte Ausfluss bestimmter Persönlichkeitsmuster oder in der Umwelt der Person liegenden Gegebenheiten sind.

Abbildung 15: Österreich: Verteilung der Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit nach dem Alter und der höchsten formalen Ausbildungsebene (1999–2003)



Quelle: Eurostat Datenbankabfrage 2007/ HIS, Erhebungsrunde 2004: Periode 1999–2003

¹¹ Europäische Kommission SEC(2007) 1284.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass Weiterbildung und intellektuelle Aktivitäten den biologischen Alterungsprozess verlangsamen. So lässt sich etwa die positive Wirkung von kontinuierlicher mentaler Stimulation auf die Erhaltung der Gesundheit nachweisen. Neurologische Forschungen zeigen weiters, dass mentales Training die intellektuellen Fähigkeiten positiv beeinflusst, indem etwa Gedächtnisverluste verringert bzw. rückgängig gemacht werden können¹².

FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Bilden die dargelegten Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft den Horizont für die Umsetzung der LLL-Strategie ausreichend ab oder sehen Sie/Ihre Organisation weitere wichtige Bezugfelder, die im Rahmen der LLL-Strategie grundsätzlich berücksichtigt werden müssten?
- Welche Studien, statistischen Analysen oder sonstigen wissenschaftlichen Befunde können herangezogen werden, um das von Ihnen allenfalls vorgeschlagene zusätzliche Bezugsfeld in Ergänzung der genannten Bereichen angemessen dazustellen?

¹² Arbeitsgruppe Weiterbildung im Alter (2007): Weiterbildung im Alter – Positionen und Perspektiven. Strobl/Wien, S.20.

II.2. AKTEURE DES LLL IN ÖSTERREICH UND FINANZIERUNGSMECHANISMEN

II.2.1. STRUKTURVIELFALT ALS HERAUSFORDERUNG

Im Kontinuum der Lernaktivitäten (formales, non-formales und informelles Lernen) zeichnen in Österreich unterschiedlichste Instanzen und Einrichtungen verantwortlich. Es bestehen vielfältigste Zuständigkeiten für Regulierung, Erhaltenschaft, Finanzierung oder Begleitung dieser Aktivitäten.

LLL-Politik als sektoren- und regionenübergreifende Steuerung muss dies berücksichtigen und sich der Herausforderung stellen, dass hier staatliche Angebote, autonome und souveräne Akteure sowie private Initiativen zu integrieren sind. Insbesondere im Bereich des non-formalen Lernens gibt es eine sehr heterogene, vielfältige Landschaft an Anbietern, die weitgehend gemäß marktlogischen Grundsätzen operieren. Neben einigen öffentlichen Einrichtungen gibt es hier eine Vielzahl gemeinnütziger und privater Einrichtungen.

Ein „einfaches“ und ausschließlich regulatives Politikinstrument kann deshalb nicht zum erwünschten Ziel koordinierter (Teil-)Politiken führen. Die Art und Intensität von Steuerungsmechanismen muss die unterschiedlichen Funktionslogiken der einzelnen Teilsysteme berücksichtigen.

Auch hinsichtlich der Inhalte gibt es unterschiedlichen Bedarf an Steuerung. So verlangen etwa Weiterentwicklungen im Bereich des Nachholens von Bildungsabschlüssen oder im Bereich der Basisbildungsangebote andere Lenkungsmechanismen sowie die Einbindung anderer Akteure als Entwicklungen im Bereich der hochschulische Angebote oder der arbeitsplatznahen Qualifizierungen.

Österreich ist als föderaler Bundesstaat dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet, d.h. die Gesetzgebung erfolgt teilweise auf Bundes- und teilweise auf Landesebene. Inhaltliche Zuständigkeiten sind breit zwischen den Bundesministerien und den Bundesländern verteilt oder werden verschränkt wahrgenommen. Neben den für Bildungsagenden zentralen Ministerien für Unterricht, Kunst und Kultur sowie für Wissenschaft und Forschung liegen wichtige Verantwortungsbereiche auch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie beim Bundesministerium für Finanzen.

Neben Bund, Ländern und Gemeinden sind es aber auch Körperschaften öffentlichen Rechts (wie etwa Universitäten oder das AMS), die Sozialpartner und deren Organisationen, private Erhalter, Unternehmen, Religionsgemein-



schaften und zivilgesellschaftliche Initiativen, die in verschiedenen Rollen (Erhalter, Förderer, Anbieter, etc.) aktiv sind (siehe Abbildung 16).

Die Strukturen des österreichischen Bildungswesens folgen einerseits dem föderalistischen Aufbau der Republik, andererseits haben sich gewisse Bereiche unabhängig davon etabliert. Insbesondere in der beruflichen Bildung, bei den Universitäten sowie in der Erwachsenenbildung bestehen weit zurückreichende Traditionen, die z.T. erheblich vor der aktuellen Rechtsordnung etabliert wurden.

Erkennbar ist, dass die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten – seien sie rechtlich kodifiziert oder nicht – traditionell stark auf (Bildungs-)Einrichtungen, regionale Kriterien oder das Lebensalter der Zielgruppen ausgerichtet sind. Gerade dieser Umstand bedeutet aber eine große Herausforderung für die Umsetzung einer kohärenten LLL-Strategie. Bestehende Verantwortlichkeiten oder administrative Logiken dürfen jedenfalls keine zusätzlichen Hürden für die (potenziellen) Lernenden darstellen bzw. die Teilnahme am Lebenslangen Lernen erschweren. Gemeinsames Ziel aller Akteure muss es deshalb sein, für die Lernenden ein leicht zugängliches und transparentes Angebot bereitzustellen, wie komplex die organisatorischen Abläufe im Hintergrund auch sein mögen.

Abbildung 16: Erhalter- bzw. Trägerfunktionen bei Einrichtungen des LLL

Einrichtungen	Bund	Länder	Gemeinden	Sozialpartner	Unternehmen	Religionsgemein-schaften	Private Organisati-onen, Verbände, ...
Krippen und Kindergärten	■	■	■		■	■	■
Schulen – allgemein bildend	■	■	■			■	■
Schulen – berufsbildend	■	■		■	■	■	■
Ausbildungsberechtigte nach BAG	■	■	■	■	■		■
Universitäten, FHs, PHs	■	■		■		■	■
Museen	■	■	■			■	■
Bibliotheken	■	■	■	■	■	■	■
Institutionelle EB	■	■	■	■	■	■	■

Für Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote stellt diese Situation eine gravierende Herausforderung dar, die künftig noch mehr im Sinne der individuellen Lernenden zu lösen sein wird, und zwar insbesondere auch deshalb, weil regionale und institutionelle Initiativen einen wichtigen Beitrag zu Innovation, Weiterentwicklung und dem bedarfsgerechten Ausbau von Bildungs- bzw. Lernangeboten leisten. Gleichzeitig steigt dadurch aber der Bedarf

nach koordiniertem Vorgehen bzw. nach Sicherstellung von Transparenz. Ein begleitendes Beratungs- und Informationsangebot wird hier flächendeckend auszubauen sein.

Eine gesamtstaatliche Strategie für Lebenslanges Lernen, die die Lernenden in den Mittelpunkt stellt, muss deshalb danach streben, die Förderstrukturen einfach zugänglich zu gestalten und die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen – ideal gedacht – nicht spürbar werden zu lassen. Neben historisch bedingten Gründen haben sich auch durch diese differenzierten oder geteilten Kompetenzstrukturen inhaltlich und strukturell eigenständige Teilsysteme im Bildungswesen entwickelt. Das Gesundheitswesen (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung), die Landwirtschaft (z.B. landwirtschaftliche Lehrberufe), aber auch die Sonderstellung der Erwachsenenbildung mit zahlreichen Bildungsangeboten, die nicht in ein Gesamtsystem eingegliedert sind, können hier als Beispiele dienen. Auch aus diesem Grund erscheint es erforderlich, ein nationales Referenzsystem zu entwickeln (nationaler Qualifikationsrahmen), um verbesserte Orientierung über die erzielten Lernergebnisse und Handlungskompetenz der Absolvent/innen zu gewinnen sowie die Möglichkeit für Durchlässigkeit zu verbessern und damit berufliche und räumliche Mobilität zu unterstützen. Auch der sorgsame Umgang mit der Lebenszeit von Menschen wird durch eine bessere Anerkennung von Lernleistungen für weiterführende Lernwege ermöglicht.

II.2.2. ORTE DES LERNENS

Die Orte, an denen Menschen lernen, sind sehr vielfältig. Neben den Bildungseinrichtungen im engeren Sinn, weiteren wichtigen Einrichtungen wie Bibliotheken und Museen, den unterschiedlichen Medien (Printmedien, Funk und Fernsehen und digitale Angebote) gewinnt zunehmend auch das Erfahrungslernen – beispielsweise am Arbeitsplatz, im Freiwilligenengagement oder in Kulturinitiativen – Aufmerksamkeit.

Allein jene Institutionen, die Lernprozesse gezielt anleiten oder unterstützen, sind sehr vielfältig und zahlreich. Die Rolle der Lernenden wiederum kann zwischen der eines bzw. einer Schüler/in, Studierenden, Besucher/in, Teilnehmer/in, Kund/in, Nutzer/in, Leser/in u.v.m. wechseln (siehe Abbildung 17).



Abbildung 17: Einrichtungen und Lernende in Österreich in einem Jahr (unterschiedliche Bezugsjahre 2004 bis 2006)

Einrichtungen	Anzahl	Lernende	davon weiblich
Krippen und Kindergärten ¹	5.433	211.600	103.154
Schulen – allgemein bildend ²	5.218	857.446	419.303
Musikschulen ³	1.420	155.000	k.A.
Schulen – berufsbildend ⁴	704	328.688	148.450
Ausbildungsbetriebe ⁵	39.398	125.961	k.A.
Universitäten und Hochschulen ⁶	66	261.548	139.885
Museen und verw. Einrichtungen ⁷	833	23.256.000	k.A.
Bibliotheken ⁸	2.153	rd. 1.100.000	k.A.
Erwachsenenbildung ⁹	1.755	1,436.500	706.800
Tages-, Wochen- und Fachpresse (Titel) ¹⁰	3.034	5,08 Mio (Tagespresse)	k.A.

1 Statistik Austria: Kinder- und Tagesheimstatistik 2006

2 BMBWK, Statistisches Taschenbuch 2006

3 Statistik Austria Kulturstatistik 2005

4 BMBWK, Statistisches Taschenbuch 2006

5 WKÖ, Lehrlingsstatistik 2006

6 Statistik Austria Hochschulstatistik 05/06 (22 Universitäten, 19 FH-Erhalter, ab 2007 12 Pädagogische Hochschulen, 11 Privatuniversitäten, 2 theologische LA) Studierendenzahlen: ordentliche und außerordentliche Studierende WS 2005 bzw. SchülerInnen an Päd. Akademien 2005/06 (gem. BMBWK: Statistisches TB 2006), einschließlich möglicher Doppelzählungen

7 Statistik Austria Kulturstatistik 2005

8 Statistik Austria Kulturstatistik 2005

9 Einrichtungen: öibf, Partizipation: Statistik Austria MZ 2003 ad hoc Modul LLL, Teilnahme an Kursen

10 Statistik Austria Kulturstatistik 2005

Die informellen Lernaktivitäten – so die Ergebnisse einer Sondererhebung von „Statistik Austria“ zum LLL aus 2003 – sind aber keinesfalls zu vernachlässigen (siehe Abbildung 18).

Instrumente und Verfahren (Kompetenzbilanzierungen etc.), um diese Lernergebnisse sich selbst und Dritten gegenüber sichtbar und beschreibbar zu machen, stehen in Österreich allerdings erst ganz am Beginn der Entwicklung.

Abbildung 18: Informelle Lernaktivitäten in den letzten 12 Monaten

Aktivität	Lernende	davon weiblich
Selbststudium von Fachbüchern/-zeitschriften	3,028.500	1,497.000
Internet-Lernen	1,148.900	522.300
Computergestütztes Lernen (ohne Internet)	881.600	415.200
Bildungssendungen	3,865.200	2,137.200
Besuch von Büchereien, Lernzentren	954.700	573.400
Besuch von Vorträgen	1,673.700	909.900
Arbeitsbezogener Wissensaustausch mit Kolleg/innen	2,361.500	1,013.900

Quelle: Statistik Austria

II.2.3. FINANZIERUNG UND DEREN MECHANISMEN

Voraussetzung für eine an den individuellen Bedürfnissen und am gesellschaftlichen Bedarf ausgerichtete LLL-Strategie ist die grundsätzliche Klärung der jeweiligen Bildungsverantwortung. Innerhalb der LLL-Strategie ist kritisch zu diskutieren, welche Bildungsgänge in öffentlicher Verantwortung und daher öffentlich finanziert angeboten werden, wo gemischte (d.h. öffentliche und private) Verantwortung und Finanzierung vorliegt und wo ausschließlich private Verantwortung und entsprechende Finanzierung (individuell, betrieblich etc.) ihren Platz hat.

Das Ziel, Lernprozesse unabhängig vom Alter der Menschen zu ermöglichen, muss in der Umsetzung seinen Niederschlag folglich unter anderem darin finden, dass durchgängige und nachvollziehbare Prinzipien und Verantwortlichkeiten der Finanzierung etabliert werden, die sich am Bildungsabschluss und nicht etwa an der Region oder der Bildungseinrichtung, an der gelernt wird, orientieren.

Dies berührt selbstverständlich das Finanzierungsvolumen einerseits, aber insbesondere auch die Detailverantwortlichkeiten innerhalb der heterogenen Sektoren des Bildungswesens. Warum sich etwa die Finanzierungsverantwortungen bei einer Reifeprüfung im ersten oder zweiten Bildungsweg vielfach unterschiedlich gestalten, ist für die Bürger/innen in den meisten Fällen nicht nachvollziehbar. Bestehende oder neu zu schaffende Finanzierungsinstrumente (Objektförderungen, Individualförderungen etc.) müssen das zentrale Ziel einer nachvollziehbaren und systemlogischen Finanzierung deshalb zunehmend unterstützen.

Auch im Bildungsbereich lässt sich das Finanzierungsverhalten von Individuen, Unternehmen und auch der öffentlichen Hand grundsätzlich als Investitionsverhalten beschreiben. Im Hinblick auf die Effizienz und Gerechtigkeit von Bildungssystemen ergeben sich daraus gravierende Herausforderungen. Wenn auch die Finanzierung neben der Qualität, sowie der Erfahrung und Motivation der Lehrenden und den allgemeinen pädagogischen Konzepten nur einen Parameter darstellt, so lassen sich hier im Zuge der Steuerung doch wesentliche Prioritäten setzen.

Internationale Vergleichstudien belegen, dass der Bildungserfolg und die soziale Eingliederung dann am nachhaltigsten abgesichert werden können, wenn entsprechende Maßnahmen bereits bei Kindern im Vorschulalter greifen. Daraus resultiert in weiterer Folge auch eine tragfähige Basis für weiteres Lernen, die Möglichkeit, Bildungsabbrüche zu verhindern und ganz allgemein das Potenzial, das Kompetenzniveau der Bevölkerung nachhaltig zu steigern.



Abbildung 19: Relative Anteile öffentlicher und privater Ausgaben für Bildungseinrichtungen (in %), nach Bildungsbereich, 2004 (OECD 2007, Tab.B3.2a)

	Elementarbereich		Primar- und Sekundarbereich		Tertiärbereich	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat
Österreich	70,0	30,0	95,3	4,7	93,7	6,3
OECD-Durchschnitt	80,0	20,0	91,8	8,2	75,7	24,3
Vergleichsländer						
Australien	69,3	30,7	83,2	16,8	47,2	52,8
Belgien	97,1	k.A.	94,9	k.A.	90,4	9,6
Tschechische Rep.	87,3	12,7	88,6	11,4	84,7	15,3
Dänemark	81,1	18,9	97,8	2,2	96,7	3,3
Finnland	91,1	8,9	99,2	0,8	96,3	3,7
Frankreich	95,8	4,2	92,7	7,3	83,9	16,1
Deutschland	71,8	28,2	81,9	18,1	86,4	13,6
Griechenland	k.A.	k.A.	93,8	6,2	97,9	2,1
Ungarn	93,9	6,1	94,7	5,3	79,0	21,0
Island	64,9	35,1	96,5	3,5	90,9	9,1
Irland	k.A.	k.A.	96,4	3,6	82,6	17,4
Italien	90,8	9,2	96,1	3,9	69,4	30,6
Japan	50,0	50,0	91,3	8,7	41,2	58,8
Korea	37,9	62,1	79,5	20,5	21,0	79,0
Mexiko	80,5	19,5	83,4	16,6	68,9	31,1
Niederlande	96,2	3,8	94,1	5,9	77,6	22,4
Neuseeland	57,6	42,4	87,5	12,5	60,8	39,2
Norwegen	86,3	13,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Polen	87,1	12,9	97,6	2,4	72,9	k.A.
Portugal	k.A.	k.A.	99,9	0,1	86,0	14,0
Slowakische Rep.	79,0	21,0	85,1	14,9	81,3	18,7
Spanien	82,5	17,5	92,5	7,5	75,9	24,1
Schweden	100,0	0,0	99,9	0,1	88,4	11,6
Schweiz	k.A.	k.A.	86,4	13,6	k.A.	k.A.
Türkei	k.A.	k.A.	93,4	6,6	90,0	10,0
Ver. Königreich	94,9	5,1	86,6	13,4	69,6	30,4
Vereinigte Staaten	75,4	24,6	91,3	8,7	35,4	64,6

Quelle: OECD 2007

Die Verteilung der Gesamtausgaben für Bildung in Österreich lässt sich nicht vollständig darstellen, da keine umfassende Zusammenschau von öffentlichen, betrieblichen und privaten Aufwendungen besteht. Betrachtet man jedoch die großen Bildungssektoren Schule und Hochschule, so ergibt sich das in Abbildung 19 veranschaulichte Gesamtbild.

Zur Erwachsenenbildung lassen sich allerdings ausschließlich Angaben zu Österreich machen, d.h. hier existieren keine validen internationalen Vergleichsdaten. Doch auch in Österreich sind die Ausgaben für den Bereich der Erwachsenenbildung nur schwer gegenüber den Ausgaben für den Tertiärbereich oder den postsekundären Bereich abgrenzbar. Entsprechend der Berechnungsweise im Hintergrundbericht zum OECD-Review „Adult Learning“ 2003/04, wo auch öffentliche Aufwendungen für berufsbegleitende Studiengänge in der oberen Sekundarstufe und im FH-Sektor inkludiert sind, beläuft sich der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Erwachsenenbildung auf 18,4%, der Anteil der privaten Ausgaben hingegen auf 81,6%. Während in allen

anderen Bildungsbereichen – von der Sekundarstufe I bis zum Tertiärbereich – der öffentliche Finanzierungsanteil weit über dem privaten liegt, ist die Relation im Bereich der Erwachsenenbildung also genau umgekehrt.

Die Finanzierung wird in allen Sektoren des österreichischen Bildungswesens in gemischter Form – hinsichtlich öffentlicher und privater Mittel – wahrgenommen. Allerdings unterscheidet sich das Verhältnis der privaten und öffentlichen Mittel sektorspezifisch zum Teil markant voneinander.

Abbildung 20: Ausgaben (öffentlich und privat) für Bildungseinrichtungen als Prozentsatz des BIP, nach Bildungsbereich (2004) (OECD 2007, Tab. B2.2 EaG)

	Elementarbereich (3+)	Primar- und Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Tertiärbereich	Alle Bereiche zusammen
Österreich	0,5	2,4	1,4	1,2	5,4
OECD-Durchschnitt	0,5	2,5	1,3	1,4	5,8
Australien	0,1	3,2	0,9	1,6	5,9
Belgien	0,6	1,5	2,7	1,2	6,1
Dänemark	0,9	3	1,3	1,8	7,2
Deutschland	0,5	2	1,2	1,1	5,2
Finnland	0,4	2,5	1,4	1,8	6,1
Frankreich	0,7	2,6	1,5	1,3	6,1
Italien	0,5	2,1	1,3	0,9	4,9
Korea	0,1	3	1,4	2,3	7,2
Norwegen	0,3	2,8	1,4	1,4	6,2
Schweden	0,5	3,1	1,3	1,8	6,7
Schweiz	0,2	2,8	1,7	1,6	6,2
Slowakei	0,5	1,8	1,3	1,1	4,8
Slowenien	0,6	3	1,3	1,4	6,3
Tschechische Republik	0,5	1,9	1,2	1,1	4,9
Ungarn	0,8	2,1	1,2	1,1	5,6
Verein. Königreich	0,4	1,5	2,9	1,1	5,9
Verein. Staaten	0,4	3	1	2,9	7,4

Quelle: OECD 2007

Das Finanzierungsvolumen stellt einen wesentlichen Indikator für Investitionen in den jeweiligen Bildungsbereich dar. Aber insbesondere in den letzten Jahren werden zunehmend verschiedene Finanzierungsinstrumente und -mechanismen bedeutsam. Neben den traditionellen direkten Finanzierungsmodellen (Träger- oder Angebotsfinanzierung, Förderung von Institutionen etc.) nehmen zusätzliche Finanzierungsformen wie z.B. Projektfinanzierung, Studienplatzförderung, Studienabschlussstipendien und Individualförderung einen wachsenden Anteil ein.



Mit diesen neuen Instrumenten, die vielfach das Individuum in den Vordergrund stellen (Gutscheine, Sparmodelle, etc.) sind zumeist konkrete Zielsetzungen verbunden, wie etwa die Erhöhung der Bildungsbeteiligung, höhere Effizienz, Qualitätssteigerung, Verteilungsgerechtigkeit etc.

Durch die Vielgestaltigkeit der unterschiedlichen Modelle stellt sich aus Sicht der Individuen nun aber auch die Förderlandschaft als fragmentiert und intransparent dar. Hinsichtlich personenbezogener Merkmale wie Alter, Wohnort oder auch angestrebtem Bildungsziel treten für den/die einzelne Bürger/in nicht nachvollziehbare Unterschiede hinsichtlich der Finanzierungsquellen und Ansprechstellen zu Tage. Ein markantes Beispiel dafür ist die Finanzierung der Berufsreifeprüfung: Hier ist es z.B. möglich, dass Lernenden – vorausgesetzt, sie wohnen in einem bestimmten Bundesland und sind unter 35 Jahre alt – die Kosten für die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung vom Land vollständig ersetzt werden. Liegt der Hauptwohnsitz hingegen woanders oder sind die Lernenden älter, muss ein erheblicher Eigenbeitrag geleistet werden.

Ein weiteres Beispiel für instabile Förderbedingungen wären etwa maßgeschneiderte, zielgruppenorientierte Bildungsangebote zur Basisbildung, die durch Projektfördermittel umgesetzt werden, in weiterer Folge regionale Bekanntheit erlangen und damit wachsende Nachfrage schaffen und die dann nach Projektende plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Gerade in nicht vorrangig nachfragegesteuerten Segmenten der Bildungslandschaft mangelt es auf diese Weise oft an der Kontinuität des Angebots trotz objektiven Bedarfs. Programmförderungen, die mittel- oder längerfristig Angebote sichern, wären hier angezeigt.

Eine mit der Entwicklung vielgestaltiger Instrumente entstehende Herausforderung stellt deshalb auch Gewährleistung der Stabilität des Angebots und der Planbarkeit von regional und sektoral unterschiedlich ausgestalteten Bildungsprozessen dar. Insbesondere im Hinblick auf den Anspruch, Lernen in allen Lebensphasen zu fördern, sowie im Bereich der Weiterbildungsfinanzierung zeigt sich zunehmend der Bedarf an Abstimmung und Koordination, um nicht unfreiwillig zusätzliche Beteiligungsbarrieren zu errichten.

Neben den direkten Bildungskosten (Schulungskosten etc.) rücken insbesondere bei längeren Lernphasen auch die Lebenshaltungskosten sowie die für das Lernen zur Verfügung stehende Zeit (Lernzeit) in das Blickfeld. Hier gibt es in Österreich noch zu wenige oder zu schmal ausgebaute Ansätze wie die Bildungskarenz oder Beihilfen und Stipendien, v.a. da sich letztere primär an spezifischen Bildungseinrichtungen (Schulen oder Hochschulen) und nicht an individuellen Bildungszielen oder am gesellschaftlichen Bedarf orientie-

ren. So kann als Unterstützung zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung für das Abschlusssemester einer Abendschule besondere Schülerbeihilfe bezogen werden oder bei einem Hochschulstudium im Erwachsenenalter ein Selbsterhalterstipendium und eine Freistellung vom Arbeitgeber beantragt werden. Für andere, gemessen an der persönlichen Situation unter Umständen ebenso sinnvolle Bildungsangebote gibt es derartige Unterstützungsleistungen jedoch nicht.

Zu konstatieren ist deshalb, dass die Form der Finanzierung in Österreich gegenwärtig im überwiegenden Ausmaß an der Einrichtung, an der gelernt wird, orientiert ist und nicht am angestrebten Abschluss oder den Lernpfaden der Individuen. Dies führt dazu, dass etwa das Nachholen von Bildungsabschlüssen vielfach anderen finanziellen Rahmenbedingungen unterliegt als im ersten Bildungsweg.

FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Für welche Bildungsbereiche sehen Sie bzw. Ihre Institution die Finanzierungsverantwortung ausschließlich bei der öffentlichen Hand, für welche Bereiche besteht Ihrer Meinung nach eine gemeinsame (öffentliche und private) Finanzierungsverantwortung und in welchen Bereichen sehen Sie eine rein private (Betriebe oder Individuen) Finanzierungsverantwortung? (Bitte begründen Sie Ihren Standpunkt.)
- Die regional und institutionell sehr unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsmechanismen nach der Erstausbildung werden immer wieder als Hemmnis für das lebensbegleitende Lernen bezeichnet, woraus sich für diesen Bereich ein verstärkter Koordinierungsbedarf ableitet (etwa zwischen Bund und Ländern oder zwischen den verschiedenen fördernden Stellen).
 - Welche konkreten Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie/Ihre Organisation in Ihrem unmittelbaren Tätigkeitsbereich bzw. auf Grund Ihrer praktischen Erfahrungen?
 - In welchen konkreten Bereichen oder im Hinblick auf welche speziellen Zielgruppen und Bildungsprogramme sollte die verstärkte Koordination der Finanzierungsmodalitäten prioritär erfolgen? Welche Akteure sind hier betroffen?
- Welche lerner/innenzentrierten Förderansätze sehen Sie/ Ihre Organisation in Ihrem Bildungssektor als sinnvoll an? Gibt es dazu Überlegungen oder erste Umsetzungsschritte? Welche Rahmenbedingungen müssten verändert werden, bzw. welche Abstimmungen wären für die Weiterentwicklung notwendig?



II.3. INTERNATIONALE WECHSELWIRKUNGEN UND WICHTIGE HANDLUNGSFELDER

II.3.1. DIE ÖSTERREICHISCHE LLL-STRATEGIE IM INTERNATIONALEN KONTEXT

Österreichs Zielsetzungen im Bereich des Lebenslangen Lernens sind eng mit den entsprechenden Initiativen der Europäischen Union verknüpft und in den wesentlichen Eckpunkten zudem auf die Schwerpunktsetzungen der OECD und UNESCO abgestimmt. Entsprechend den internationalen Prioritäten wird auch in Österreich eine enge Verknüpfung von Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik bei der Umsetzung der LLL-Strategie verfolgt.

EUROPÄISCHE UNION

Die strategischen Ziele der Europäischen Union legen besonderes Gewicht auf die Bekämpfung von Benachteiligungen, auf die umfassende Förderung von Basisqualifikationen, die Anerkennung von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die informell bzw. nicht-formal erworben wurden, sowie auf die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmethoden. Dem Ineinandergreifen von Lebenslangem Lernen, Beschäftigungsfähigkeit sowie sozialer Integration wird also auch auf der konkreten Maßnahmenebene hoher Stellenwert eingeräumt.

Die Programmatik des Lebenslangen Lernens wird von der Europäischen Kommission bereits seit dem Jahr 1996 propagiert und seit 1999 im Zusammenhang mit dem „Aktionsplan für Beschäftigung“ auch in ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung betont. Im Jahr 2000 wurden die wichtigsten bildungspolitischen Ziele der Europäischen Kommission zum lebenslangen Lernen in den sechs Grundbotschaften des „Memorandums über Lebenslanges Lernen“¹³ formuliert und im Jahr 2001 in der Mitteilung der Kommission „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“¹⁴ bekräftigt. Österreich hat zum „Memorandum“ einen umfassenden Konsultationsprozess durchgeführt und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet.¹⁵

Im Juni 2002 nahm der Bildungsministerrat eine „Entschließung zum Thema lebenslanges Lernen“¹⁶ an, die die Umsetzung der Kommissionsmitteilung unterstützt.

¹³ Europäische Kommission (2000): „Memorandum über Lebenslanges Lernen“, <http://ec.europa.eu/education/policies/lll/life/memmode.pdf>

¹⁴ Europäische Kommission: Mitteilung (2001): „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“, http://ec.europa.eu/education/policies/lll/lll_de.html

¹⁵ BMBWK (2001): Österreichischer Länderbericht zum Memorandum über Lebenslanges Lernen. Wien, <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/6052/PDFzuPublD94.pdf>

¹⁶ Rat der Europäischen Union (2002): Entschließung des Rates zum lebensbegleitenden Lernen, http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/c_163/c_16320020709de00010003.pdf

Heute bildet vor allem das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“¹⁷, in dem die durch den Rat initiierten Bestrebungen zum lebenslangen Lernen mit einem konkreten Umsetzungsprogramm versehen wurden, das wichtigste Referenzdokument zur weiteren Umsetzung des lebenslangen Lernens in Europa. Die österreichischen Fortschritte im Bereich der LLL-Strategieentwicklung werden in den regelmäßig erstellten Berichten dokumentiert und von der Europäischen Kommission ebenso wie die Entwicklungen in den anderen EU-Mitgliedstaaten ausgewertet.

In der Mitteilung „Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen“¹⁸ vom November 2007 konstatiert die Europäische Kommission im Bereich des lebenslangen Lernens in fast allen EU-Mitgliedstaaten und auch in Österreich deutliche Fortschritte. Betont wird einmal mehr die Auffassung, dass es sich bei der LLL-Strategie um einen kohärenten, alle Bildungsbereiche umfassenden Ansatz handeln soll. Zugleich wird unterstrichen, dass nun – nach der Erarbeitung erster Strategien – die praktische Umsetzung des lebenslangen Lernens konsequent vorangetrieben werden muss, weil innerhalb der Union in einigen Prozessen die Dynamik erlahmt ist (z.B. Schulabbrecher/innenquoten, Bildungsfinanzierung).

Dazu heißt es: „Die praktische Umsetzung der Strategien für lebenslanges Lernen ist nach wie vor die größte Herausforderung. Sie erfordert Koordination, ein großes Engagement der betroffenen Einrichtungen sowie Partnerschaft mit allen relevanten Stakeholdern. Nur durch fortwährende Bemühungen lassen sich Absichten in Strategien überragen, die ihrerseits Ergebnisse liefern.“ (Europäische Kommission 2007, S. 5)

Dies bestätigt den österreichischen Ansatz der LLL-Strategie, der sich intensiv mit Fragen der Koordination zwischen den Ressorts, den Sozialpartnern, den Gebietskörperschaften und anderen Stakeholdern auseinandersetzt, um die praktische Umsetzung der Maßnahmenfelder auf der Grundlage des Regierungsprogramms zu gewährleisten.

Wichtige Impulsgeber für einzelne Bereiche des lebenslangen Lernens sind die europäischen Bildungsprogramme, die zum Teil mit erheblichen Geld-

¹⁷ Europäische Kommission (2003): Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, http://ec.europa.eu/education/policies/2010/et_2010_de.html

¹⁸ Europäische Kommission (2007): Mitteilung „Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen“, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0703:FIN:DE:PDF>



summen ausgestattet sind (z. B. „Programm Lebenslanges Lernen“ zur Förderung der Mobilität von Schüler/innen und Studierenden, zum Sprachenlernen, länderübergreifender Netzwerkbildung und Projektarbeit sowie Verbreitung von Modellen guter Praxis). Österreich nutzt diese Mittel gezielt zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen des Lebenslangen Lernens. Auch die Strukturfonds – und hier vor allem der Europäische Sozialfonds (ESF) – haben eine hohe Bedeutung im Bildungsbereich und ermöglichen es, breite Förderprogramme wie z.B. die Initiative zum Nachholen von Bildungsabschlüssen erfolgreich durchzuführen.

OECD

Doch auch die OECD hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Impulsgeber hinsichtlich der Entwicklung einer österreichischen LLL-Strategie erwiesen, so u.a. mit internationalen Kompetenzfeststellungsstudien wie PISA. Bereits 1998 wurde eine OECD-Studie zur Finanzierung des Lebenslangen Lernens erarbeitet. Es folgten spezielle OECD-Erhebungen zur Früherziehung, zur Erwachsenenbildung und zur Lehrer/innenbildung in Österreich.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass einzelne Schwerpunktsetzungen des Lebenslangen Lernens stärker denn je vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen konzipiert und evaluiert werden müssen, kommt dem regelmäßigen Berichtswesen in der OECD hohe Bedeutung zu. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind die statistischen Erhebungen im Rahmen von „Bildung auf einen Blick“, und ebenso stellen die bildungspolitischen Analysen der OECD eine wertvolle Vergleichsbasis für die österreichische Strategieentwicklung zum Lebenslangen Lernen dar (siehe dazu auch S. 49f).

In Übereinstimmung mit dem Ansatz der OECD besteht in Österreich Konsens darüber, dass die Verwirklichung des Lebenslangen Lernens einer Vielfalt an Initiativen und Akteuren bedarf. So hält die OECD zur Etablierung eines umfassenden Systems des Lebenslangen Lernens fest: „It cannot be imposed; it must depend and thrive on a great variety of initiatives taken by different actors in many spheres of life and work“¹⁹.

Die Kooperation bundesstaatlicher Stellen mit nichtstaatlichen Organisationen wie etwa den Sozialpartnern und sonstigen Akteuren des privaten Sektors wird von der OECD vor diesem Hintergrund sehr positiv beurteilt.

UNESCO

Im Rahmen seiner UNESCO-Mitgliedschaft unterstützt Österreich auch die bildungspolitischen Ziele dieser Organisation. Für die UNESCO steht der beschäftigungspolitische Aspekt des Lebenslangen Lernens gleichberechtigt ne-

¹⁹ OECD (1996): Lifelong Learning for All.

ben Fragen der persönlichen und sozialen Entwicklung, der Kultur und der Umwelt im Zentrum des Interesses. Mit der Ausarbeitung der österreichischen Strategie zur „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ wird dieses thematische Spektrum aufgegriffen und mit dem Ziel einer verstärkten Bewusstseinsbildung für die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung in allen Bildungsbereichen vorangetrieben (siehe dazu auch S. 48).

II.3.2. ENTWICKLUNGEN UND PROZESSE, DENEN IM RAHMEN DER LLL-STRATEGIE ZENTRALE BEDEUTUNG ZUKOMMT

Die Strategie des LLL liegt an der Schnittstelle zu unterschiedlichen europäischen und nationalen Initiativen und Entwicklungsprozessen, d.h. diese stehen mit dem Konzept des LLL oftmals in engem inhaltlichem Zusammenhang.

Hinsichtlich der neueren strategischen Ausrichtung ist die Verbindung mit dem EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“²⁰ hervorzuheben. Im beschäftigungspolitischen Bereich ist Lebenslanges Lernen eng mit dem „Lissabon-Prozess“ verbunden, wo LLL als Querschnittmaterie fungiert.

LISSABON-PROZESS

Im Jahr 2000 nahmen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor, ihre Arbeit darauf auszurichten, Europa zur wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Region der Welt zu machen. In einer gemeinsamen Anstrengung sollten Impulse für mehr Beschäftigung, für den sozialen Zusammenhalt und für die nachhaltige Entwicklung gesetzt werden. Letztlich steht dahinter der Grundgedanke, dass durch Wirtschaftswachstum und eine hohe Beschäftigung auch das soziale Gesellschaftsmodell der Europäischen Union gestärkt und die Nachhaltigkeit und Sicherung der Umwelt gewährleistet werden kann.

Beim Lissabon-Ziel geht es also einerseits darum, sich mit den mächtigsten Wirtschaftsräumen der Welt – USA und Asien – zu messen, andererseits aber auch darum, in Zukunft ein hohes soziales Niveau und gute Lebensbedingungen für die Bevölkerung der Europäischen Union zu gewährleisten. Formuliert wurden diese Ziele beim Treffen der Staats- und Regierungschefs in Lissabon im März 2000.

2004 beschlossen der Europäische Rat und die Europäische Kommission einen Halbzeitbericht über die bisherigen Erfolge der Lissabon-Strategie zu

²⁰ Europäisches Parlament und Rat (2006): „Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen“, <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11090.htm>



erstellen. Zu diesem Zweck wurde eine hochrangige Gruppe unabhängiger Sachverständiger (High Level Group) unter der Leitung des ehemaligen Ministerpräsidenten der Niederlande, Wim Kok, gebildet. Das Ergebnis des sogenannten Kok-Berichts wurde im November 2004 präsentiert. Die Experten kamen zum Schluss, dass in den letzten fünf Jahren kaum Fortschritte erzielt wurden und dass die EU in den Schlüsselbereichen Wirtschafts- und Produktivitätswachstum weiter hinter die USA zurückgefallen ist.

Der Bericht identifizierte fünf Kernbereiche, die wesentlich zur Erreichung des Lissabon-Zieles beitragen würden, bis dato aber ungenügend umgesetzt waren:

- Schaffung einer wissensbasierten Gesellschaft
- Vollendung des Binnenmarktes
- Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen
- Reform des Arbeitsmarktes
- Förderung einer nachhaltigen Umweltpolitik

Beim Frühjahresgipfel, der am 22./23. März 2005 in Brüssel stattfand, sind die Staats- und Regierungschefs auf Basis des Kok-Berichts zum Schluss gekommen, dass eine Neubelebung der Lissabon-Strategie dringend notwendig ist. Der Europäische Rat beschloss:, dass der Schwerpunkt im Rahmen der Neubelebung des Prozesses künftig auf folgenden drei Bereichen liegen muss (vgl. die Mitteilung „Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“²¹):

- Förderung von Wissen und Innovation
- Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und qualifizierte Arbeitskräfte
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Um ein möglichst hohes Maß an zwischenstaatlicher Koordinierung zu erreichen, haben sich die Staats- und Regierungschefs geeinigt, ein vereinfachtes Instrumentarium der Koordinierung und Überwachung zu schaffen. Der neue Ansatz sieht einen dreijährigen Zyklus mit jährlichen Feedback Schleifen vor, der 2005 bereits begonnen hat.

- Am Anfang eines jeden Zyklus steht der „Strategiebericht“ der Kommission, auf Basis dessen der Europäische Rat die politischen Ziele für die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Dimension festlegt, die sog. „Schlussfolgerungen“ des Europäischen Rates.
- Auf Grundlage der Schlussfolgerungen nimmt der Europäische Rat die „integrierten Leitlinien“ an, die aus zwei Komponenten bestehen: den Grund-

²¹ Europäische Kommission (2006): „Die neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“, <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/coo020.htm>

zügen der Wirtschaftspolitik und den Leitlinien der Beschäftigungspolitik.

- Innerhalb des durch die „integrierten Leitlinien“ vorgegeben wirtschaftspolitischen Rahmens erstellen einerseits die Mitgliedstaaten „nationale Reformprogramme“, in denen sie alle nationalen Maßnahmen, die zur Erreichung des Lissabonziels gesetzt werden sollen, darlegen. Andererseits legt die Kommission ein „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ vor, das ergänzend zu den nationalen Reformprogrammen sämtliche auf Gemeinschaftsebene geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Lissabon-Ziels darlegt.
- Die Mitgliedstaaten haben weiterhin jährlich an die Kommission über den jeweiligen nationalen Stand der Umsetzung zu berichten. Künftig wird der Bericht jedoch in einem einzigen Dokument pro Mitgliedsstaat zusammengefasst sein und es sollen die während der letzten zwölf Monate zur Durchführung der nationalen Reformprogramme ergriffenen Maßnahmen konkret angeführt werden.
- Die Kommission fasst die ihr zugeleiteten nationalen Berichte zusammen. Auf Basis des konsolidierten Berichts tagen die Staat- und Regierungschefs beim sog. „Frühjahrgipfel“ und beschließen eventuell notwendige Anpassungen der „integrierten Leitlinien“, anhand derer die Mitgliedsstaaten wiederum ihre nationalen Reformpläne überarbeiten.
- Am Ende des dritten Jahres eines jeden Zyklus werden die „integrierten Leitlinien“, die „nationalen Reformprogramme“ und das „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ erneuert. Als Grundlage dafür dient ein von der Kommission erstellter Strategiebericht, der auf Basis einer umfassenden Bewertung der Fortschritte der letzten drei Jahre mögliche Richtungen für den nächsten Dreijahreszyklus vorgibt.

Zentrale Neuerung des Konzepts ist die Vorlage der „nationalen Reformprogramme“, womit die Verantwortung und Beteiligung vor allem auf Ebene der Mitgliedsstaaten erhöht werden soll. Ziel ist eine Politikgestaltung, die von einem kohärenten, wirtschaftspolitischen Programm getragen ist. Synergien und die gegenseitige Ergänzung zwischen dem Gemeinschaftsprogramm und den Reformprogrammen der Mitgliedsstaaten sind der Schlüssel zum Erfolg der erneuerten Strategie von Lissabon.

Die „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008)²² beinhalten u.a. die Leitlinie „Die Investitionen in Humankapital stei-

²² Europäische Kommission (2005): „Zusammenarbeit für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008)“, http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/integrated_guidelines_de.pdf



gern und optimieren“ (Leitlinie 23) und „Die Aus- und Weiterbildungssystem auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten“ (Leitlinie 24).

Österreich hat sein nationales Reformprogramm der Europäischen Kommission im Oktober 2005 vorgelegt.²³ Von den darin festgehaltenen sieben Kernbereichen kommt Kernbereich Nummer 6 „Bildung und Weiterbildung“ im Sinne des lebenslangen Lernens große Bedeutung zu.

BOLOGNA PROZESS

Aus österreichischer Sicht hat der Bologna-Prozess wesentlich dazu beigetragen, die Europäisierung und Internationalisierung des tertiären Bildungssektors voranzutreiben. Der Bologna-Prozess als Instrument zur Umsetzung eines Europäischen Hochschulraums erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und fördert die internationale Vergleichbarkeit von Abschlüssen. Den Internationalisierungsbestrebungen des österreichischen Hochschulwesens wird damit neue Dynamik verliehen.

Als Ergebnis der Minister/innen-Konferenz in Bologna im Juni 1999 wurde die sogenannte Bologna-Erklärung von 31 Ministerinnen und Ministern aus 29 Staaten unterzeichnet. Ziel der Bologna-Erklärung ist die Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis 2010. Dies soll durch die Umsetzung folgender Teilziele erreicht werden:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement)
- Schaffung eines zweistufigen Studiensystems
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, Lehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Verwaltungspersonal
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich

Während es in den Nachfolgekonzferenzen in Prag (2001) und Berlin (2003) verstärkt um einer Konkretisierung und Schärfung der Teilziele ging, nahmen die Minister/innen in Bergen (2005) eine weitreichendere Schwerpunktsetzung in den Blick. Die Minister/innen

- bekennen sich zu einem übergreifenden Qualifikationsrahmen im EHR, der drei Zyklen (Bachelor/Master/Doktorat) umfassen soll
- verpflichten sich, bis 2010 nationale Qualifikationsrahmen zu erarbeiten, die mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen im EHR kompatibel sind

²³ BMWA (2005): Nationales Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung, <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/ArbeitsmarktEU/NationReform/default.htm>

- fokussieren auf Lernergebnisse und Kompetenzen als Basis für allgemeine Deskriptoren sowie auf Bandbreiten in den Leistungspunkten
- betonen die Komplementarität zwischen dem EHR Qualifikationsrahmen und dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (vgl. Bergen-Kommuniqué 2005)

Im Londoner Kommuniqué (2007) werden die Zielsetzungen geschärft: sowohl die Notwendigkeit der Verbesserung von Kompatibilität und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Hochschulsysteme bei gleichzeitiger Achtung ihrer Vielfalt als auch das notwendige Fortschreiten zu einem europäischen Hochschulraum auf der Grundlage des dreistufigen Systems von Abschlüssen werden betont.

Die Bedeutung des Lebensbegleitenden Lernens wird schon im Prag-Kommuniqué (2001) betont. Strategien dazu werden als notwendig erachtet, um, wie die Minister/innen betonen, „den Herausforderungen des Wettbewerbs und der Nutzung neuer Technologien gerecht zu werden und um die soziale Kohäsion, Chancengleichheit und Lebensqualität zu verbessern“ (Prag-Kommuniqué 2001, S. 4). Damit wird die auch die soziale Dimension als Herausforderung und Priorität des Bologna Prozesses aufgegriffen und dem Umstand Rechnung getragen, dass der Erfolg des Europäischen Hochschulraums nicht zuletzt von der Sicherstellung angemessener sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen für die Studierenden abhängt.

In Berlin (2003) wird von den Hochschul-MinisterInnen insbesondere der Stellenwert des Lebenslangen Lernens innerhalb des europäischen Hochschulraums betont.

Im Berlin-Kommuniqué heißt es: „Die Ministerinnen und Minister unterstreichen den bedeutenden Beitrag der Hochschulbildung für die Verwirklichung des Lebenslangen Lernens. Sie unternehmen Schritte zur Anpassung ihrer nationalen Politiken, um dieses Ziel zu erreichen, und sie fordern alle Hochschulen sowie alle Betroffenen auf, die Möglichkeiten für lebenslanges Lernen auf Hochschulebene, einschließlich der Anerkennung früher erworbener Kenntnisse, zu verbessern“ (Berlin-Kommuniqué 2003, S. 7). Weiters unterstreichen die Ministerinnen und Minister die Notwendigkeit, „allen Bürgern, je nach ihren Wünschen und Fähigkeiten, lebenslange Lernverläufe hin zur Hochschulbildung und innerhalb der Hochschulbildung zu ermöglichen“ (ebd.).

Anknüpfend daran wird im Bergen-Kommuniqué (2005) ein besonderer Akzent auf die Anerkennung von vorhandenen Lernergebnissen an den Hochschulen in einer Perspektive des lebenslangen Lernens gelegt. Dort heißt es: „Wir sehen die Entwicklung nationaler und europäischer Qualifikationsrah-



men als eine Möglichkeit, das lebenslange Lernen stärker in der Hochschule zu verankern. Wir werden mit Hochschulen und anderen Akteuren daran arbeiten, die Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse (prior learning) und nach Möglichkeit auch der Ergebnisse nicht-formalen und informellen Lernens im Hinblick auf den Hochschulzugang und die Anrechnung im Studium zu verbessern“ (Bergen-Kommuniqué 2005, S. 4).

Im Londoner Kommuniqué (2007) konstatieren die Minister/innen Nachholbedarf beim systematischeren Ausbau flexibler Ausbildungswege zur Unterstützung des lebenslangen Lernens und betonen die Notwendigkeit für „ein gemeinsames Verständnis der Rolle der Hochschulbildung im Prozess des lebenslangen Lernens“ (Londoner Kommuniqué 2007, S. 4), insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung von Vorbildung.

Österreich hat sehr früh begonnen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu verändern: Mit der Novelle 1999 zum Universitäts-Studiengesetz, dem Universitätsgesetz 2002 bzw. dem Fachhochschul-Studiengesetz 2002 wurde die Rechtsgrundlage für die Einführung von Bakkalaureatsstudien und Magisterstudien (Bachelor- und Masterstudien), die Anwendung des ECTS, des Diplomzusatzes (Diploma Supplement), die Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen verschiedener Universitäten sowie Doppeldiplom-Programmen und aufgewerteten 3-jährigen Doktorats-Programmen geschaffen. Mit dem Hochschulgesetz 2005 wurden die Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen überführt; dies bedeutet eine teilweise Eingliederung der Lehrer/innenausbildung in die Bachelor-/Masterstruktur.

KOPENHAGEN-PROZESS

Am 30. November 2002 vereinbarten die Bildungsminister/innen von 31 europäischen Ländern und die Europäische Kommission die Erklärung von Kopenhagen über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung.

Die Erklärung wurde auf einer Tagung angenommen, die vom dänischen Ratsvorsitz in Kopenhagen organisiert wurde und an der auch die europäischen Sozialpartner teilnahmen. Mitgliedstaaten, EWR-Länder, Sozialpartner und Kommission haben mit der praktischen Zusammenarbeit begonnen, die sich auf folgende Bereiche konzentriert:

- Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Transparenz bei Kompetenzen und Qualifikationen. Es wird beabsichtigt, die verschiedenen vorhandenen Transparenzinstrumente – beispielsweise den Europäischen Lebenslauf, die Zeugnisergänzungen und Diplomzusätze sowie den EURO-PASS-Berufsbildung – in einem einheitlichen benutzerfreundlichen und übersichtlicheren Format zusammenzustellen.

- Schaffung eines Anrechnungs- und Übertragungssystems für die berufliche Bildung. Nach dem Vorbild des Europäischen Systems für die Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschulbildung (ECTS) soll ein ähnliches System für die Berufsbildung entwickelt werden.
- Erarbeitung gemeinsamer Kriterien und Grundsätze für die Qualität in der beruflichen Bildung. Basierend auf der Arbeit des Europäischen Qualitätsforums sollen einige gemeinsame Kriterien und Grundsätze für die Qualitätssicherung entwickelt werden, die den Initiativen auf europäischer Ebene – wie beispielsweise Qualitätsleitlinien und Checklisten für die berufliche Bildung – zugrunde gelegt werden können.
- Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze für die Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen. Dabei soll eine Reihe gemeinsamer Grundsätze zur Gewährleistung von mehr Kompatibilität zwischen den Ansätzen in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Stufen entwickelt werden.
- Verankerung von lebenslanger Orientierung. Hierbei soll die europäische Dimension von Informations-, Orientierungs- und Beratungsleistungen verstärkt werden, um Bürgerinnen und Bürgern so einen besseren Zugang zum lebenslangen Lernen zu ermöglichen.

Auch der Kopenhagen-Prozess wurde unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens entwickelt. Die beschriebenen Instrumente sollen deshalb konsequent mit Blick auf die Benutzer/innen konzipiert werden, so dass es diesen möglich ist, die in verschiedenen Lebensphasen – also sowohl in formalen als auch in nichtformalen Kontexten – erworbene Kenntnisse zu verknüpfen und darauf aufbauend ihre individuellen Chancen zu erweitern.

NATIONALER QUALIFIKATIONSRAHMEN (NQR)

Der Verknüpfung mit dem Vorhaben der Entwicklung des „Europäischen Qualifikationsrahmens“ (EQR) bzw. der Entwicklung des „Nationalen Qualifikationsrahmens“ (NQR) für Österreich ist innerhalb einer kohärenten LLL-Strategie gleichfalls große Bedeutung beizumessen.

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsraster, der die Vielzahl nationaler und sektoraler Qualifikationen europaweit vergleichbar und verstehbar macht. Er umfasst das gesamte Bildungs- und Qualifizierungssystem von der allgemeinen über die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur hochschulischen Bildung und der nicht-formalen und informellen Bildung. Der EQR bzw. seine Gliederung in acht Referenzstufen soll den Qualifizierungssystemen der Mitgliedsstaaten als Referenzrahmen für die Strukturierung und Zuordnung der nationalen Qualifikationen zu den europäischen Referenzebenen dienen.



Österreich befindet sich derzeit am Beginn der Konsultationsphase zur Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR). Vor dem Hintergrund der breiten Zustimmung zur Beteiligung Österreichs am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) werden die Arbeiten auf nationaler Ebene gemeinsam vom BMUKK und dem BMWF koordiniert. 2007 wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen aller relevanten Ministerien und der Sozialpartner eingesetzt.

Bis 2010 sollen in einem ersten Schritt die Zuordnung der formalen Qualifikationen zu den Niveaus des NQR und die Zuordnung zu den Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) erfolgen. Die Installierung einer nationalen Koordinierungsstelle ist ebenso ein Ziel, welches bis 2010 umgesetzt werden soll.

Parallel dazu sollen die Arbeiten zur Einbeziehung des nicht-formalen und informellen Lernens in den zuständigen Ressorts forciert werden.

ECVET

Bei einer weiteren europäischen Initiative, dem geplanten Europäischen Kreditpunktesystem für die Berufliche Bildung (ECVET), beteiligt sich Österreich aktiv am Konsultationsprozess.

Das „Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (European Credit Transfer System for Vocational Education and Training – ECVET)“ wurde konzipiert, um die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung der Lernleistungen von Einzelpersonen zu erleichtern. Dieses Vorhaben wurde unter der Federführung der Europäischen Kommission in Umsetzung der Erklärung von Kopenhagen vom 30. November 2002²⁴ entwickelt.

Der 2002 erteilte Auftrag wurde durch das Kommuniqué von Maastricht vom Dezember 2004, das von den für die Berufsbildung zuständigen Ministern aus 32 europäischen Staaten, den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission unterzeichnet wurde, erneuert und bekräftigt.

ECVET ist als Informationssystem konzipiert, das den Einzelnen darin unterstützt, seine Lernerfahrungen, insbesondere im Rahmen von grenzüberschreitenden Mobilitätsaufenthalten, voll und ganz zu nutzen, und zwar unabhängig davon, ob diese auf einem formalen, nicht formalen oder informellen Lernweg erworben wurden.

ECVET soll

- es ermöglichen, eine Qualifikation in Form übertragbarer und akkumulierbarer Lerneinheiten (in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kom-

²⁴ Europäische Kommission (2002): „Verstärkte Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung“, http://ec.europa.eu/education/copenhagen/index_de.html

petenzen) zu beschreiben und diesen Lerneinheiten Leistungspunkte zuzuordnen.

- die Übertragung und Akkumulierung der Lernleistungen einer Person erleichtern, die sich von einem Lernkontext in einen anderen, von einem Qualifikationssystem in ein anderes begibt.
- sich auf die freiwillige Teilnahme der Mitgliedstaaten und deren Akteure in den jeweiligen Qualifikations- und Berufsbildungssystemen stützen.

In einer vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in Auftrag gegebenen Studie wurden anhand von praktischen Beispielen die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Umsetzung des ECVET ausgelotet. Nach Beschlussfassung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates, mit der Ende 2008 zu rechnen ist, soll eine österreichische Strategie der Implementierung bis Ende 2009 ausgearbeitet werden.

LIFELONG GUIDANCE-STRATEGIE

Im Zusammenhang mit Lifelong Learning wird der Information, Beratung und Orientierung auf internationaler Ebene große Aufmerksamkeit gewidmet. OECD, EU (Kommission, ETF, CEDEFOP) und Weltbank führten 2001 bis 2006 mehrere Studien in insgesamt 36 Ländern durch, auf Basis derer gemeinsame Herausforderungen und Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der entsprechenden nationalen Systeme herausgearbeitet wurden.²⁵

Im Mai 2004 wurde vom europäischen Rat der Bildungsminister eine Resolution über den „Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa“²⁶ beschlossen. Die von der Europäischen Kommission eingerichtete „Expert Group on Lifelong Guidance“ (2002–2006) erarbeitete zahlreiche Grundlagen für die Politikentwicklung in diesem Bereich²⁷.

Als Ergebnis der unter finnischer Ratspräsidentschaft abgehaltenen „Conference on Lifelong Guidance Policies and Systems: Building the Stepping Stones“ (6./7.II.2006)²⁸ wurde 2007 das „European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN)“ gegründet, an dem sich 31 europäische Länder beteiligen, und das die Strategieentwicklung und Vernetzung im Bereich Lifelong Guidance

²⁵ OECD (2004): Career Guidance and Public Policy – Bridging the Gap. <http://www.oecd.org/dataoecd/33/45/34050171.pdf>

²⁶ Europäischer Rat (2004): „Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa“ http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/resolution2004_de.pdf

²⁷ ECD (2004): Career Guidance. A Handbook for Policy Makers. <http://www.oecd.org/dataoecd/53/53/34060761.pdf>

CEDEFOP (2005): Improving Lifelong Guidance Policies and Systems. http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=400

²⁸ Universität von Jyväskylä/Finnland (2006): „Conference on Lifelong Guidance Policies and Systems: Building the Stepping Stones“, <http://ktl.jyu.fi/ktl/guidance2006/>



auf europäischer sowie nationaler Ebene in den kommenden Jahren weiterentwickeln und unterstützen soll (siehe www.elgpn.eu).

In Österreich wurde in den Jahren 2005 und 2006 von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des AMS, der Sozialpartner und anderer für diese Thematik wichtigen Partner eine nationale Strategie für „Lifelong Guidance“ erarbeitet (siehe S. 70).

UN-DEKADE „BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

Die UN-Weltgipfel von Rio de Janeiro (1992) und Johannesburg (2002) haben die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung als gemeinsame, globale Herausforderung deutlich gemacht. Ziel ist es die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichern, ohne künftigen Generationen die Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Zukunft zu nehmen.

Bei der globalen Umsetzung dieser Herausforderung spielt die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014)²⁹ eine wichtige Rolle. Denn für eine nachhaltige Entwicklung ist es notwendig, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte integriert zu verstehen, um auf dieser Basis zukunftsfähige Formen des Lebens und Wirtschaftens etablieren zu können.

Die von der UN-Generalversammlung beschlossenen Leitlinien der UNESCO zur Umsetzung der UN-Dekade definieren für die Nationalstaaten folgende strategische Handlungsfelder: Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesundheitsförderung, Umweltschutz, Ländliche Entwicklung, Friede und humanitäre Sicherheit, Nachhaltiger Konsum und Kulturelle Vielfalt.

Die Umsetzung der Ziele der UN-Dekade in Österreich erfolgt im Rahmen einer Österreichischen Strategie zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BINE). Die im Jahr 2002 beschlossene „Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung“³⁰ formuliert in ihrem „Leitziel 4 – Bildung und Forschung schaffen Lösungen“ bereits wichtige Grundlagen dafür.

SCHLÜSSELKOMPETENZEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN – EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES:

Im Dezember 2006 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union gemeinsam Empfehlungen zu den Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen³¹. Die in dieser Empfehlung identifizierten 8 Schlüsselkompetenzen bilden die Voraussetzung für persönliche Entfaltung,

²⁹ UNESCO: Education for Sustainable Development, http://portal.unesco.org/education/en/ev.php-URL_ID=27234&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html

³⁰ BMLFUW (2002): Österreichische Strategie zu Nachhaltigen Entwicklung, <http://www.nachhaltigkeit.at/strategie.php3>

³¹ Europäisches Parlament und Rat (2006): „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“, <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11090.htm>

aktive Bürgerschaft, sozialen Zusammenhalt und Beschäftigungsfähigkeit in der Wissensgesellschaft. Sie sind definiert als Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen und lauten im Einzelnen:

- Muttersprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftliche Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz
- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

Im Rahmen der LLL-Strategie ist einerseits zu gewährleisten, dass junge Menschen im Rahmen ihrer Ausbildung diese Grundkompetenzen erwerben, um über die nötigen Voraussetzungen für das weitere Lernen und das Arbeitsleben zu verfügen. Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, dass Erwachsene diese Schlüsselkompetenzen ein Leben lang weiterentwickeln und aktualisieren können.

IKT-INITIATIVE I2010

Die erfolgreiche Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und der neuen Medien in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ist eine wichtige Aufgabe und ein vorrangiges Ziel für die Wissensgesellschaft.

Als „Querschnittsmaterie“ kommt den Informations- und Kommunikationstechnologien ein hoher Stellenwert zu: sie fungieren als Treiber für Entwicklungsprozesse, Innovationen und Qualitätssteigerung im Bildungssystem und bilden deshalb eine wichtige Ergänzung der bildungspolitischen Entwicklungsfelder (z.B. LLL, Bildungsstandards u.a.). Durch die Vermittlung umfassender digitaler Kompetenzen tragen die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung des allgemeinen Zugangs zu Bildung bei.

Die i2010 Initiative (2005–2010)³² wurde entsprechend dem Lissabon Prozess als Strategie einer europäischen Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung lanciert. Das BMUKK trägt diesem Gesamtprozess mit der Weiterentwicklung der efit-Strategie („Future of Learning“) Rechnung.

VERGLEICHENDE DATENERHEBUNGEN

Dem Monitoring und regelmäßigen Evaluierungen kommt im Sinne einer evidenzbasierten Weiterentwicklung der LLL-Strategie hohe Bedeutung zu. Öster-

³² Europäische Kommission (2005): „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“, <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11328.htm>



reich nimmt regelmäßig an wichtigen internationalen Vergleichsstudien wie PISA, TIMSS und PIRLS teil. Aktuell beteiligt sich Österreich beispielsweise an der OECD-Studie zum nicht-formalen und informellen Lernen (RNFIL – Recognition of non-formal and informal learning) und beabsichtigt, auch an der PIAAC-Studie teilzunehmen, um damit u.a. bestehende Defizite im Bereich der Datenlage zum Kompetenz- und Bildungsstand der Erwachsenen zu beheben.

PIAAC (Programme for the International Assessment for Adult Competencies) hat folgende Zielsetzungen:

- Erkennen von Risikogruppen unter den Erwachsenen
- Gewinnung von Daten zur aktuellen Verteilung von Kompetenzen bzw. Kompetenzniveaus
- Vertiefende Analyse des Übergangs vom Bildungssystem in das Erwerbsleben
- Erarbeitung von Daten zum Zusammenhang zwischen Bildung bzw. Kompetenzen und Gesundheit sowie gesellschaftliche Partizipation

Als Testdomänen sind Literalität (Lesen), Numeralität (Rechnen, Mathematik) sowie Problemlösen in technologisch fortgeschrittenen Zusammenhängen vorgesehen. Die PIAAC Haupterhebung wird voraussichtlich 2011 stattfinden, Ergebnisse werden ab 2012/2013 verfügbar sein.

Wichtige Planungsgrundlagen für weitere Weichenstellungen bieten zudem der jährliche OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“ sowie die statistischen Analysen von EURYDICE und entsprechende Indikatoren von EUROSTAT, wie z.B. die Strukturindikatoren.

Mit dem Ausbau des „Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens“ (bifie), an welchem angewandte Forschung, Entwicklung und Implementation konzentriert werden, soll u.a. die (international) vergleichende Datenerhebung für den schulischen Bereich konzentriert und für bildungspolitische Entscheidungsprozesse besser genutzt werden.



FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Sind die internationalen Wechselwirkungen der österreichischen LLL-Strategie bzw. die mit der LLL-Strategie in Zusammenhang zu sehenden wichtigsten Handlungsfelder ausreichend berücksichtigt?
- Sollte einzelnen der hier genannten Handlungsfelder im Rahmen der österreichischen LLL-Strategie eine besondere inhaltliche oder zeitliche Priorität eingeräumt werden bzw. sollte eine Konzentration auf bestimmte Aspekte oder Bereiche erfolgen?
- Lassen sich die hier genannten, bereits für sich genommen weitreichenden Entwicklungs- und Handlungsfelder im Rahmen der LLL-Strategie ausreichend zueinander in Beziehung setzen, oder wären dazu andere bzw. ergänzende Instrumente erforderlich? (Bitte begründen Sie Ihren Standpunkt.)



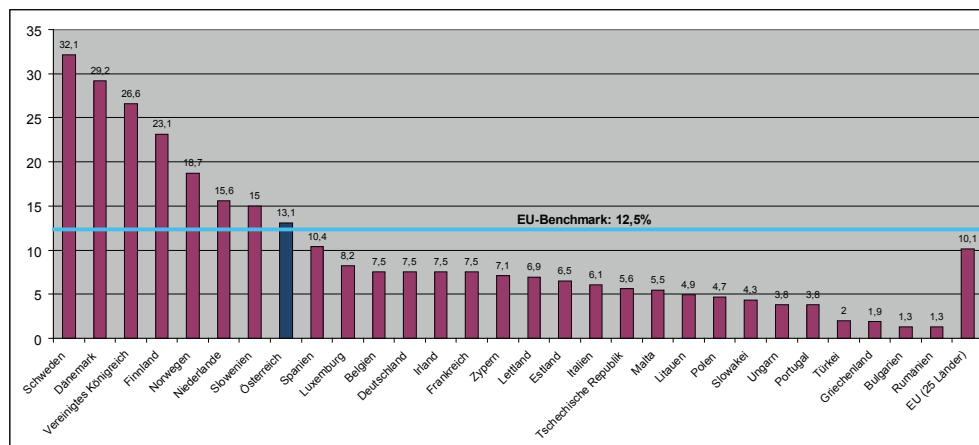
II.4. LLL IN ÖSTERREICH: WO STEHEN WIR HEUTE?

II.4.1. EU-INDIKATOR LLL (INT. VERGLEICHSREIHE)

Der am häufigsten verwendete Indikator zur Teilnahme am Lebenslangen Lernen bezieht sich die auf Bildungsbeteiligung der Bevölkerung im Haupterwerbsalter in den letzten 4 Wochen vor der Erhebung³³. Österreich liegt mit 13,1 Prozent sowohl über dem Mittelwert der EU-25 von 10,6 Prozent als auch über dem Zielwert bis 2010 von 12,5%. Den Spitzenwert nehmen die skandinavischen Länder und das Vereinigte Königreich ein.

Der Wert für Österreich ist im Vergleich mit diesen Ländern allerdings differenziert zu betrachten. Im Gegensatz zu anderen Ländern (etwa Vereinigtes Königreich) findet in Österreich die Berufsausbildung primär im Rahmen der Erstausbildung statt (Lehrlingsausbildung und berufsbildendes Schulwesen). Der Weiterbildung kommt in diesem Zusammenhang eher eine ergänzende Rolle zu. Direkte Vergleiche zwischen Ländern sind daher nur sehr bedingt zulässig. Dennoch sollten die Werte wirtschaftlich erfolgreicher Länder wie Schweden, Dänemark oder eben des Vereinigten Königreichs ein anzustrebender Benchmark sein.

Abbildung 21: LLL-Strukturindikator im europäischen Vergleich – Bildungsbeteiligung in den letzten 4 Wochen vor der Erhebung (25 bis 64 Jahre)



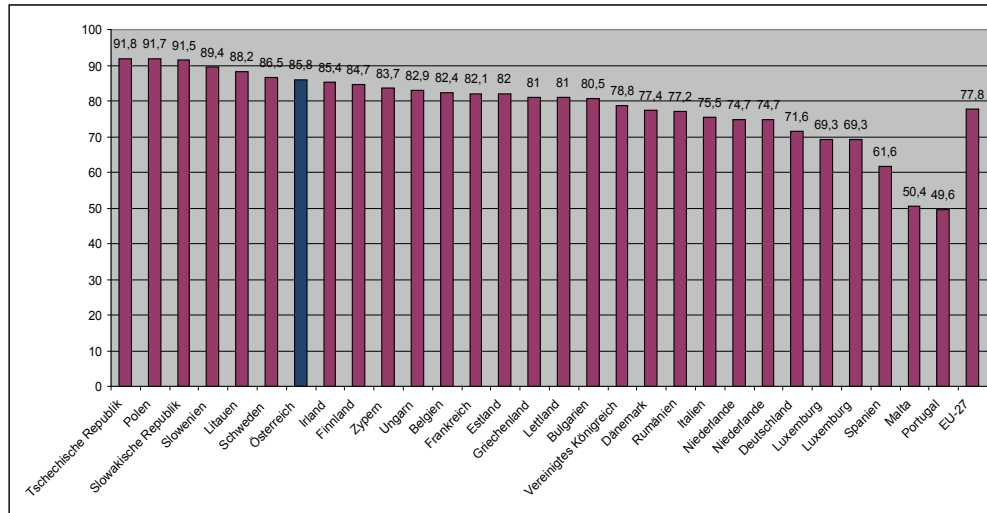
Quelle: Eurostat; Werte für 2006; Wert für Schweden 2005

³³ Lebenslanges Lernen bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, die angegeben haben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an einer Ausbildung bzw. einem Unterricht teilgenommen (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse und schließt diejenigen aus, die auf die Frage "Teilnahme an Ausbildung bzw. Unterricht" nicht geantwortet haben. Zähler und Nenner stammen beide aus der EU-Arbeitskräfteerhebung. Die Informationen beziehen sich lediglich auf Ausbildung und Unterricht insgesamt, unabhängig von der Relevanz für die gegenwärtige bzw. künftige Beschäftigung der Befragten.

II.4.2. ABSCHLÜSSE SEKUNDARSTUFE II

Bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung wiesen in Österreich im Jahr 2006 rund 86 Prozent der 20- bis 24-Jährigen zumindest den Abschluss der oberen Sekundarstufe auf, im europäischen Mittel waren dies 78 Prozent (siehe Abbildung 22). Damit liegt Österreich sowohl über dem EU-Durchschnitt als auch über dem gesetzten EU-Benchmark von 85%.

Abbildung 22: 20- bis 24-Jährige mit Abschluss der oberen Sekundarstufe, in % im EU-Vergleich



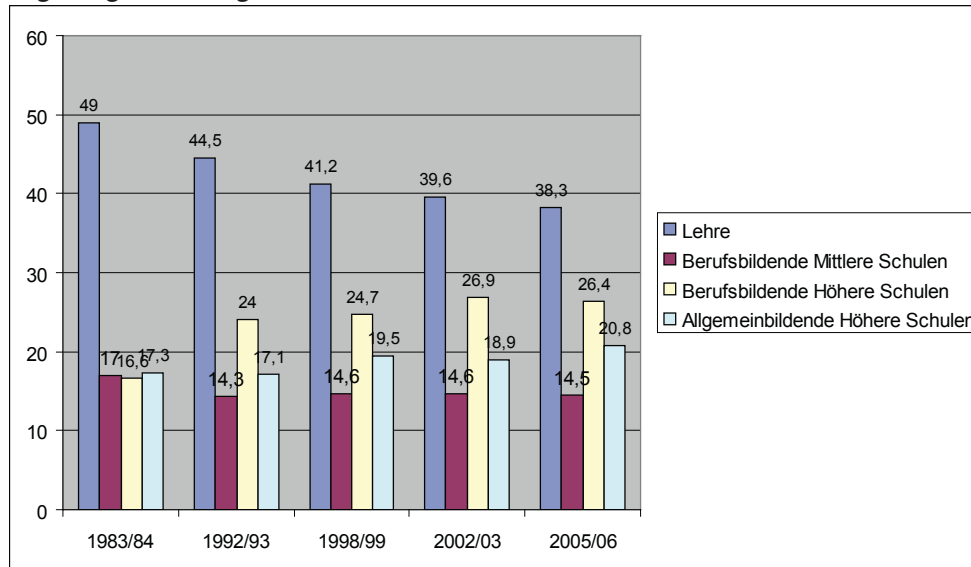
Quelle: Eurostat, LFS; EU-Kommission 2007b

II.4.3. SCHÜLER/INNENSTRÖME

Abbildung 23 zeigt den langjährigen Trend in der Schüler/innenverteilung in der 10. Schulstufe, der ersten Schulstufe nach Absolvierung der Schulpflicht. In den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen handelt es sich dabei um den 2. Jahrgang, in den allgemein bildenden höheren Schule (AHS) um die 6. Klasse und in der Lehrlingsausbildung um das 1. Lehrjahr. Die Lehrlingsausbildung bleibt die zahlenmäßig stärkste Ausbildungsschiene. Auffällig ist das Wachstum der berufsbildenden höheren Schule. Diese Entwicklung entspricht bildungspolitischen Zielsetzungen, die sich in einer Ausweitung des Angebots dieses Schultyps niedergeschlagen haben.



Abbildung 23: Verteilung der Schüler/innen in der 10. Schulstufe nach Schularten im langfristigen Zeitvergleich, in %



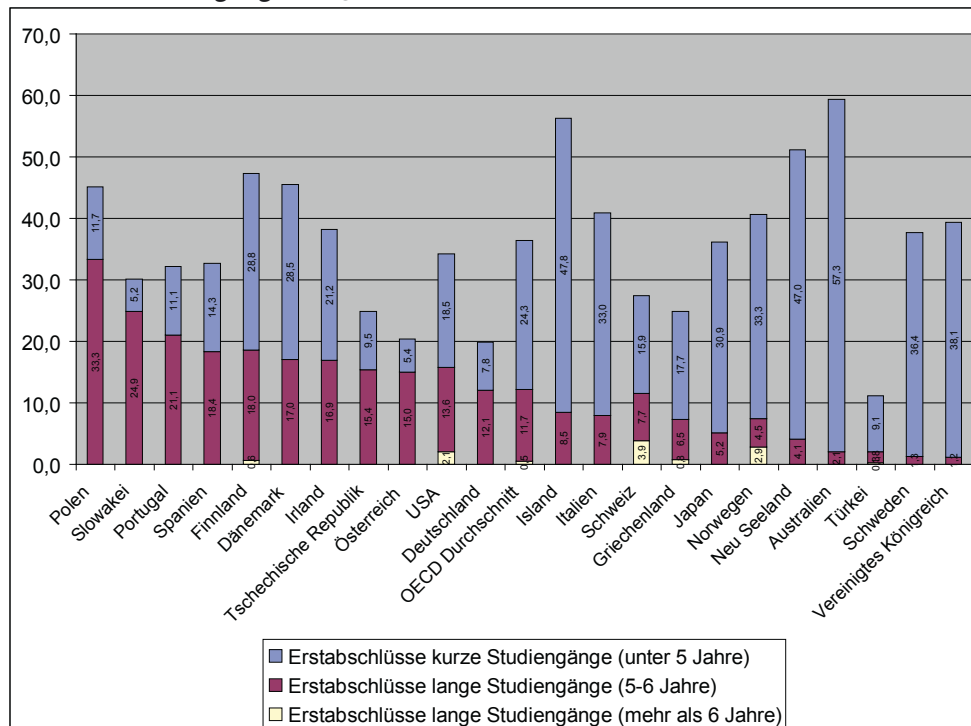
Quelle: Statistik Österreich; ibw-Berechnungen

II.4.4. TERTIÄRE ABSCHLÜSSE

Bei einem formalen Vergleich der Anteile eines Alterjahrganges, die eine Ausbildung auf Tertiärebene abschließen, liegt Österreich hinter vielen vergleichbaren Ländern. Dieser Rückstand ist primär systembedingt. Mit der Einführung des Fachhochschulsektors werden bereits vermehrt Berufsausbildungen auf Hochschulniveau angeboten (Sozialarbeit, medizinisch technischer Dienst, Hebammenausbildung). Dennoch sind in Österreich viele Berufsausbildungen auf Sekundärebene angesiedelt, während Bildungsgänge mit vergleichbaren Berufseinmündungen in anderen Ländern an Hochschulen angeboten werden. Beispiele dafür sind etwa die Ausbildungen der Krankenpflege, Optometrie, Kindergarten- und Sozialpädagogik sowie Technik auf mittlerem Niveau, die an Krankenpflegeschulen, im dualen System bzw. an Höheren Berufsbildenden Schulen erfolgen.

Die Hauptgründe für die niedrige Hochschulabsolventenquote liegen am Spezifikum der Berufsbildenden Höheren Schulen (HTL, HAK, Kindergarten- und Sozialpädagogik, ...), die eine niedrigere StudienanfängerInnenquote mitbegründen, weiters an einer geringen Durchlässigkeit des Bildungssystems, dem späten Start der berufsorientierten Fachhochschulstudien und der lange andauernden Dominanz von wissenschaftsorientierten Langzeitstudiengängen an Universitäten (mit einer hohen „drop-out“-Rate und langer Studierendauer) bzw. der späten Einführung der kürzeren Bakkalaureats-Studien, die aber mittlerweile flächendeckend eingerichtet sind

Abbildung 24: Hochschulische Abschlussquoten im Ländervergleich differenziert nach Dauer der Studiengänge, 2005, in %

Quelle: OECD 2007³⁴, ibw-Berechnungen

Durch Verbesserung der Studienbedingungen an Hochschulen (auch für berufstätige Studierende) wird die Zahl der StudienabbrecherInnen verringert und die Studiendauern verkürzt. Soll die österreichische Tertiärquote weiter gesteigert werden, geht es darum, die Hochschulangebote weiter zu differenzieren und die im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeschlagene Strategie einer Ausweitung von Hochschulausbildungen auf weitere Berufsfelder fortzuführen. Im Rahmen einer umfassenden LLL-Strategie gilt es abzuwägen, in welchem Umfang zusätzliche Ausbildungen auf Tertiärebene gehoben werden sollen. Ein Pilotprojekt zur Krankenpflegeausbildung an Fachhochschulen hat bereits gestartet. Dabei müssen gesellschaftliche und individuelle Wünsche und Bedürfnisse ebenso berücksichtigt werden wie die Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft und bildungs-ökonomische Überlegungen.

II.4.5. JUGENDLICHE WEDER IN BESCHÄFTIGUNG NOCH IN AUSBILDUNG

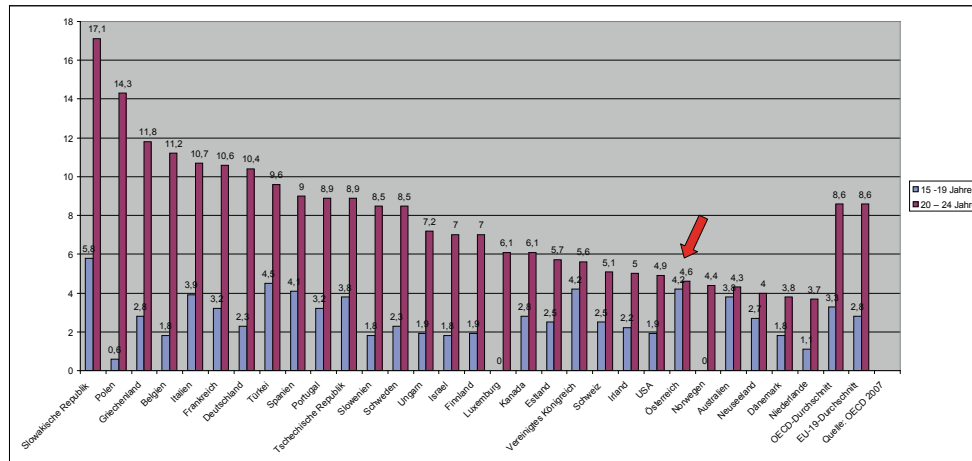
Man kann das Ausmaß gelingender Integration der Jugendlichen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft im Alter von 20- bis 24-Jahren als Indikator für das Funktionieren der Erstausbildungsstrategie heranziehen. Das Gegenteil gelingender Integration ist am Prozentsatz der 20- bis 24-Jährigen, die sich nicht in Ausbildung befinden und arbeitslos sind abzulesen. Hier zeigt für Österreich mit 4,6 Prozent ein ausgesprochen günstiger Wert im europäischen und außer-europäischen Vergleich (siehe Abbildung 25).

³⁴ OECD: Bildung auf einen Blick (2007), Table A3.1.



Viele Länder haben den Großteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren noch in allgemein bildender und schulischer Ausbildung, wodurch Arbeitsmarktintegration und diesbezügliche Probleme nach hinten geschoben werden. Da in Österreich viele Jugendliche in diesem Alter entweder am Lehrstellenmarkt auftreten oder aber – bei den 18- und 19-Jährigen häufig der Fall – bereits eine Fachschule oder Lehre abgeschlossen haben, ist der Prozentsatz der 15- bis 19-Jährigen, die sich nicht in Ausbildung befinden und arbeitslos sind, mit 4,2 Prozent höher als im OECD- und EU-19-Mittel. Mit dem im Regierungsprogramm festgelegten und von allen relevanten Kräften in Österreich getragenen Ansatz der „Bildungsgarantie bis 18“ sollte das aber zu bewältigen sein, ohne die Vorteile der österreichischen Qualifizierungsstrategie, die sich bei den 20- bis 24-Jährigen manifestiert, zu gefährden.

Abbildung 25: Prozentsatz der Jugendlichen, die sich nicht in Ausbildung befinden und arbeitslos sind, 2005



Quelle: OECD 2007

II.4.6. ERWACHSENE IN FORMALER BILDUNG

Der Zweite Bildungsweg ist in Österreich seit jeher sehr bedeutsam, da er eine systemische Ergänzung zur Differenzierung der Bildungswege nach Absolvierung der Schulpflicht darstellt. Auf diese Weise können die meisten einschlägigen Abschlüsse auch über den Zweiten Bildungsweg durch kursmäßige Angebote erreicht werden. Je nach Art des Angebotes steht die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (Nachholen des Hauptschulabschlusses oder Lehrabschluss) oder die Förderung der „Durchlässigkeit“ oder Chancengleichheit (BRP, SBP u.a.) stärker im Vordergrund.

Abbildung 26: Jährliche formale Bildungsabschlüsse im Zweiten Bildungsweg, gerundete und zum Teil geschätzte Zahlen, 2005

Qualifizierungsweg	Anzahl
BRP-Berufsreifeprüfung	2.100
SBP-Studienberechtigungsprüfung	340
Fachhochschulzugang ohne Matura	315
BHS für Berufstätige (2001)*	2.800
AHS für Berufstätige (2002)*	394
Lehrabschlussprüfung im Zweiten Bildungsweg (bestanden)	7.800
Hauptschulabschluss im Zweiten Bildungsweg	300

*Aufgrund der Umstellungsprobleme der Schulstatistik keine neueren Zahlen verfügbar
Quelle: BMWA; BMUKK; Statistik Austria; WKO; ibw

In der Altersverteilung auf Hochschulebene gibt es international große Unterschiede, Österreich nimmt hier keine auffallende Stellung ein. In vielen Ländern ist es allerdings üblich, vor Aufnahme eines Hochschulstudiums bzw. zwischen gestuften Abschlüssen (Bachelor – Master) Berufserfahrung zu sammeln. Entsprechend groß sind die Unterschiede bei den 30- bis 39-Jährigen bzw. den über 40-Jährigen, die sich in formalen Bildungsprozessen befinden (siehe Abbildung 27 und 28).

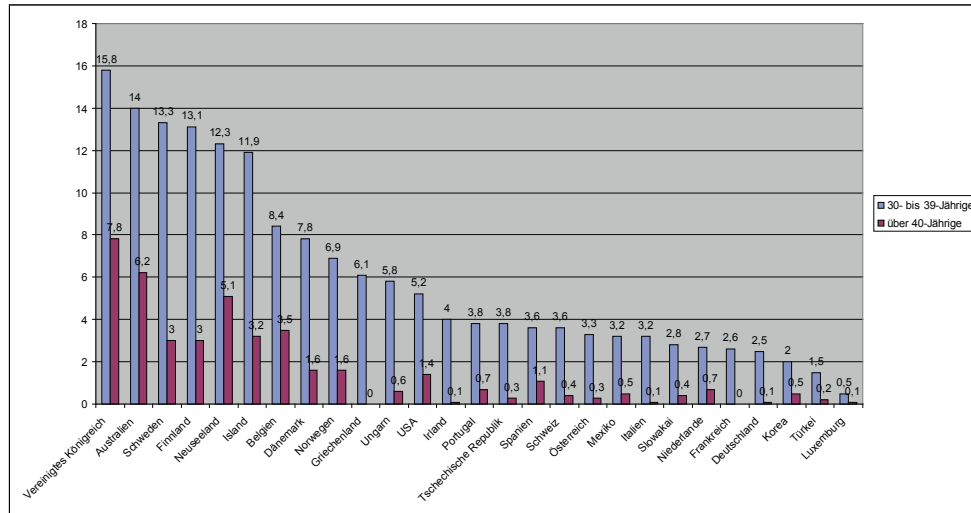
Abbildung 27: Studienanfänger/innenquoten im Tertiärbereich A und Altersverteilung der Studienanfänger/innen 2005

OECD-Länder	Netto-Studien- anfängerquoten Männer u. Frauen	Alter am		
		20. Perzentil*	50. Perzentil*	80. Perzentil*
Australien	82	18,7	20,9	27,3
Neuseeland	79	18,7	21,4	<40,0
Norwegen	76	20,0	21,4	<40,0
Polen	76	19,5	20,4	22,7
Schweden	76	20,2	22,5	<40,0
Island	74	20,9	23,1	<40,0
Finnland	73	19,8	21,4	26,6
Ungarn	68	19,2	20,9	27,5
Vereinigte Staaten	64	18,4	19,6	26,5
Niederlande	59	18,4	19,8	22,8
Slowakische Republik	59	19,5	20,5	26,3
Dänemark	57	20,9	22,7	28,3
Italien	56	19,2	19,8	22,8
Korea	51	-	-	-
Vereinigtes Königreich	51	18,5	19,6	25,2
Irland	45	18,3	19,0	19,9
Griechenland	43	18,1	18,6	20,1
Spanien	43	18,4	19,0	22,9
Tschechische Republik	41	19,5	20,4	23,4
Japan	41	-	-	-
Österreich	37	19,3	20,7	23,7
Schweiz	37	20,0	21,8	27,6
Deutschland	36	20,0	21,4	24,1
Belgien	33	18,5	19,5	23,5
Mexiko	30	18,4	19,5	22,8
Türkei	27	18,5	19,8	23,3
OECD-Durchschnitt	54	-	-	-
EU-19-Durchschnitt	53	-	-	-

*20, 50 bzw. 80 Prozent der Studienanfänger/innen sind jünger als das angegebene Alter
Quelle: OECD 2007, Table C2.4.



Abbildung 28: Anteil in Prozent der 30- bis 39-Jährigen bzw. der über 40-Jährigen an der jeweiligen Altersgruppe, die sich in formaler Bildung befinden (Voll- und Teilzeitstudierende in öffentlichen und privaten Einrichtungen, 2005).



Quelle: OECD 2007, Table C2.1.

FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Bietet der hier geleistete Aufriss der österreichischen Bildungslandschaft einen adäquaten Überblick über den Handlungsrahmen für die Umsetzung des LLL? Wären wichtige Aspekte zu ergänzen?
- In welchen Bereichen sehen Sie/ Ihre Organisation die Zielsetzungen des LLL schon weit fortgeschritten und in welchen Bereichen bzw. Bildungssektoren sehen Sie besonderen Handlungsbedarf? (Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.)

III. DIE FÜNF STRATEGISCHEN LEITLINIEN

Der Strategie für die Umsetzung des lebensbegleitenden Lernens liegen fünf Leitlinien als Rahmen zugrunde. Sie lauten im Einzelnen:

6. Lebensphasenorientierung
7. Lernende in den Mittelpunkt stellen
8. Life Long Guidance
9. Kompetenzorientierung
10. Förderung der Teilnahme an LLL

In diesem Abschnitt werden die Leitlinien im Detail erläutert und die darin enthaltenen Zielsetzungen formuliert. Für jede Leitlinie werden entsprechende Bezüge zu Handlungsfeldern und Zielen des Regierungsprogramms der österreichischen Bundesregierung hergestellt und im Sinne einer Standortbestimmung bereits laufende Maßnahmen jener Bundesministerien präsentiert, die im Zuge der Erarbeitung dieses Papiers von den in der interministeriellen Arbeitsgruppe vertretenen Ressorts eingebracht worden sind.³⁵

Den Abschluss bilden angestrebte mittel- und längerfristige Zielsetzungen aus Sicht der in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der LLL-Strategie vertretenen Bundesministerien sowie mögliche Indikatoren für deren Erreichung (siehe dazu auch „Ziele und Aufbau des LLL-Papiers“, S. 8).

Die Diversifizierung des österreichischen Hochschulwesens und der hohe Grad an Selbständigkeit der tertiären Institutionen erfordert, dass Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Leitlinien mit diesen bzw. von diesen entwickelt und implementiert werden. Die Verringerung der Zahl der StudienabbrecherInnen, die Gestaltung der Studieneingangsphase, Studiengänge für berufstätige Studierende und Studierende mit Kindern sind Ziele, die von den tertiären Institutionen im Rahmen ihrer spezifischen rechtlichen Grundlagen verfolgt werden.

In den Leistungsvereinbarungen zwischen Universitäten und BMWF sind einige Maßnahmen bereits verankert, dies könnte – in Abstimmung mit den Universitäten – weiter intensiviert werden. Die Universitäten sind zur jährlichen öffentlichen Berichtslegung über diese Maßnahmen verpflichtet.

Für den Fachhochschulbereich wird mit dem Fachhochschulentwicklungsplan III (2005/06 bis 2009/10) eine weitere Steigerung des Zugangs von nicht-traditionellen Studierenden und berufs-begleitend organisierten Studien verfolgt.



³⁵ Zur Zusammensetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe siehe S. 11

III.1. LEBENSPHASENORIENTIERUNG

Lebenslanges Lernen zu ermöglichen bedeutet, sich an den einzelnen Menschen und deren zunehmend individualisierten und diversifizierten Lebensentwürfen bzw. Lernbiographien zu orientieren. „Lebensphasenorientierung“ bedeutet daher einen umfassenden Perspektiven- und Paradigmenwechsel weg von der Angebotsorientierung und hin zur Bedarfs- und Bedürfnisorientierung der Individuen. Die Perspektive der Lebensphasenorientierung ermöglicht es, den unterschiedlichen Lebensverläufen der Individuen gerecht zu werden und lebensbegleitende persönliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse als zusammenhängendes Ganzes zu begreifen. Frühkindliche, familiäre und vorschulische Entwicklungs- und Bildungsphasen sowie Schule und daran anschließende Bildungs- und Berufsphasen werden in dieser Perspektive gemeinsam, d.h. als Kontinuum betrachtet.

Ein zentraler Aspekt der Lebensphasenorientierung ist es, dass Menschen befähigt werden, Bildungsprozesse altersunabhängig in jeder Phase des Lebenszyklus aufzunehmen (Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Phasen nicht bezahlter Arbeit, die für Lernprozesse genutzt werden, Pension) und ins Lernen (wieder-)einzusteigen.

Ziel der österreichischen LLL-Strategie ist es deshalb, auf die individuellen Lebensentwürfe und Realitäten der einzelnen Individuen einzugehen bzw. den unterschiedlichsten Lebensverläufen mit der Bereitstellung entsprechender Bildungsangebote altersadäquat gerecht zu werden. Lehrpläne, Zugangs- und Berechtigungssysteme sowie die organisatorischen Strukturen von Bildungsangeboten müssen sich deshalb verstärkt an den Lebenssituationen, Schwerpunkten und Perspektiven der Individuen in unterschiedlichen Lebensphasen orientieren. Darüber hinaus müssen entsprechende Finanzierungsstrukturen entwickelt werden, die ein altersunabhängiges Erreichen bestimmter Bildungsabschlüsse ermöglichen.

ZIELE DER LEITLINIE „LEBENSPHASENORIENTIERUNG“

- die Bereitschaft der Individuen zur lebensbegleitenden Wissens-, Kompetenz-, und Qualifikationserweiterung zu erhöhen, und zwar speziell im Hinblick auf bildungsferne Bevölkerungsgruppen
- dem Individuum altersunabhängig in jeder Phase des Lebenszyklus den (Wieder-) Einstieg in Lernprozesse durch Gewährleistung entsprechender Bildungsangebote zu ermöglichen
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um Jugendlichen eine auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikation zu vermitteln (weiterer Abbau von Jugendarbeitslosigkeit)

- Bildungsangebote so zu gestalten, dass Menschen mit unterschiedlichen Lern- und Berufserfahrungen ihre Qualifikationen in modularer Weise erweitern und ausbauen können
- entsprechende Finanzierungs- und Lernzeitmodelle zu entwickeln, die es den Individuen ermöglichen, in Lernprozesse lebensalterunabhängig (wieder) einzusteigen
- Verfolgung eines auf den Lebenszyklus ausgerichteten Ansatzes beim Einsatz von Maßnahmen für die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen
- weitere Anhebung der Beschäftigungsfähigkeit und –quote älterer Arbeitnehmer/innen („Productive Aging“)

HANDLUNGSFELDER UND LAUFENDE MASSNAHMEN

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zu folgenden Handlungsfeldern und Zielen bekannt:

- Verbesserung des Überganges zwischen Kindergarten und Volksschule
- Einrichtung einer Expert/innenengruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein vorschulisches Bildungsangebot, mit welchem alle 5-Jährigen erfasst werden sollen
- Vorantreibung der Modularisierung der Lehrlingsausbildung
- Reform und Attraktivierung der Bildungskarenz
- Ausbau der Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern
- Schaffung neuer Anreizmodelle und Erleichterung des Zugangs zur Weiterbildung

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikator/innen bzw. „Training on the job“ in Bezug auf aktuelle Erfordernisse im Berufsfeld der Kindergartenpädagogik
2. Zielgruppenadäquate Gestaltung der Bildungsangebote in den Schulen für Berufstätige
3. Förderung des „Zweiten Bildungswegs“
4. Spezielle Information und Orientierung im Bereich Erwachsenenbildung für Bildungsinteressierte und Expert/innen

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BZW. AMS:

1. Ausbildungslehrgänge für Lehrstellensuchende
2. Förderung der Lehrausbildung
3. „COME BACK“ Eingliederungshilfe
4. Unterstützungsmaßnahmen für den beruflichen Wiedereinstieg



MITTEL- UND LÄNGERFRISTIGE ZIELSETZUNGEN

- Schwerpunktsetzung auf frühkindliche Bildungsangebote insbesondere für den Bereich Kindergarten/Vorschule durch:
 - die Einrichtung eines Lehrstuhls für Vorschul- und Grundschulpädagogik;
 - Ausarbeitung eines nationalen Rahmenbildungsplanes für Kindergärten;
 - weitere Verbesserung der Ausbildung zu Kindergarten- und HortpädagogInnen
- Verstärkte Bereitstellung bedarfs- und bedürfnisgerechter Angebote für Berufstätige in den unterschiedlichen Sektoren insbesondere
 - an berufsbildenden mittleren Schulen und im Hochschulsektor
 - Hochschulen
- Entwicklung und Ausbau entsprechender Lernzeitmodelle, um Weiterbildung in allen Lebensphasen zu erleichtern, insbesondere durch
 - Umsetzung des verbesserten Modells der Bildungskarenz
- Zielgruppenadäquate und lebensphasenorientierte Bildungsangebote für Ältere (50+) in den unterschiedlichen Sektoren durch
 - Anreizsysteme für Bildungsanbieter
 - Anreizsysteme für Unternehmen (z.B. via Steuersystem)
 - Gezielte Förderungen für Individuen ab einem gewissen Alter via neu zu entwickelnder Förderinstrumente
 - Bündelung und Sichtbarmachung entsprechender Bildungsangebote (z.B. im Tertiärsektor durch eine „University of the Third Age“)
 - Bildungsmaßnahmen für ältere Menschen nach der Erwerbsfähigkeit

KENNZAHLEN UND INDIKATOREN:

1. Erarbeitung und Implementierung eines bundesweiten Rahmenbildungsplans für Kindergärten
 - Zielwert: Der Rahmenbildungsplan soll bis Juli 2008 erarbeitet und ab September 2008 schrittweise an allen Kindergärten in Österreich angewendet werden.
 - Akteure: BMUKK, Länder, Gemeinden, Kindergärtner/innen
2. Teilnahme an vorschulischen Bildungsangeboten
 - Zielwert: Nach dem Barcelona-Ziel der Europäischen Union sollen im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem regionalen Bedarf entsprechend bis zum Jahr 2010 für 33% der Unter-Drei-Jährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen und die Angebote für die Über-Drei-Jährigen gesteigert werden. Dabei ist insbesondere auf die Integration von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache zu achten.
 - Akteure: BMGFJ, Länder, Gemeinden, Eltern, Kindergärtner/innen

3. Erweiterte Bildungsangebote und zielgruppenadäquate Gestaltung der Angebote an den Schulen für Berufstätige
 - Zielwert: Die Zahl der Personen, die schulische Bildungsangebote für Berufstätige in Anspruch nehmen (Berufsbildende höhere Schulen und Kollegs für Berufstätige etc.), soll bis 2015 um 5% gesteigert werden.
 - Akteure: BMUKK, Schulen für Berufstätige, Arbeitnehmer/innen, Unternehmen
4. Teilnahme der Bevölkerungsgruppe im Alter von 45+ an beruflicher Weiterbildung
 - Zielwert: Die Teilnahme von Personen über 45 Jahren an Angeboten der beruflichen Weiterbildung soll bis 2015 um 20% gesteigert werden.
 - Akteure: BMWA, BMWF, AMS, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Unternehmen, Beschäftigte
5. Ausbau des Studienangebots in der Weiterbildung
 - Zielwert: Anzahl von Studierenden in Universitätslehrgängen und Lehrgängen zur Weiterbildung (Vollzeit und berufsbegleitend)
 - Akteure: BMWF, Universitäten

FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Entsprechen die formulierten Zielsetzungen dieser Leitlinie den bestehenden Herausforderungen? Erscheinen Ihnen/ Ihrer Organisation Änderungen oder Ergänzungen erforderlich?
- Welche Beispiele guter Praxis können Sie aus Ihrem Sektor nennen, die modellhaft hinsichtlich der Umsetzung dieser Leitlinien wirken sollten? Welche Beispiele guter Praxis sehen Sie bzw. Ihre Organisation in Ergänzung der im Anhang genannten Maßnahmen der Bundesministerien?
- Lassen sich einzelne Initiativen und Vorhaben als besonders prioritär oder bedeutsam einstufen?
- Gibt es spezielle Zielgruppen, Themenfelder oder Akteure, die Ihnen/ Ihrer Organisation im Rahmen dieser Leitlinie nicht ausreichend berücksichtigt erscheinen?
- Sind die genannten Benchmarks geeignet, alle zentralen LLL-Aktivitäten in diesem Bereich abzubilden? Wenn nicht: welche sollten zusätzlich herangezogen werden?
- Sind die genannten Benchmarks, die den Sektor betreffen, den Sie/ Ihre Organisation vertreten, zu ambitiös oder auch zu wenig ambitiös?



III.2. LERNENDE IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Lebenslanges Lernen zu fördern bedeutet, die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Bildungsangebote, Lernzeitmodelle und Förderinstrumente müssen den individuellen Lebensentwürfen der Menschen stärker als bisher gerecht werden. Die Lernenden in den Mittelpunkt zu stellen bedeutet, dass der Blick auf das Bildungssystem und die Bildungsprozesse in der Arbeitswelt konsequent aus der Perspektive der Lernenden erfolgt und nicht aus der Sicht gewachsener institutioneller oder organisatorischer Strukturen.

Neue Lehr- und Lernmethoden und Lernarchitekturen sind zu entwickeln und neue Angebote im Sinne einer zeitlichen und räumlichen Flexibilisierung von Lernen zu schaffen. Auch die breitere Nutzung von eLearning und Fernunterricht ist zu fördern. Die sich wandelnde Rolle der Lehrenden als „learning facilitators“ erfordert die Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses und neuer Kompetenzfelder für Lehrende, verbunden mit einer entsprechenden Professionalisierung ihrer Aus- und Weiterbildung.

„Lernende in den Mittelpunkt stellen“ bedeutet aber auch, die Menschen dazu zu befähigen, sich entwicklungsorientierte Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und das Leben aktiv zu gestalten. Der Grundstein dazu ist in Vorschule und Schule zu legen, doch sind vor allem in späteren Lebensphasen entsprechende Angebote und Zugänge zum Lernen und die Verbesserung entsprechender institutioneller Rahmenbedingungen notwendig.

Ziel der österreichischen LLL-Politik ist es deshalb, gemeinsam mit Bildungsinstitutionen und wichtigen Stakeholdern wie Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenverbänden neue und transparente Angebotsformen zu schaffen, die Professionalisierung der Lehrenden zu verstärken, neue Beratungsdienstleistungen aufzubauen sowie die Individuen durch adäquate methodisch-didaktische Ansätze bei der Teilnahme am Lebensbegleitenden Lernen zu unterstützen. Dabei ist ein wesentliches Augenmerk auf die Schnittstellen und auf Übergangsphasen im Erwerbs- und Lebenszyklus zu richten.

ZIELE DER LEITLINIE „LERNENDE IN DEN MITTELPUNKT STELLEN“

- Lernorte zu verschränken und neue Lernarchitekturen zu entwickeln, um Menschen dort zum Lernen anzuregen, wo sie sich aufhalten
- die Lernorte lernförderlich zu gestalten und miteinander in Verbindung zu bringen sowie die ablaufenden Lernprozesse für die Lernenden transparent zu machen
- Lehr- und Lernmethoden zu entwickeln und anzuwenden, die den ganzheitlichen Zugang zum Lernen verstärken (z.B. durch Formen des selbstgesteuerten und gruppenorientierten Lernens, zielgruppenorientierte

Pädagogik, Lernen zwischen den unterschiedlichen Generationen, prozessorientiertes Lernen und Projektarbeit sowie durch effektive Einbeziehung und Nutzung unterschiedlichster Medien)

- durch spätere Trennung der Jugendlichen am Ende der Sekundarstufe I eine förderliche Lernmotivation möglichst lange zu erhalten
- defizitorientierte Modelle der Leistungsbeurteilung durch positive, motivierende Feedbacksysteme zu ersetzen
- zeitliche und räumliche Flexibilisierung von Lernen durch die verstärkte Förderung und breitere Nutzung von eLearning und Modellen des „blended learning“ bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der strukturellen Bedingungen und gezielter Entwicklung von Anwenderkompetenzen
- im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden das Selbstverständnis und die pädagogische Kompetenzen der Lehrenden weiter zu entwickeln, sodass sie besser auf ihre Rolle als „learning facilitators“, d.h. „Ermöglicher/innen“ von Lernen vorbereitet werden
- geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte arbeitsmarktpolitische Förder- und Weiterbildungsmaßnahmen zu verringern

HANDLUNGSFELDER UND LAUFENDE MASSNAHMEN

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zu folgenden Handlungsfeldern und Zielen bekannt:

- Erarbeitung eines bundesweiten Bildungsplanes für Kindergärten mit spezieller sprachlicher Frühförderung
- Intensivierung der Fördermaßnahmen, damit alle Kinder die Unterrichtssprache beherrschen
- Senkung der Klassenschüler/innenhöchstzahl zur Verbesserung der individuellen Fördermöglichkeiten im Primarbereich und im Bereich der Sekundarstufe I
- Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulformen und Betreuungseinrichtungen
- Überarbeitung der Kriterien für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Anpassung des Ressourceneinsatzes im Bereich der sonderpädagogischen Förderung
- Leistungsgerechte Förderung im Schulsystem (Starke fordern, Schwache fördern)



- Verstärkung des gesamthaften Bildungsansatzes mit differenzierten Angeboten unter Berücksichtigung der besonderen Begabungen der Schülerinnen und Schüler
- Evaluierung bestehender Schulmodelle wie der Hauptschule im ländlichen Raum sowie von Schulversuchen wie Kooperative Mittelschule, Bildungscluster und Schulverbund, Überprüfung der Anwendbarkeit in den verschiedenen Regionen
- Erarbeitung von Strategien und Modellen für die gesamte Schulorganisation wie z.B. Kursmodelle in der AHS-Oberstufe / Umsetzung und Entwicklungsarbeit zu den Modellversuchen Neue Mittelschule
- Schulpartnerschaft stärken – Hilfsangebote aus dem sozialen Bereich schaffen
- Möglichkeiten der Integration nach der 8. Schulstufe verwirklichen
- Integration als wichtiger Teil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie der Weiterbildung
- Evaluierung der AHS für Berufstätige und Prüfung von Modellen, die der Zielgruppe bestmöglich entsprechen
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule, Erwachsenenbildungs-Einrichtungen und AMS
- Coaching und Mentoring in der Studieneingangsphase
- Deutliche Verbesserung der Betreuungsrelationen Lehrende/Studierende
- Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsverbänden – bestehende Modelle OÖ, Tirol, Vorarlberg auf ganzes Bundesgebiet ausdehnen

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Implementierung und Ausbau der Modellversuche Neue Mittelschule
2. Ausbau und Weiterentwicklung der schulischen Tagesbetreuung
3. Initiative 25+/ Senkung der Klassenschüler/innenhöchstzahl
4. Individualisierung des Unterrichts / Individualisierungsnetzwerk NET I
5. Umsetzung der neugestalteten AHS-Lehrpläne
6. Steigerung der Qualität in der Sonderpädagogik
7. IICC Austria (Ill and isolated children connected) – Neue Wege für den Unterricht im Krankenhaus
8. Integration behinderter Schüler/innen nach der 8. Schulstufe – Überführung der Schulversuche an der Polytechnischen Schule in das Regelschulwesen.
9. Ausbau der Initiative „Innovations in Mathematics, Science and Technology“ (IMST)
10. Professionalisierung in der Erwachsenenbildung
11. Kooperative Onlineseminare – e-LISA Academy

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BZW. AMS:

1. Qualifizierungsberatung für den Aufbau von Qualifizierungsverbänden
2. Programm „Frauen in Handwerk und Technik“

MITTEL- UND LÄNGERFRISTIGE ZIELSETZUNGEN

- Um das Ziel einer stärkeren Individualisierung des Unterrichts zu erreichen und besser auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der Schüler/innen einzugehen sowie Potenziale und Begabungen erkennen und fördern zu können, soll eine entsprechende methodisch-didaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden auf breiter Basis erfolgen. Dafür ist notwendig:
 - Schaffung zusätzlicher Angebote und Erhöhung der Teilnehmer/innenzahlen an diesen Aus- und Weiterbildungsangeboten
 - die Integration dieses Ziels in die systematische Schulentwicklung
- Ausbau pädagogischer Zielsetzungen im Vorschulbereich (Sprachförderung, soziale Kompetenz, ...)
- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots von Ganztagschulen insbesondere im Primarbereich und in der Sekundarstufe I und Gewährleistung umfassender individuelle Fördermöglichkeiten für die Schüler/innen an diesen Einrichtungen
- Implementierung von Bildungsstandards, die die Verbindlichkeit und Umsetzung von Bildungszielen sicherstellen. Diese sollen durch das Leitbild bzw. Profil der einzelnen Schule ergänzt werden und mit dem Qualitätsmanagementsystem der einzelnen Schule abgestimmt sein.
- Erarbeitung und Verankerung von Modellen der altersgruppenadäquaten Durchführung von Externistenprüfungen (Hauptschulabschluss, Berufsreifeprüfung an Schulen)
- Implementierung von transparenten und nachvollziehbaren Qualitätsstandards sowohl auf Ebene der Institutionen als auch der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Ausbau und Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote für Erwachsenenbildner/innen im Bereich „Zweiter Bildungsweg“
- Erarbeitung eines Kooperationsmodells zwischen BMUKK und BMWA bzw. AMS zur Verbesserung der Qualifikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Nachholen des Hauptschulabschlusses und Berufsvorbereitung/Arbeitsmarktqualifikation



KENNZAHLEN UND INDIKATOREN:

1. Ausbau der Modellversuche Neue Mittelschule
 - Zielwert: Bis 2010/11 soll die prozessbegleitende Evaluierung so weit gediehen sein, dass rechtzeitig vor dem Auslaufen der Entwicklungsarbeit eine faktenbasierte bildungspolitische Entscheidung möglich ist.
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Schulen, Lehrer/innen, Bifie
2. Anzahl der Schulen mit Tagesbetreuung
 - Zielwert: Bis 2010 soll die Anzahl der Schulen, die Tagesbetreuung anbieten, von derzeit rund 1000 auf 1200 gesteigert werden
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Schulen, Eltern(vertreter/innen)
3. Anteil der Schulen mit Tagesbetreuung, die über das Qualitätssiegel verfügen
 - Zielwert: 2010 sollen mindestens 20% aller Schulen, die eine Tagesbetreuung anbieten, über das Qualitätssiegel verfügen
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Schulen
4. Nutzung moderner IKT-Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht
 - Zielwert: Die Nutzungsquote von eContentmaterial, die derzeit bei rund 20% liegt, soll bis Ende 2010 verdoppelt werden. Bis 2010 sollen weiters mehr als 60% der Schulstandorte eine Lernplattform nutzen.
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Schulen, Lehrer/innen
5. Einsatz von ePortfolios an Schulen
 - Zielwert: Derzeit nutzen im Rahmen von Pilotprojekten ca. 20 Klassen mit 300 Schüler/innen ePortfolios. Bis 2010 soll eine Ausweitung auf 500 Klassen mit ca. 12.000 Schüler/innen erfolgen.
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Schulen, Lehrer/innen
6. Umsetzung von Qualitätsstandards in der Sonderpädagogik
 - Zielwert: Bis zum Jahr 2010 sollen Qualitätsstandards für den Unterricht in Integrationsklassen ausgearbeitet und in allen Integrationsklassen verbindlich etabliert sein
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Schulen
7. Prozentsatz der 22-Jährigen mit einem positiven Abschluss der Sekundarstufe II
 - Zielwert: Bis 2015 soll der Anteil der 22-Jährigen mit einem Abschluss auf dem Niveau der Sekundarstufe II von 85,8% auf 90% angehoben werden.
 - Akteure: BMUKK, BMWA, Länder, Sozialpartner, Unternehmen, Schulen
8. Prozentsatz der Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen
 - Zielwert: Bis 2010 sollen alle Einrichtungen der „Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“ (KEBÖ) über ein entsprechendes QS-System verfügen
 - Akteure: BMUKK, KEBÖ-Einrichtungen

FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Entsprechen die formulierten Zielsetzungen dieser Leitlinie den bestehenden Herausforderungen? Erscheinen Ihnen/ Ihrer Organisation Änderungen oder Ergänzungen erforderlich?
- Welche Beispiele guter Praxis können Sie aus Ihrem Sektor nennen, die modellhaft hinsichtlich der Umsetzung dieser Leitlinien wirken sollten? Welche Beispiele guter Praxis sehen Sie bzw. Ihre Organisation in Ergänzung der im Anhang genannten Maßnahmen der Bundesministerien?
- Lassen sich einzelne Initiativen und Vorhaben als besonders prioritär oder bedeutsam einstufen?
- Gibt es spezielle Zielgruppen, Themenfelder oder Akteure, die Ihnen/ Ihrer Organisation im Rahmen dieser Leitlinie nicht ausreichend berücksichtigt erscheinen?
- Sind die genannten Benchmarks geeignet, alle zentralen LLL-Aktivitäten in diesem Bereich abzubilden? Wenn nicht: welche sollten zusätzlich herangezogen werden?
- Sind die genannten Benchmarks, die den Sektor betreffen, den Sie/ Ihre Organisation vertreten, zu ambitiös oder auch zu wenig ambitiös?



III.3. LIFELONG GUIDANCE

Die kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Menschen im Hinblick auf Bildungswegsentscheidungen – also „Lifelong Guidance“ – ist ein wesentliches Leitprinzip des Lebenslangen Lernens. Die Entwicklung von Lernfreude im Sinne von Bildungsmotivation und „Lernen lernen“ stehen in engem Zusammenhang mit einer erfolgreichen Lifelong-Guidance-Strategie.

Die Unterstützung bei Bildungswegsentscheidungen, die in Form von Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung sowie Bildungscoaching und Bildungsmentoring durch viele unterschiedliche Institutionen und Anbieter zur Verfügung gestellt wird, erhält damit eine noch wesentlichere Funktion. Als Information, Beratung und Orientierung beinhaltet Lifelong Guidance eine breite Palette von Maßnahmen, die eine ganzheitliche Betrachtung von Bildungs- und Karrierepfaden ermöglicht und von den unterschiedlichen Einrichtungen und Anbietern in dementsprechend mehrperspektivischer Form angeboten werden muss.

Lifelong Guidance unterstützt Menschen darin, jene Kompetenzen zu stärken, die sie befähigen, eigene Ziele zu definieren, attraktive Entwicklungswege zu erkennen, Alternativen abzuwägen, Entscheidungen vorzubereiten, diese bewusst zu treffen und deren Konsequenzen zu reflektieren. Der Fokus liegt daher einerseits in der Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. dem Erkennen und Fördern der eigenen Ressourcen sowie der Stärkung der Motivation und andererseits in der Unterstützung und kontinuierlichen Begleitung.

Die Situation in Österreich ist geprägt durch eine Vielzahl von Akteuren: Beratung für Jugendliche und Erwachsene wird außerhalb des Bildungssystems insbesondere durch die Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammern und der Arbeiterkammern sowie des AMS angeboten. Dasselbe gilt für online-tools zur Berufsinformation (siehe z.B. www.bic.at und www.berufslexikon.at).

Ziel der österreichischen LLL-Politik ist es, gemeinsam mit Bildungsinstitutionen und den wichtigen Akteuren im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung sicherzustellen, dass Beratung für Lernende im Sinne einer Lifelong Guidance-Strategie niederschwellig, unabhängig und bildungsanbieterübergreifend ist und insbesondere bildungsferne Gruppen adäquat berücksichtigt. Besondere Bedeutung kommt der „Lifelong Guidance“ an den Nahtstellen des Bildungswesens und in Übergangsphasen im Erwerbs- und Lebenszyklus zu. Eine stärkere Verschränkung der unterschiedlichen Formen von Beratungsaktivitäten sowie eine weitere Professionalisierung der Berater/innen sind daher vonnöten.

ÖSTERREICHS „LIFELONG-GUIDANCE-STRATEGIE“

Auf Basis nationaler und internationaler Studien und in Abstimmung mit den Entwicklungen und Diskussionen auf EU-Ebene wurden folgende programmatische Ziele als Eckpunkte der nationalen Lifelong-Guidance-Strategie festgelegt:

1. Implementierung der Grundkompetenzen in allen Curricula: Bei möglichst vielen Bildungsmaßnahmen sollte Vermittlung und Erwerb wichtiger Grundkompetenzen für das Treffen selbstverantwortlicher Bildungs- und Berufsentscheidungen bewusst angestrebt werden.
2. Fokus auf Prozessorientierung und Begleitung: Qualitätsvolle Entscheidungsprozesse sind die Voraussetzung für das Gelingen von treffsicheren Bildungs- und Berufsentscheidungen in allen Lebensphasen. Daher sollen sich alle Unterstützungsmaßnahmen an diesen Prozessen orientieren. Dem begleitenden Aspekt soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
3. Professionalisierung der Berater/innen, Trainer/innen: Verbesserung und Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Berater/innen, Trainer/innen, Lehrer/innen, die im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf in den verschiedenen Sektoren tätig sind.
4. Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten, Prozessen und Strukturen: Die Qualität von Angeboten, Prozessen und Strukturen im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf ist systematisch zu analysieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist der Ausrichtung an tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger/innen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
5. Zugang verbreitern – Angebote für neue Zielgruppen schaffen: Die Angebote sollten so gestaltet und ausgerichtet sein, dass sie tatsächlich diejenigen Personen erreichen, die dieser Unterstützung besonders bedürfen. Ebenso ist zu überprüfen, für welche spezifischen Problemstellungen es überhaupt keine bzw. zu wenige Angebote gibt.

ZIELE DER LEITLINIE „LIFE LONG GUIDANCE“

- Lernende umfassend dabei zu unterstützen, Selbstreflexion hinsichtlich ihrer erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen zu üben, Entscheidungen über persönliche Qualifikationserfordernisse zu treffen und ihr Leben zu planen.
- Lernende zu beraten und ihnen Orientierungshilfe zu bieten: Das Potenzial der Lernenden zu erheben, Orientierungshilfe am Bildungsmarkt zu bieten und Berufsaussichten bzw. Chancen am Arbeitsmarkt zu vermitteln.



- Bildungsmotivation zu fördern: Die Freude durch Lernen und beim Lernen sowie auf den zu erwartenden Nutzen herauszustreichen und adäquat zu vermitteln.
- die praxisnahe Information und Beratung durch Einbeziehung von im Berufsleben stehenden Praktiker/innen auszubauen
- bestehende unabhängige, anbieterübergreifende Anlaufstellen für Berufs-, Bildungs- und Karriereberatung auszubauen
- die Professionalisierung der Berufs-, Bildungs- und Karriereberatung durch Professionalisierung der Berater/innen, die Entwicklung gemeinsamer Beratungsstandards und eine breite Akkordierung der Unterstützungsmaßnahmen in unterschiedlichen Einrichtungen, Umfeldern und Berufen.
- Bildungs- und Berufsberatung in den Schulen und auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen besser zu verankern
- den Zugang zu Beratung durch die Entwicklung eines flächendeckenden Systems von Beratungsstrukturen und durch den Auf- und Ausbau regionalisierter und niedrigschwelliger (aufsuchender) Bildungsberatung zu verbreitern und speziell die Bedürfnisse bildungsferner und benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen.
- den Zugang zu Informationen über den Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkttrends, Berufe sowie Aus- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sicher zu stellen

HANDLUNGSFELDER UND LAUFENDE MASSNAHMEN

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zu folgenden Handlungsfeldern und Zielen bekannt:

- Ausbau der Bildungsberatung insbesondere an den Nahtstellen des Schulwesens
- Ausbau der Berufsinformation und verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft
- Schaffung eines Coaching-Modells für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg
- Ausbau der Studierendenberatung an den Schulen und Universitäten
- Coaching und Mentoring in der Studieneingangsphase
- Ausbau bestehender anbieterunabhängiger Beratungsangebote in der Erwachsenenbildung
- Professionalisierung der Berufs- und Bildungsberatung
- Einsatz zeitgemäßer Beratungsinstrumente (z.B. Kompetenzbilanz, Qualifikationscheck)

- Senkung des Betreuungsschlüssels für Gruppen schwer vermittelbarer Arbeitssuchender
- Beratungs-, Betreuungs- und Eingliederungsangebote für gesundheitlich gefährdete oder beeinträchtigte Arbeitnehmer/innen systematisieren und bündeln (Ziel: flächendeckendes Angebot)
- Verstärkter Einsatz des Prinzips der Einzelfall-Betreuung durch systematisches Case-Management im Bereich der Arbeitsvermittlung und Betreuung

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Nationale Strategieentwicklung und Koordination im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (Nationales Guidanceforum)
2. Entwicklung von Standards für die Qualifizierung von Schüler/innen- und Bildungsberater/innen an Schulen
3. Ausbau und verstärkte Vernetzung der Bildungsberatung und Berufsinformation im Schulbereich
4. Erleichterung des Zugangs zur Erwachsenenbildung durch Bildungsinformation und -beratung

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BZW. AMS:

1. BerufsInfoZentren des AMS
2. Berufsinformationsangebot des AMS im Internet

MITTEL- UND LÄNGERFRISTIGE ZIELSETZUNGEN

- Verstärkte Verknüpfung und Vernetzung der vorhandenen Initiativen in der Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung
- Auf- und Ausbau einer anbieterunabhängigen, professionellen Beratung als eigenständigen Sektor mit entsprechender Qualitätssicherung
- Auf- und Ausbau von Professionalisierungsstrukturen für Berater/innen
- Weiterentwicklung von Portfolio-Instrumenten oder Potenzialanalysen sowohl als Empowerment-Ansatz als auch zur Selbstreflexion von Lernenden
- Sicherstellung des Zugangs zu Informationen über Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkttrends, Berufe sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für alle interessierten Personen

KENNZAHLEN UND INDIKATOREN

1. Implementierung bzw. Umsetzung der Lifelong-Guidance-Strategie
 - Zielwert: Bis Ende 2008 Einrichtung eines nationalen Forums für „Lifelong Guidance“ mit der Aufgabe der ständigen Weiterentwicklung und Koordination der Umsetzung der Lifelong-Guidance-Strategie



- Akteure: BMUKK, BMWF, BMWA, AMS, Schulen, Sozialpartner
2. Entwicklung von Standards für die Qualifizierung von Schüler/innen- und Bildungsberater/innen an Schulen – bundesweit einheitliche Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen
 - Zielwert: Bis 2012 sollen mindestens 50% der Schüler/innen- und Bildungsberater/innen an den Schulen über den Abschluss eines entsprechenden Lehrgangs verfügen
 - Akteure: BMUKK, Pädagogische Hochschulen, Schulen
 3. Anzahl der Bildungsberater/innen im Bereich der Erwachsenenbildung mit Diplom der „Weiterbildungsakademie“
 - Zielwert: Bis zum Jahr 2015 sollen 30% der Bildungsberater/innen an den Erwachsenenbildungseinrichtungen der KEBÖ über ein Diplom verfügen
 - Akteure: BMUKK, Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb), Weiterbildungsakademie (WBA), Einrichtungen der KEBÖ, Bildungsberater/innen

FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Entsprechen die formulierten Zielsetzungen dieser Leitlinie den bestehenden Herausforderungen? Erscheinen Ihnen/ Ihrer Organisation Änderungen oder Ergänzungen erforderlich?
- Welche Beispiele guter Praxis können Sie aus Ihrem Sektor nennen, die modellhaft hinsichtlich der Umsetzung dieser Leitlinien wirken sollten? Welche Beispiele guter Praxis sehen Sie bzw. Ihre Organisation in Ergänzung der im Anhang genannten Maßnahmen der Bundesministerien?
- Lassen sich einzelne Initiativen und Vorhaben als besonders prioritär oder bedeutsam einstufen?
- Gibt es spezielle Zielgruppen, Themenfelder oder Akteure, die Ihnen/ Ihrer Organisation im Rahmen dieser Leitlinie nicht ausreichend berücksichtigt erscheinen?
- Sind die genannten Benchmarks geeignet, alle zentralen LLL-Aktivitäten in diesem Bereich abzubilden? Wenn nicht: welche sollten zusätzlich herangezogen werden?
- Sind die genannten Benchmarks, die den Sektor betreffen, den Sie/ Ihre Organisation vertreten, zu ambitiös oder auch zu wenig ambitiös?

III.4. KOMPETENZORIENTIERUNG

Lebenslanges Lernen erfordert neue Mechanismen, um an den unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der Lernenden anknüpfen zu können. Der Übergang zur Förderung lebenslanger Kompetenzentwicklung ist u.a. deshalb notwendig, weil das Aneignen von Wissen auf Vorrat weniger denn je funktioniert. Die besondere Herausforderung liegt darin, Qualifikationen in Kompetenzen zu übersetzen – ein Prozess, dem in der Konzeption des nationalen und europäischen Qualifikationsrahmens besondere Bedeutung erwächst. Vor dem Hintergrund einer Fokussierung auf Kompetenzen im formalen Bildungssystem wird es sodann leichter möglich, auch nichtformales und informelles Lernen transparent und anschlussfähig zu machen.

Der Kompetenzbegriff bringt die Fähigkeit des Individuums zum Ausdruck, Wissen und Fertigkeiten in unterschiedlichen Kontexten selbstgesteuert anzuwenden. Kompetenzen müssen einerseits übertragbar — d. h. in unterschiedlichen Situationen und Kontexten anwendbar — und andererseits multifunktional — d. h. brauchbar zum Erreichen unterschiedlicher Ziele, zum Lösen unterschiedlicher Probleme und zum Bewältigen unterschiedlicher Aufgaben — sein. Insgesamt bilden Kompetenzen die Voraussetzung dafür, um im Wechselspiel zwischen Privatem, Arbeit, gesellschaftlicher Partizipation und Lernen ein erfolgreiches und erfülltes Leben führen zu können.

Ziel der österreichischen LLL-Politik ist es deshalb, gemeinsam mit allen Bildungsakteuren und relevanten Stakeholdern ein System zu entwickeln, in dem Kompetenzen im Sinne von Lernergebnissen zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Sektoren verwendet werden können. Sowohl für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) als auch für das geplante europäische Kreditpunktesystem ECVET sind Lernergebnisse der zentrale Anknüpfungspunkt.

ZIELE DER LEITLINIE „KOMPETENZORIENTIERUNG“

- Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Qualifikationen zu schaffen bzw. zu erhöhen
- Durch einen gemeinsamen Qualifikationsrahmen die Gleichwertigkeit von beruflicher, allgemeiner und hochschulischer Bildung zu fördern.
- die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungssektoren zu erhöhen
- Geeignete Kompetenzportfoliointstrumente zu entwickeln und anzuwenden, um den Aufbau von Kompetenzen der Individuen zu stärken
- „Duale“ Angebote auf unterschiedlichen Niveaus zu schaffen
- größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt herzustellen



HANDLUNGSFELDER UND LAUFENDE MASSNAHMEN

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zu folgenden Handlungsfeldern und Zielen bekannt:

- Rasche Implementierung der Bildungsstandards auch auf gesetzlicher Basis
- Festlegung von Standards für Abschlussprüfungen (Matura) in den wichtigsten Bereichen
- Durchforstung der Lehrpläne von Berufsschulen auf Verankerung von Fremdsprachenkenntnissen, IT-Ausbildung und Schlüsselqualifikationen
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen dem Lehrlingsausbildungssystem und dem schulischen und universitären Bildungssystem
- Ausbau von Systemen der Anerkennung nonformal und informell erworbener Fähigkeiten und Kenntnisse
- Einführung eines bundesweiten Bildungspasses, der die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen dokumentiert
- Anrechnung von erworbenem Wissen zwischen berufsbildenden höheren Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
- Sicherstellung der Durchlässigkeit und Kooperation zwischen den Lehramtsausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten
- Sicherstellung der Anrechenbarkeiten bei Studienortwechsel innerhalb Österreichs
- Überprüfung des UG 2002 im Hinblick auf die Sicherstellung der Anrechenbarkeiten
- Clearing-Stelle bei Streitfällen bei der Anerkennung von ausländischen Studienprogrammen
- Bedarfs- und Akzeptanzanalyse von Bachelor-Studienabschlüssen in speziellen Berufsbereichen

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Entwicklung eines „Nationalen Qualifikationsrahmens“ (NQR) in Österreich (siehe auch S. 45)
2. Etablierung von Bildungsstandards in der Allgemeinbildung (4. u. 8. Schulstufe)
3. Schaffung von Bildungsstandards in der Berufsbildung
4. Entwicklung und Implementierung von nationalen Versionen des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) für die Bereiche der Grund- und Sekundarstufe I bzw. II und Erwachsenenbildung
5. Etablierung eines kooperativen Systems zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

MITTEL- UND LÄNGERFRISTIGE ZIELSETZUNGEN

- Verstärkte Umstellung auf Kompetenzorientierung in allen Bildungssektoren
- Nutzung der Bildungsstandards für Qualitätssicherung auf System- und Anbieterebene
- Verstärkte Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung
- Orientierung an Kompetenzen und Lernergebnissen in allen Bildungssektoren

KENNZAHLEN UND INDIKATOREN

1. Umsetzungsgrad des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)
 - Zielwert: Bis zum Jahr 2010 soll der nationale Qualifikationsrahmen für alle formalen Bildungsabschlüsse ausgearbeitet sein.
 - Akteure: BMUKK, BMWF, BMWA, Sozialpartner, Länder u. a.
2. Grad der Implementierung der Bildungsstandards in der Grundschule
 - Zielwert: 2010 sollen die Bildungsstandards für Deutsch und Mathematik in der 4. Schulstufe der Grundschule an allen Schulen verankert sein und in der Unterrichtsplanung Anwendung finden
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Schulwesens (bifie), Schulen
3. Grad der Implementierung der Bildungsstandards in der Sekundarstufe I
 - Zielwert: 2010 sollen die Bildungsstandards für Deutsch, Mathematik und Englisch in der 8. Schulstufe an allen Schulen verankert sein und in der Unterrichtsplanung Anwendung finden
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Schulwesens (bifie), Schulen
4. Anteil der 15-Jährigen, die bei PISA schlechte Leseleistungen erzielen
 - Zielwert: Der Anteil der 15-Jährigen, die bei PISA lediglich Level 1 erreichen, soll bis 2020 von 20% auf höchstens 10% halbiert werden.
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Schulwesens (bifie), Schulen
5. Grad der Implementierung der Bildungsstandards im berufsbildenden Schulwesen
 - Zielwert: 2008 soll die erste Pilotphase der Unterrichtsbeispiele an ausgewählten Pilotschulen abgeschlossen sein
 - Akteure: BMUKK, Landesschulräte, Schulen, Universitäten Graz und Salzburg
6. Zahl der außerordentlichen Lehrabschlüsse
 - Zielwert: Bis 2010 soll die Zahl der außerordentlichen Antritte zur Lehrabschlussprüfung von aktuell knapp 7.000 auf mindestens 15.000 pro Jahr erhöht werden.



- Akteure: BMWA, Sozialpartner, Unternehmen
7. Anzahl der Absolvent/innen der „Weiterbildungsakademie“ (WBA)
- Zielwert: Bis zum Jahr 2013 sollen 1000 in der Erwachsenenbildung Tätige im Rahmen der „Weiterbildungsakademie“ einen Kompetenznachweis in Form eines Diploms erlangen
 - Akteure: BMUKK, Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb), Weiterbildungsakademie (WBA), Einrichtungen der KEBÖ, in der Erwachsenenbildung tätige Trainer/innen, Bildungs- und Berufsberater/innen, Bildungsmanager/innen und Bibliothekar/innen
8. Employability der Bachelorabsolvent/innen
- Zielwert: Anzahl an Bachelorabsolvent/innen ohne unmittelbare Studienfortsetzung in einem Master-Studiengang
 - Akteure: BMWF, Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen

FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Entsprechen die formulierten Zielsetzungen dieser Leitlinie den bestehenden Herausforderungen? Erscheinen Ihnen/ Ihrer Organisation Änderungen oder Ergänzungen erforderlich?
- Welche Beispiele guter Praxis können Sie aus Ihrem Sektor nennen, die modellhaft hinsichtlich der Umsetzung dieser Leitlinien wirken sollten? Welche Beispiele guter Praxis sehen Sie bzw. Ihre Organisation in Ergänzung der im Anhang genannten Maßnahmen der Bundesministerien?
- Lassen sich einzelne Initiativen und Vorhaben als besonders prioritär oder bedeutsam einstufen?
- Gibt es spezielle Zielgruppen, Themenfelder oder Akteure, die Ihnen/ Ihrer Organisation im Rahmen dieser Leitlinie nicht ausreichend berücksichtigt erscheinen?
- Sind die genannten Benchmarks geeignet, alle zentralen LLL-Aktivitäten in diesem Bereich abzubilden? Wenn nicht: welche sollten zusätzlich herangezogen werden?
- Sind die genannten Benchmarks, die den Sektor betreffen, den Sie/ Ihre Organisation vertreten, zu ambitiös oder auch zu wenig ambitiös?

III.5. FÖRDERUNG DER TEILNAHME AN LEBENSLANGEM LERNEN

Laut wissenschaftlichen Umfragen ist die tatsächliche Teilnahme an Lebenslangem Lernen in Österreich geringer als der Bildungswunsch. Daher ist es neben der Steigerung der Lernmotivation notwendig, alle Barrieren abzubauen, die einer Beteiligung am Lebenslangen Lernen entgegenstehen. Lernbarrieren wie negative Lernerfahrungen und mangelnde Lernkompetenzen, soziale und wirtschaftliche Barrieren, Informationsdefizite sowie hindernde institutionelle Rahmenbedingungen in den Bereichen Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht müssen identifiziert und abgebaut werden. Entsprechende Anreize und Unterstützungsmechanismen können eine stärkere Beteiligung an Lebenslangem Lernen bewirken und auch eine Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungssegmenten gewährleisten.

Durch die Umsetzung der Leitlinie „Förderung der Teilnahme am lebenslangen Lernen“ sollen die Menschen dazu befähigt werden, ihr Potenzial an Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten kontinuierlich auszubauen, um am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben als aktive und mündige Bürger/innen teilhaben zu können.

Ziel der österreichischen LLL-Politik ist es deshalb, gemeinsam mit den Bildungsinstitutionen und wichtigen Stakeholdern wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden flächendeckende, bedarfsgerechte Bildungsangebote zu etablieren, eine stärkere Verzahnung und Kooperation der einzelnen Bildungsinstitutionen untereinander sowie mit dem Arbeitsmarkt zu fördern und die gegenseitige Anerkennung von Lernleistungen im öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Bildungsbereich einschließlich der betrieblichen Weiterbildung zu verankern.

ZIELE DER LEITLINIE „FÖRDERUNG DER TEILNAHME AN LEBENSLANGEM LERNEN“

- eine Aufbruchstimmung zu erzeugen und die Bildungsmotivation und Freude am Lernen zu stärken
- ein leistungsstarkes Erstausbildungsangebot als Ausgangspunkt für die Umsetzung des lebenslangen Lernens zu gewährleisten
- mit gezielten Anreiz- und Fördermaßnahmen für Individuen und Unternehmen die Rahmenbedingungen für Weiterbildung zu verbessern
- den Aus- bzw. Aufbau regionaler Lernnetze bzw. Bildungsverbände zu unterstützen/ (Aufbau von „Lernende Regionen“)
- eine flächendeckende Grundversorgung mit Angeboten allgemeiner und beruflich verwertbarer Basisbildung im Bereich der grundlegenden Kulturtechniken sicherzustellen



- die Arbeitslosigkeit durch geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu bekämpfen und damit Vollbeschäftigung (gemäß EU-Definition) als wichtigen Aspekt der erfolgreichen „Wissensgesellschaft“ zu erreichen
- produktive und entsprechend entlohnte Arbeitsplätze durch adäquat qualifizierte Arbeitskräfte sicherzustellen. Dafür bedarf es der Intensivierung der beruflichen Weiterbildung und insbesondere der Stärkung betrieblicher Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.
- Weiterbildungshindernisse abzubauen und Flexibilität sowie Beschäftigungssicherheit im Sinne des Flexicurity-Prinzips zu fördern
- die arbeitsmarktpolitische Strategie der „Early Intervention“ anzuwenden und weiterzuentwickeln

HANDLUNGSFELDER UND LAUFENDE MASSNAHMEN

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zu folgenden Handlungsfeldern und Zielen bekannt:

- Weitere Senkung des Anteils an Personen mit mangelnden Grundkompetenzen (Schreiben, Lesen, Rechnen, EDV) durch spezielle Förderung der Angebote zum Erwerb von Basisqualifikationen
- Intensivierung der frühen Sprachförderung und der Sprachförderkurse in der Volksschule
- Sprachförderkurse auch an Hauptschulen
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Förderunterrichts/ Evaluierung der Ressourcen, die für individuelle Förderung zur Verfügung gestellt werden
- Ausweitung bei der Schülerbeihilfe
- Weiterer Ausbau der Angebote im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- Ausweitung der integrativen Berufsausbildung
- Verstärktes schulisches Angebot zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
- Förderung von Bildungsabschlüssen im Rahmen des „Zweiten Bildungswegs“ durch
- Verstärktes Angebot zur Vorbereitung auf die BRP
- Weiterer Ausbau der Förderungen für das Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und AMS
- Neue Angebote für berufstätige Studierende (z.B. E-Learning, Teilzeitstudienmodelle)
- Ausbau des Fachhochschulangebots um zusätzliche Studienplätze nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten

- Mehrjährige Verträge zur Sicherung der Grundstruktur anerkannter Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Einrichtung einer Expert/innengruppe zur Erarbeitung neuer Fördermodelle unter Berücksichtigung bestehender Instrumente und Konzepte (Bildungsprämie, Bildungskonto, Bildungssparen, Bildungsdarlehen, Bildungsgutschein, Qualifizierungsstipendium)
- Verstärkte Abstimmung der Fördermodelle des Bundes und der Bundesländer
- Überprüfung von rechtlichen Hindernissen für Arbeitssuchende, die eine Weiterbildung machen wollen (z.B. Abendstudium während Arbeitslosigkeit)

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Kontinuum in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer
2. TALK – Trainingsprogramm zum Aufbau von LehrerInnenKompetenzen zur Förderung von Bildungsmotivation und Lebenslangem Lernen (siehe <http://homepage.univie.ac.at/talk.psychologie/>)
3. Sicherung der Grundstrukturen der Erwachsenenbildung durch Erarbeitung von „Leistungsvereinbarungen“ gemeinsam mit den großen Dachverbänden (KEBÖ)
4. Initiative zur Verbreiterung des Zugangs zu Bildungsangeboten der Erwachsenenbildung, um bildungsferne Personen besser zu erreichen. Dabei werden mit finanzieller Unterstützung durch ESF-Ziel-2-Mittel folgende Maßnahmen gefördert:

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ:

1. Forschungsprojekte zur Bildung für ältere Menschen
2. Förderung von innovativen Modellprojekten zur Bildung für ältere Menschen
3. Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Erwachsenenbildner und -bildnerinnen zu Weiterbildung im Alter.

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BZW. AMS:

1. Förderung der beruflichen Mobilität durch Unterstützung bei beruflichen Kursmaßnahmen
2. Bildungskarenz zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen
3. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF
4. Qualifizierungsberatung für Betriebe
5. Flexibilitätsberatung für Betriebe



LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT:

- I. Bundesweiter Aufbau von „Lernenden Regionen“ auf Basis des Programms für Ländliche Entwicklung 2007-2013

MITTEL- UND LÄNGERFRISTIGE ZIELSETZUNGEN:

- Flächendeckende, kostenfreie Grundversorgung mit Angeboten zur Basisbildung bzw. grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen, IT-Kenntnisse
- Weiterer Ausbau der kostenfreien Angebote zum Nachholen des Hauptschul- bzw. Pflichtschulabschlusses
- Verstärkte Förderung der Berufsreifeprüfung (BRP) (z.B. Ermöglichung kostenfreier Angebote in Zusammenhang mit der Absolvierung einer Lehre)
- Reform der Externistenprüfungen zum Hauptschulabschluss und der BRP
- Erarbeitung in sich konsistenter Finanzierungsprinzipien, die sich nicht am Alter der Lernenden, sondern primär an Bildungsart bzw. Bildungsstufe orientieren
- Abstimmung der Förderinstrumente des Bundes und der Länder im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung – Schaffung eines umfassenden lernerzentrierten Finanzierungsinstruments, das transparent und einfach administrierbar ist.

EXKURS: BETRIEBE SIND ECKPFEILER EINER ÖSTERREICHISCHEN LLL-STRATEGIE

Rund 86% der Betriebe bilden Lehrlinge aus und/oder bieten Weiterbildungen für ihre Mitarbeiter/innen an (Statistik Austria, CVTS 3). Insbesondere in der Erstausbildung von Jugendlichen ist ein derartiges Engagement der Unternehmen im internationalen Vergleich die Ausnahme und nicht die Regel. Diese „Bildungskultur“ in den Unternehmen ist von großer Bedeutung für eine LLL-Strategie.

BEISPIELE GUTER PRAXIS IN BETRIEBEN

FACHAUSBILDUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNGSMÄSSIGKEITEN BEI „DM DROGERIE MARKT GMBH“

Innerhalb des vielfältigen Spektrums an Weiterbildungsangeboten bei dm wird neben speziellen fachlichen Tools (wie z.B. Ausbildung „WellnessBerater/in“, Drogist/innenausbildung im 2. Bildungsweg) auch der Persönlichkeitsbildung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Hervorzuheben sind etwa die „dm Lehrlingsworkshops ‚Talente bewegen dm – dm bewegt Talente‘“:

In dieser Workshopreihe haben Lehrlinge die Möglichkeit, anhand von unterschiedlichen Aufgabenstellungen und den Lehrjahren angepasst soziale

Kompetenzen und Werte in Team-, Projekt- und Biografiearbeit zu erfahren. Wesentlich in diesen Workshops ist der pädagogische Zugang, der selbstverantwortliches Arbeiten und Gruppenführung forciert – jede Lehrlingsgruppe wird von einem Lehrling geleitet. Am Ende des Workshops präsentiert jede Gruppe ihre Ergebnisse vor dem dm Management.

LEHRLINGSAUSBILDUNG BEI DEN ÖBB

Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) nehmen pro Jahr rund 500 Lehrlinge in 12 verschiedenen Lehrberufen auf.

Die Lehrlinge erhalten neben der obligaten Ausbildung in der Berufsschule regelmäßig einmal pro Woche einen zusätzlichen innerbetrieblichen Theorie- bzw. Laborunterricht, der 6 Stunden umfasst und durch weitere zwei Stunden Sport ergänzt wird. Ebenso gehören zusätzliche vertiefende und erweiternde Kurse für Lehrlinge zum Standard-Programm innerhalb der Ausbildung, wie etwa ein 2-tägiger Workshop im ersten Ausbildungsmonat zu den Bereichen Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit oder spezielle Angebote betreffend „richtiges Lernen lernen“.

Auch für die rund 100 Auszubildenden der ÖBB finden regelmäßige Schulungen bzw. ein jährlich stattfindendes 2-tägiges Seminar statt, bei dem neben pädagogischen und didaktischen Fragestellungen auch Tools betreffend sozialer Kompetenz, psychologische Tools, Tools zu Führen und Coachen sowie Tools betreffend Suchtprävention und Potenzialerkennung sowie Prüfungsvorbereitung vermittelt werden.

SPAR-AKADEMIE

Auch im Ausbildungsprogramm von Spar wird die Aus- und Weiterbildung als Kontinuum gesehen und entsprechend gefördert. Lehrlinge erhalten eine spezielle Ausbildung in der SPAR-Akademie, die durch spezifische Seminare ergänzt wird. Jährliche Junior- und Fachverkäuferprüfungen, die Option der Absolvierung von „Lehre und Matura“ und spezielle Sprachausbildungsangebote ergänzen dieses Bildungsangebot.

Nach Abschluss der Lehre werden Nachwuchslehrgänge zur Vermittlung weiterführender Fach- und Sozialkompetenz angeboten sowie berufsspezifische Lehrgänge, Führungskräftelehrgänge und die Ausbildung zum SPAR-Meister.



KENNZAHLEN UND INDIKATOREN:

1. Zahl der Anbieter von Basisbildungsangeboten
 - Zielwert: Bis zum Jahr 2013 soll die Zahl der kontinuierlichen Anbieter von Basisbildungs- und Alphabetisierungsprogrammen österreichweit von 4 auf alle Bundesländer ausgeweitet werden.
 - Akteure: BMUKK, Länder, AMS, Erwachsenenbildungseinrichtungen
2. Zahl der vorzeitigen Schulabgänger/innen
 - Zielwert: Der Prozentsatz der vorzeitigen Schulabgänger/innen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen (EU-Schlüsselindikator „Early school leavers“) soll bis 2015 von 9,6% weiter auf 8% gesenkt werden
 - Akteure: BMUKK, BMWA, Sozialpartner, AMS, Schulen
3. Zahl der Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache mit einem positiven Abschluss der 9. Schulstufe
 - Zielwert: Der Prozentsatz der Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die über einen positiven Abschluss der 9. Schulstufe verfügen, soll bis 2020 von 60% auf mindestens 70% gesteigert werden.
 - Akteure: BMUKK, Pädagogische Hochschulen, Hauptschulen und Polytechnische Schulen
4. Zahl der Teilnehmer/innen an Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses bzw. Basisbildungsangeboten
 - Zielwert: Bis zum Jahr 2015 soll die Zahl der Teilnehmer/innen in den geförderten Hauptschulabschlusskursen und Vorfeld-Angeboten zur Basisbildung gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 auf 15.000 verdoppelt werden
 - Akteure: BMUKK, Länder, AMS, Erwachsenenbildungseinrichtungen
5. Abbruchquoten in der Sekundarstufe 2
 - Zielwert: Bis zum Jahr 2015 sollen die Abbruchquoten in der Sekundarstufe 2 je Schulart von derzeit 33% auf maximal 25% gesenkt werden.
 - Akteure: BMUKK, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, AHS, Pädagogische Hochschulen
6. Zahl der Berufsreifeprüfung (BRP)-Absolvent/innen
 - Zielwert: Die Zahl der Absolvent/innen einer Berufsreifeprüfung pro Jahr soll bis 2015 gegenüber dem Vergleichswert 2007 verdoppelt werden
 - Akteure: BMUKK, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Berufsschulen, Lehrbetriebe, Lehrlinge
7. Zahl der realisierten „Lernenden Regionen“

- Zielwert: Bis zum Jahr 2010 sollen insgesamt 25 „Lernende Regionen“ etwa gemäß den Richtlinien des BMLFUW ihre Planungs- und Strukturierungsphase abgeschlossen haben und sich in Umsetzung befinden
 - Akteure: BMLFUW, Länder, Landeskammern, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Regionalentwicklungseinrichtungen u.a.
8. Ausgaben für Erwachsenenbildung / Weiterbildung
- Zielwert: Die Gesamtausgaben für Erwachsenenbildung/ Weiterbildung sollen bis 2012 um mindestens 20% gesteigert werden.
 - Akteure: BMUKK, BMWA, BMF, AMS, Länder, Betriebe, Teilnehmer/innen
9. Teilnahme Erwachsener am lebenslangen Lernen
- Zielwert: Die Teilnahme Erwachsener am lebenslangen Lernen gemäß EU-Strukturindikator soll bis 2015 von 13,1% auf 16% gesteigert werden.
 - Akteure: BMUKK, BMWA, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Unternehmen, Individuen
10. Ausbau der berufsbegleitenden Studienangebots
- Zielwert: Anzahl von Studierenden in berufsbegleitenden Studiengängen
 - Akteure: BMWF, Universitäten, Fachhochschulen



FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Entsprechen die formulierten Zielsetzungen dieser Leitlinie den bestehenden Herausforderungen? Erscheinen Ihnen/ Ihrer Organisation Änderungen oder Ergänzungen erforderlich?
- Welche Beispiele guter Praxis können Sie aus Ihrem Sektor nennen, die modellhaft hinsichtlich der Umsetzung dieser Leitlinien wirken sollten? Welche Beispiele guter Praxis sehen Sie bzw. Ihre Organisation in Ergänzung der im Anhang genannten Maßnahmen der Bundesministerien?
- Lassen sich einzelne Initiativen und Vorhaben als besonders prioritär oder bedeutsam einstufen?
- Gibt es spezielle Zielgruppen, Themenfelder oder Akteure, die Ihnen/ Ihrer Organisation im Rahmen dieser Leitlinie nicht ausreichend berücksichtigt erscheinen?
- Sind die genannten Benchmarks geeignet, alle zentralen LLL-Aktivitäten in diesem Bereich abzubilden? Wenn nicht: welche sollten zusätzlich herangezogen werden?
- Sind die genannten Benchmarks, die den Sektor betreffen, den Sie/ Ihre Organisation vertreten, zu ambitiös oder auch zu wenig ambitiös?

IV. PRINZIPIEN ZUR GESAMTSTEUERUNG UND NÄCHSTE SCHRITTE

IV.1. ENTWICKLUNG VON INSTRUMENTEN ZUR ABSTIMMUNG DER POLITIKEN

Eine umfassende LLL-Strategie berührt eine Vielzahl von Politikbereichen, die in die Verantwortung unterschiedlicher Ministerien und Gebietskörperschaften fallen und aufeinander abgestimmt werden müssen. Involviert sind neben der Bildungspolitik u.a. auch die Arbeitsmarktpolitik, die Finanzpolitik und die Sozialpolitik.

Um die Ziel- und Wirkungsorientierung bei der weiteren Konkretisierung der LLL-Strategie zu erhöhen und eine kohärente und in sich konsistente LLL-Politik zu unterstützen, welche alle relevanten Akteure umfasst, benötigt es verstärkte Abstimmungsprozesse zwischen den einzelnen Teilpolitiken und -systemen.

MEILENSTEIN

Bis Ende 2008 soll daher geprüft werden

- welche Instrumente (Plattformen, Gremien, Berichtssysteme) für eine wirkungsvolle Abstimmung der Maßnahmen und Initiativen notwendig sind
- durch welche Koordinationsmaßnahmen bisher u.U. zu wenig beachtete Synergiepotenziale besser genutzt werden können, um die nachhaltige Wirkung der einzelnen Initiativen zu erhöhen
- welche geeigneten Möglichkeiten es gibt, um Fragen der strategischen Gesamtausrichtung ergebnisorientiert zu diskutieren und weitere Entwicklungsschritte konsensual festzulegen

Entsprechende Vorschläge sollen bis Ende 2008 unter der Federführung des BMUKK ausgearbeitet und den Verantwortlichen der verschiedenen Kompetenzbereiche zur weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

AKTEURE

BMUKK, BMWF, BMWA, BMF, BMLFUW, BMGJ, BMSK, AMS, Länder, Sozialpartner

IV.2. PRÜFUNG UND AKKORDIERUNG VON IN SICH KONSISTENTEN FINANZIERUNGS-PRINZIPIEN UND -MODELLEN

In der Mitteilung der Europäischen Kommission „Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen“ wird betont, dass zwischen der erfolgreichen Etablierung des lebenslangen Lernens und der wirkungsorientierten Neugestaltung der finanziellen Unterstützungsmodelle ein wesentlicher Zu-



sammenhang besteht: „Höhe, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Investitionen sind weiterhin entscheidende Faktoren. Viele Länder experimentieren mit neuen Instrumenten und Anreizen für private Investitionen, die sich u.a. an Einzelpersonen, Haushalte und Arbeitgeber richten. Diese Anstrengungen müssen verstärkt werden.“

Für eine langfristige Orientierung bedarf es einer grundsätzlichen Absichtserklärung zwischen Bund und Ländern zu in sich konsistenten Finanzierungsprinzipien. Eine umfassende Perspektive des Lebenslangen Lernens bedeutet, dass sich die Bildungs- und Finanzierungsverantwortung der öffentlichen Hand nicht nach dem Alter der Lernenden, sondern einzig und allein nach der Art des angestrebten Bildungsabschlusses richten muss. Für den Bereich der formalen Angebote der Primär- und Sekundarbildung, die in die primäre Verantwortung der öffentlichen Hand fallen, besteht in diesem Zusammenhang kein allzu großer Handlungsbedarf (zur besseren Integration Erwachsener und zur Berufsreifeprüfung siehe S. 104f).

Schwieriger zu konzipieren und umzusetzen sind konsistente Prinzipien der (Ko-) Finanzierung für den Bereich des non-formalen Lernens Erwachsener („Weiterbildung“), das heute in unterschiedlichen Ausprägungen durch Unternehmen, Individuen sowie durch Förderungen der öffentlichen Hand finanziert wird. Hier bedarf es der Entwicklung von Instrumenten und Verfahren, die aktivierend wirken und die leicht administrierbar sind.

In Hinblick auf die österreichische LLL-Strategie soll in einem ersten Schritt geprüft werden, inwieweit bestehende Förderinstrumente (Subjektförderung) mit Hilfe eines einheitlichen, lernerzentrierten Instruments gebündelt werden können. Dazu soll die im Regierungsprogramm definierte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung neuer Finanzierungsinstrumente in der Erwachsenenbildung Vorschläge machen. Anschließend und abhängig von den konkreten Ergebnissen der Arbeitsgruppe muss geprüft werden, ob und in welchem Ausmaß zusätzliche Mittel in dieses Instrument fließen sollen.

Die festgelegten in sich konsistenten Prinzipien zur Bildungsfinanzierung sollen in Folge systemlogisch auch auf die Bildungs- und Berufsberatung Anwendung finden: Bildungs- und Berufsberatung soll im österreichischen System des Lebenslangen Lernens als eine gleichwertige Säule neben den eigentlichen Bildungsprozessen etabliert werden. Dies impliziert auch eine Parallelität hinsichtlich der Finanzierungs- und Förderstrukturen, d.h. Basisangebote sollen auch im Bereich der Beratung für die Lernenden kostenfrei sein. Für weiterführende Beratungsangebote außerhalb des formalen Bildungssystems sollen die gleichen Fördervoraussetzungen gelten wie für den Bereich weiterführenden

der non-formaler Bildung (lernerzentriertes Finanzierungsinstrument siehe oben).

MEILENSTEIN

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Expert/innengruppe zur Erarbeitung neuer Fördermodelle soll vor Mitte 2008 eingerichtet sein.

Bis zu in der ersten Hälfte des Jahres 2009 sollen folgende Schritte durchgeführt werden

- Status-quo-Erhebung und Erarbeitung eines gemeinsamen Zielekatalogs
- Entwicklung gemeinsamer Leitlinien als Grundlage einer verbesserten Abstimmung der Fördermodelle des Bundes, der Länder und der Sozialpartner
- Ausarbeitung von Modellen in sich konsistenter Finanzierungsprinzipien (z.B. Abschlussorientierung statt Orientierung am Alter der Lernenden, wie dies derzeit etwa im Bereich des Nachholens von Bildungsabschlüssen geschieht)
- Erarbeitung einer qualitativ besseren Datengrundlage zur Steigerung der Steuerungsmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen
- Analyse von Modellen guter Praxis des In- und Auslandes (z.B. „Bildungskonto“) und Überprüfung ihrer erweiterten Einsatzmöglichkeiten

AKTEURE

BMUKK, BMWA, AMS, Länder, Sozialpartner, KEBÖ

IV.3. VERSTÄRKUNG DER „EVIDENCE BASED POLICY“

Einer soliden Datengrundlage und forschungsgeleiteten Analysen kommt bei der Weiterentwicklung der LLL-Strategie hohe Bedeutung zu. Um evidenzbasierte Entscheidungen vornehmen zu können, muss das Berichtssystem insgesamt qualitativ weiterentwickelt werden, bestehende Indikatoren müssen ausgebaut und im Hinblick auf eine noch stärkere Wirkungsorientierung überprüft werden.

Unter anderem soll diese Aufgabe für den schulischen Bereich das mit 1.1.2008 neu ausgerichtete „Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Bildungswesens“ (bifie) professionell wahrnehmen.

Wichtige Bestandteile einer evidenzbasierten Entscheidungsfindung im Bereich des lebenslangen Lernens sind

- der nationale Bildungsbericht, der ab 2008 vom „bifie“ erarbeitet werden wird



- internationale Studien (wie z.B. PISA, PIRLS und PIAAC), die wichtige Rückschlüsse auf die Entwicklung in Österreich vor dem Hintergrund der gesamten internationalen Entwicklung geben
- der regelmäßig publizierte Hochschulbericht

MEILENSTEIN

Bis Anfang 2009 soll auf der Grundlage der vorliegenden „Strategie zur Umsetzung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich“ ein LLL-Bericht konzipiert werden, der anhand wichtiger Kennzahlen und Indikatoren, anhand von Beispielen guter Praxis und auf der Grundlage eines noch zu entwickelnden Monitoring-Systems eine adäquate Erfolgsmessung und Wirkungsanalyse erlaubt. In der Konzeption des LLL-Berichts sind bestehende oder in Aufbau befindliche Datenquellen zu berücksichtigen.

AKTEURE

BMUKK, BMWF, BMWA, BMF, BMLFUW, BMGJ, BMSK, AMS, Statistik Austria, Länder, Sozialpartner

IV.4 VERANKERUNG VON LLL ALS MAINSTREAMING-ANSATZ

Um lebenslanges Lernen für alle Wirklichkeit werden zu lassen, bedarf es eines verstärkten Bewusstseins für die Vielfalt der Lernzugänge und Lernprozesse sowie letztlich der Entwicklung einer tragfähigen „Kultur des lebenslangen Lernens“, die alle Bereiche umschließt.

Der von der Europäischen Kommission finanziell unterstützte Diskussionsprozess zur Entwicklung der österreichischen LLL-Strategie hat dazu beigetragen, die „Leitlinien“ des lebenslangen Lernens innerhalb der einzelnen Bildungsbereichen und politischen Handlungsfelder stärker zu verankern. Nun sind weitere Anstrengungen notwendig, um lebenslanges Lernen als „Mainstreaming-Ansatz“ quer über alle Bereiche zu verankern und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass Lernprozesse stets in ihrem Kontinuum und in ihrer Wechselwirkung mit gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Faktoren gesehen werden.

MEILENSTEIN

Bis Ende 2008 sollen weitere Workshops zur Vertiefung einzelner Handlungsfelder des lebenslangen Lernens durchgeführt werden, um die Programmatik des lebenslangen Lernens zielgruppenorientiert zu verbreitern.

Des Weiteren soll im Jahr 2008 die Möglichkeit und Durchführbarkeit einer „Awareness-Kampagne“ geprüft werden, die bereits erprobte Instrumente (z.B. Lernfeste) inkludiert sowie regionale und bundesländerspezifische Aktivitäten mit Aktivitäten des Bundes abstimmt.

AKTEURE

BMUKK, BMWF, BMWA, BMLFUW, Länder, Gemeinden, Bildungseinrichtungen

IV.5. AUSARBEITUNG DES NATIONALEN QUALIFIKATIONSRAHMENS (NQR)

(siehe auch S. 101f)

Unter der gemeinsamen Koordination des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sowie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie in Anlehnung an die Struktur des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) werden die verschiedenen Bildungsbereiche (formal, non-formal und informell) so aufbereitet, dass sie sich letztendlich in den EQR einordnen lassen.

Die Zuordnung der Qualifikation erfolgt mittels Beschreibung der einzelnen nationalen Qualifikationsstufen mit einem Ansatz, der auf Lernergebnissen aufbaut und auf die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel ist es, sämtliche Akteure und Akteurinnen, die in den österreichischen Bildungsprozess involviert sind, in die Aktivitäten einzubinden und somit einen Qualifikationsrahmen zu schaffen, der auf konsensualen Entscheidungen beruht und hohe innerstaatliche Akzeptanz erfährt.

MEILENSTEIN

- Bis Juni 2008 sollen der nationale Konsultationsprozess abgeschlossen sein und die schriftlichen Stellungnahmen der Stakeholder vorliegen
- Bis 2010 soll die Gliederung und Beschreibung von im formalen Bildungssystem verankerten Qualifikationen abgeschlossen sein, Methoden zur Validierung von nicht-formalem, informellem Lernen sollen einbezogen werden

AKTEURE

BMUKK, BMWF, BMWA, BMLFUW, BMGF, BMSK, BMLV, BMI, Sozialpartner, Industriellenvereinigung, Länder, Bildungseinrichtungen



FRAGEN FÜR DEN KONSULTATIONSPROZESS

- Charakterisieren die Eckpunkte zur weiteren Vorgangsweise ausreichend die wichtigsten Entwicklungs- und Abstimmungsschritte der nächsten Zeit? Sind die relevanten Akteure angesprochen?
- Sind die angeführten zeitlichen Perspektiven zur Inangriffnahme bzw. Umsetzung der nächsten Handlungsschritte realistisch?
- Welchem der dargelegten nächsten Handlungsschritte messen Sie/ Ihre Organisation besondere Bedeutung bei? Was sind die Gründe dafür?
- Wo identifizieren Sie den höchsten Koordinationsbedarf im österreichischen Bildungswesen? Wer wären die anzusprechenden Akteur/innen?
- Welche (neuen) Zielgruppen sollte eine umfassende LLL-Strategie besonders erreichen? Gelingt dies auf Basis des vorliegenden Papiers in ausreichender Art und Weise?
- Gelingt es dem Konsultationspapier in ausreichendem Maße, Lernprozesse über die gesamte Lebensspanne und in allen Lebensphasen zu benennen?
- Würden Sie/ Ihre Organisation eine verstärkte Einbindung in die Umsetzung und Weiterentwicklung der LLL-Strategie begrüßen? In welcher Form könnten Sie/ Ihre Organisation sich einbringen, und welche thematischen Schwerpunkte sehen Sie dabei für Ihre Organisation?

V. ANHANG

V.1. LAUFENDE MASSNAHMEN – DETAILS

MASSNAHMEN ZU „LEITLINIE 1“: LEBENSPHASENORIENTIERUNG

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikator/innen bzw. „Training on the job“ in Bezug auf aktuelle Erfordernisse im Berufsfeld der Kindergartenpädagogik

In der Kindergartenpädagogik hat in den letzten Jahren insbesondere der Bereich der frühen Sprachförderung an Bedeutung gewonnen. Beobachtungskompetenz, Handlungswissen über die frühe sprachliche Förderung und pädagogisch-didaktische Instrumentarien für KindergartenpädagogInnen müssen deshalb ausgebaut und flächendeckend auf einer qualitativ einheitlichen Ebene vermittelt werden.

Zur Umsetzung werden

- Weiterbildungslehrgänge rund um die sprachliche Förderung im letzten Kindergartenjahr bzw. im Jahr vor Eintritt in die Volksschule an den Pädagogischen Hochschulen etabliert
 - einheitliche Curricula für diese Lehrgängen an den Pädagogischen Hochschulen entwickelt
2. Zielgruppenadäquate Gestaltung der Bildungsangebote in den Schulen für Berufstätige

Hiezu werden an ausgewählten berufsbildenden Schulen Fördermaßnahmen bereitgestellt um unterschiedlichen Zielgruppen eine Höherqualifizierung zu ermöglichen. Im Einzelnen dienen diese Maßnahmen der:

- Höherqualifizierung der Absolvent/innen von mittleren Schulen (im Besonderen von Frauen nach Karenz bzw. zum Wiedereinstieg in das Berufsleben) mit dem Ziel der Reife- und Diplomprüfung
 - Höherqualifizierung von Berufstätigen durch Präsenz- und Fernunterrichtsphasen und Einsatz von Lernplattformen mit dem Ziel der Reife- und Diplomprüfung
3. Förderung des „Zweiten Bildungswegs“
 - Sicherung von Angeboten zur Basisbildung/Grundbildung und zum Nachholen des Hauptschulabschlusses bis zu Zugangsformen zu höherer Bildung (BRP, SBP) (Vgl. III.5., S. 81 – Laufende Maßnahmen im BMUKK)
 - Förderung flexibler, individualisierter Angebote in der Erwachsenenbildung im 2. Bildungsweg, um insbesondere bildungsfernen Personen den Einstieg in Lernprozesse zu ermöglichen



4. Spezielle Information und Orientierung im Bereich Erwachsenenbildung für Bildungsinteressierte und Expert/innen

Das Internetportal www.erwachsenenbildung.at

- stellt Informationen für Bildungsinteressierte bereit,
- informiert über Fördermöglichkeiten,
- ist eine Plattform für Akteur/innen der Erwachsenenbildung aus Lehre, Bildungsberatung, Bildungsmanagement, Bibliothekswesen und der Forschung und
- bereitet wichtige thematische Schwerpunkte der Erwachsenenbildung auf und macht diese breit zugänglich (u.a. durch das Online-Magazin).

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BZW. AMS:

1. Ausbildungslehrgänge für Lehrstellensuchende
Im Rahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (JASG) werden Ausbildungslehrgänge für jugendliche Lehrstellensuchende gefördert, die nach Beendigung der Schulpflicht keine Lehrstelle gefunden haben.
2. Förderung der Lehrausbildung
Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen erhalten einen Zuschuss für die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der integrativen Berufsausbildung. Gefördert werden kann z.B. die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, von Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und von Erwachsenen (über 19-Jährigen), deren Beschäftigungsproblem auf Grund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann.
3. „COME BACK“ Eingliederungshilfe
Gefördert werden kann z.B. das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen ab 45 Jahren bei Frauen und ab 50 Jahren bei Männern. Arbeitgeber/innen erhalten in diesem Fall einen Zuschuss zu den Lohnkosten.
4. Unterstützungsmaßnahmen für den beruflichen Wiedereinstieg
Das AMS bietet eine Angebotspalette für Personen, die sich auf den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten wollen (vorgemerkte und nicht vorgemerkte Arbeitslose). Das Angebot reicht von regelmäßigen Informationsveranstaltungen – diese werden auch in Kooperation mit AK, Frauenberatungsstellen, Gemeinden u.a. durchgeführt – bis zu speziell beauftragten Berater/innen
5. „Wiedereinstieg mit Zukunft“
Nach familienbedingter Berufsunterbrechung werden Frauen spezielle Kursmaßnahmen für den Wiedereinstieg angeboten mit dem Ziel, eine

erfolgreiche weitere Berufslaufbahn nach Kinderbetreuungszeiten o.ä. zu sichern.

MASSNAHMEN ZU „LEITLINIE 2“: LERNENDE IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Verschiebung der Bildungslaufbahn-Entscheidung auf das Ende der Sekundarstufe I mit der Implementierung der Modellversuche Neue Mittelschule

Die Modellversuche Neue Mittelschule sind eine neue gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Teilnahme Kriterien sind:

- Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den Klassen
- Entwicklungsarbeit zur Umsetzung einer neuen Lernkultur mit den Schwerpunkten Individualisierung und innere Differenzierung
- motivierenden Formen der Leistungsrückmeldung an die Schüler/innen und Eltern
- AHS- und HS-Lehrpersonen arbeiten in gut kooperierenden und effizienten Lehrer/innenteams
- Sicherung des Lernertrags durch Orientierung an den Bildungsstandards
- Verstärkte Öffnung der Schulen nach außen, durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Kunst- und Kulturvermittlung, eLearning, Kompetenzlernen und Berufsorientierung

In enger Kooperation mit laufenden Projekten und Initiativen, wie z.B. der Initiative 25+, werden die Modellversuche Neue Mittelschule in ihrer Entwicklungsarbeit unterstützt.

Die Modellversuche Neue Mittelschule werden durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Bildungswesens (Bifie) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

2. Ausbau und Weiterentwicklung der schulischen Tagesbetreuung

Die Aktion „Qualität in der schulischen Tagesbetreuung“ ist eine Qualitätsoffensive für mehr und bessere Betreuungsplätze an Schulen. Mit der Aktion werden zwei Hauptziele verfolgt:

- Die mit einem Qualitätssiegel ausgestatteten Schulen dienen als Kompetenzzentren und als good-practice-Beispiele für qualitativ hochwertige Tagesbetreuung
- Mit der Aktion sollen Modelle für Veränderungen und innovative Zielsetzungen im Bereich der schulischen Tagesbetreuung aufgezeigt werden.



- Neugestaltung und Neuberechnung der Lernzeiten
- Erhöhung der Anzahl der Standorte mit „verschränkter“ Form (d.h. mit Angeboten, in denen Unterrichtszeit und Erholungsphasen einander abwechseln)

3. Initiative 25+

Mit der Senkung der Klassenschüler/innenhöchstzahl wurden Schritte zur weiteren Individualisierung des Lernens und Lehrens an den österreichischen Schulen initiiert.

Ab dem Schuljahr 2007/08, beginnend mit den ersten Klassen, werden in den Volks- und Hauptschulen, der AHS-Unterstufe, den Polytechnischen Schulen sowie in den 1. Klassen BMHS (in Deutsch) – jeweils aufsteigend – zusätzliche Ressourcen zur Senkung der Klassenschüler/innenhöchstzahl zur Verfügung gestellt.

4. Individualisierung des Unterrichts / Individualisierungsnetzwerk NET I

Parallel zur „Initiative 25+“ werden Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität initiiert (Materialien, Vernetzung, Fortbildung). Die pädagogischen Begleitmaßnahmen sollen darüber hinaus ab dem Schuljahr 2008/09 mit einem verbindlichen System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verknüpft werden.

Unterstützt durch das Individualisierungsnetzwerk „NET I“ lernen die Schulen, in Entwicklungsprozessen lösungsorientiert zu arbeiten. Die Inhaltsausrichtung wird erweitert um die Frage der Prozessqualität des Lernens bzw. der Lehrer/innen–Schüler/innen–Interaktion. Damit rückt auch die Projektorientierung und Prozessbetrachtung stärker in den Mittelpunkt des Handelns.

Das offene Entwicklungsprogramm NET I basiert auf:

- Erfahrungen mit dem Projekt „Innovative Schulen im Verbund“
- Synergiemöglichkeiten zur Leadership Academy
- Zusammenarbeit mit den Projekten „25+“ sowie „Neue Mittelschule“

NET I will die Beteiligten dazu anregen, sich an der Innovationsoffensive „Individualisierung im Unterricht“ zu beteiligen und stellt ihnen dazu notwendige Kenntnisse, Strategien und Instrumente zur Verfügung.

5. Umsetzung der neugestalteten AHS-Lehrpläne

Im Bereich der Allgemeinbildung (Sekundarstufe I und II) wurden neue Lehrpläne in Kraft gesetzt, die sich derzeit in praktischer Umsetzung befinden bzw. deren Umsetzung 2008 abgeschlossen sein wird. Ziel ist die Etablierung komprimierter, zielorientierter Lehrpläne als

- Gestaltungsinstrumente für den Unterricht,
- als Tool in der Hand der Lehrkräfte und

- als Basis für schulautonome Schwerpunktsetzungen.

Die Lehrer/innen und die Schulen verfügen damit über ein Instrument, mit dem sie den Bedürfnissen und Interessen der Schüler/innen im Hinblick auf die verstärkte Individualisierung des Unterrichts gerecht werden können, das sie für autonome standortbezogene Gestaltungen verwenden können und mit dem sie den Unterricht in qualitativer Hinsicht besser planen können.

6. Steigerung der Qualität in der Sonderpädagogik

Ziel ist die Entwicklung von Prozess- und Strukturstandards für den Unterricht von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ausgehend von einer bereits erfolgten Strukturanalyse sollen folgende Themenbereiche weiterentwickelt werden:

- Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards für den Unterricht in Integrationsklassen
- Anwendung individueller Förderpläne zur Verwirklichung von individuellen Lern- und Förderangeboten für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Reorganisation des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Hinblick auf verbesserte Transparenz und einheitliche Umsetzung
- Flexibilisierung der Ressourcenvergabe – Ermöglichung präventiver Fördermaßnahmen
- Maßnahmen zu Veränderungen im professionellen Sonderverständnis von (Sonder-) Pädagog/innen
- Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Zentren zu Kompetenzzentren für inklusive Pädagogik (Qualitätsagenturen)

7. IICC Austria -- Ill and isolated children connected – Neue Wege für den Unterricht im Krankenhaus

Diese Maßnahme widmet sich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen an Heilstättenschulen mit Breitband-Internet-Anwendungen wie Video-Konferenz, E-Learning und Neuen Medien. Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

- Ermöglichen von selbst gesteuertem Lernen am Krankenbett
- Unterstützung der Kommunikation zwischen Herkunftsschule und Heilstättenschule
- Beitrag zur Qualitätssicherung des Unterrichts an Heilstättenschulen und Herkunftsschulen
- Vernetzung nach Außen



8. Integration behinderter Schüler/innen nach der 8. Schulstufe – Überführung der Schulversuche an der Polytechnischen Schule in das Regelschulwesen.

Ziel ist die gesetzliche Verankerung des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schüler/innen nach der 8. Schulstufe. Dabei sollen die Schüler/innen durch gezielte individuelle Förderung auf das Berufsleben vorbereitet und in ihrer Gesamtpersönlichkeit gefestigt werden.

9. Ausbau der Initiative „Innovations in Mathematics, Science and Technology“ (IMST)

Die Initiative IMST hat das Ziel, den Unterricht sowie Schulschwerpunkte in Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik sowie verwandten Fächern weiterzuentwickeln und zu verbessern. Schwerpunkte sind:

- Regionale und thematische Netzwerke
- Fonds für Unterrichts- und Schulentwicklung
- Gender Netzwerk
- Etablierung einer modernen Prüfungskultur

Mit dem im Jahr 2006 gegründeten, jährlich stattfindenden „IMST-Award“ werden wettbewerbsorientierte Anreize zur Setzung von Innovationen auf allen schulischen Ebenen gegeben.

In einem speziellen Universitätslehrgang ausgebildete „fachbezogene Bildungsmanager/innen“ werden ab dem Schuljahr 2009/10 über die Fortbildung an den Pädagogischen Hochschulen als Multiplikatoren für fachbezogene Innovationen fungieren.

10. Professionalisierung in der Erwachsenenbildung

Eine wichtige Zielsetzung im Hinblick auf das lebenslange Lernen besteht darin, die Qualität der Erwachsenenbildungsangebote zu sichern bzw. zu steigern und entsprechende Evaluierungs- und Qualitätssicherungsinstrumente breit zu etablieren.

Entsprechende Qualitätssicherungsinstrumente sollen von allen großen Erwachsenenbildungsorganisationen unter Berücksichtigung der jeweiligen institutionellen Besonderheiten mit Unterstützung von ESF-Ziel 2-Mitteln umgesetzt werden.

In der Ausbildung von Lehrenden in der Erwachsenenbildung (u.a. im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung) wird die Unterstützung eigenständigen, selbstverantworteten Lernens, die Berücksichtigung spezifischer Interessen und Bedürfnisse von Lernenden sowie die Nutzung von e-Learning entsprechend umgesetzt.

II. Kooperative Onlineseminare – e-LISA Academy

eLearning sollte bis 2010 nachweislich zu den Kompetenzen bereits im Dienst befindlicher Lehrkräfte und Schulmanager/innen gehören.

Damit verbundene Teilziele:

- „digital literacy“ Kompetenzentwicklung
- neue Lehr-/Lernkultur
- Team- und Kommunikationsentwicklung sowie Integration in „Communities of Practice“
- Empowerment zu Eigeninitiative und Selbsthilfe

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BZW. AMS:

1. Qualifizierungsberatung für den Aufbau von Qualifizierungsverbänden
Mit Qualifizierungsverbänden werden Netzwerke mehrerer Betriebe geschaffen mit dem Ziel, gemeinsam und unter besonderer Berücksichtigung des „Productive Ageing-Ansatzes“ Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen zu planen und durchzuführen
2. Programm „Frauen in Handwerk und Technik“
Orientierung, Berufsvorbereitung und Finanzierung von Ausbildungen im handwerklich-technischen Bereich für arbeitslose Frauen und Mädchen mit dem Ziel, das Berufsspektrum von Frauen zu erweitern.

MASSNAHMEN ZU „LEITLINIE 3“: LIFELONG GUIDANCE

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Nationale Strategieentwicklung und Koordination im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (Nationales Guidanceforum)
Ziel ist die Koordination der Angebote und die Strategieumsetzung im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf sowie die Verknüpfung mit gesamteuropäischen Entwicklungen in diesem Bereich.
Um dieses Ziel zu erreichen, werden
 - die nationale Steuerungsgruppe in Richtung eines „Guidanceforums“ mit verstärkter Einbeziehung von Praktiker/innen und Nutzer/innen weiterentwickelt
 - weitere konkrete Umsetzungsvorschläge für die Lifelong-Guidance-Strategie erarbeitet
 - Grundkompetenzen für Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeit in allen Curricula implementiert
 - Impulse aus zeitgleichen Entwicklungen auf europäischer Ebene für die nationale Entwicklung nutzbar gemacht



2. Entwicklung von Standards für die Qualifizierung von Schüler/innen- und Bildungsberater/innen an Schulen

Schüler/innen- und Bildungsberater/innen sollen nach einheitlichen Standards – flächendeckend und in allen Schularten – in Form von Lehrgängen an Pädagogischen Hochschulen aus-, weiter- und fortgebildet werden.

Dazu sollen

- bundesweit curricular einheitliche Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen durchgeführt werden
- Fortbildungsveranstaltungen von regionalen und schulspezifischen Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden, an denen der Großteil der Berater/innen teilnimmt

3. Ausbau und verstärkte Vernetzung der Bildungsberatung und Berufsinformation im Schulbereich

Im Hinblick auf die Förderung des lebenslangen Lernens kommt der Stärkung des „3-Ebenen-Modells“ (Berufsorientierungsunterricht – Beratung an der Schule durch Schüler/innen- und Bildungsberater/innen – Schulpsychologie-Bildungsberatung als professionelles Beratungsservice) besondere Bedeutung zu.

Zur qualitativen Absicherung des „3-Säulen-Modells“ sollen insbesondere

- die bestehenden Regelungen zum Berufsorientierungsunterricht (speziell in der AHS) qualitativ abgesichert und wirkungsvoll umgesetzt werden
- die Sensibilität und Kompetenz von allen Lehrkräften erhöht werden
- die Bildungsangebote an den Schulen durch Erhöhung des Stundenausmaßes der Schüler/innen- und Bildungsberater/innen erweitert werden
- die Personalsituation der Schulpsychologie-Bildungsberatung als kostenlose professionelle Beratungsorganisation außerhalb, aber im engen Kontakt mit der Schule verbessert werden

4. Erleichterung des Zugangs zur Erwachsenenbildung durch Bildungsinformation und -beratung

Zur Verbesserung der Beratungssituation im Bereich der Erwachsenenbildung soll auf Basis bestehender Angebote etwa der Wirtschaftskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und des AMS ein leistungsfähiges, flächendeckendes und anbieterunabhängiges Bildungsberatungssystem in Österreich etabliert werden.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Förderung von Maßnahmen und Entwicklungen, die die programmatischen Ziele der nationalen Lifelong Guidance Strategie unterstützen

- Aufbau eines leistungsfähigen, flächendeckenden und anbieterunabhängigen Bildungsberatungssystems in Österreich
- (Weiter-)Entwicklung von Instrumenten und Strukturen zur Steigerung von Transparenz, Effizienz und Qualität in der Bildungsberatung durch den Einsatz von Qualitätssicherungs- und Wissensmanagementsystemen sowie mithilfe von Weiterbildungs- und Vernetzungsmaßnahmen für Bildungsberater/innen
- Österreichweite Kooperation der überinstitutionellen Bildungsberatung in der Erwachsenenbildung

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BZW. AMS:

1. BerufsInfoZentren des AMS

Das AMS verfügt in ganz Österreich über 61 Berufs/infoZentren, die allen interessierten Personen gratis, ohne Terminvereinbarung und anonym als niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot offen stehen. Broschüren, Berufsinfo-Videos und Kund/innen-PCs mit Internet-Zugang ermöglichen die Selbstinformation, BIZ-Berater/innen informieren und beraten bei Berufswahl- und Bildungsentscheidungen.

2. Berufsinformationsangebot des AMS im Internet

Das AMS bietet im Internet umfassende Informationen über Berufe, Jobchancen, Qualifikations- und Arbeitsmarkttrends sowie über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Neigungstests unterstützen die berufliche Orientierung, Videoclips zeigen Berufe und das berufliche Umfeld, Broschüren stehen zum Download bereit.

Weiters stellt das AMS mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine umfassende Info- und Serviceplattform zur Verfügung, um Ergebnisse und Aktivitäten in den Arbeitsmarkt, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darzustellen und verstärkt nutzbar zu machen. Forschung (z.B. Volltext-Library), Expertise (z.B. AMS-Qualifikations-Barometer) und Wissenstransfer in die Praxis bilden hierfür die drei tragenden Säulen.

MASSNAHMEN ZU „LEITLINIE 4“: KOMPETENZORIENTIERUNG

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Entwicklung eines „Nationalen Qualifikationsrahmens“ (NQR) in Österreich (siehe auch S. 45)

Der Idee eines europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) folgend, wird in den nächsten Jahren ein NQR für Österreich entwickelt, der die Einordnung des österreichischen Qualifikationsrahmens in den EQR sowie die Stärkung von kompetenz- und lernergebnisorientierten Ansätzen zum Ziel hat. Der NQR



ist ein Stufenmodell, in dem hierarchisch das österreichische Bildungssystem widergespiegelt wird.

Zielsetzung und Prozesse:

- Entwicklung eines Qualifikationsrahmens mit voraussichtlich 8 Referenzniveaus, der an den europäischen Rahmen gekoppelt werden kann und alle Bildungsbereiche umfasst
 - Zuordnung zu den einzelnen Referenzniveaus mit einem Ansatz, der auf Lernergebnissen aufbaut und auf die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist
 - Gliederung des Entwicklungsprozesses in drei „Korridore“, wobei diese Korridore ein offenes und durchlässiges System darstellen (Korridor 1: formales Bildungssystem mit anerkannten Zertifikaten; Korridor 2: nicht formale Bildungsgänge u.a. an Erwachsenenbildungseinrichtungen, Hochschulen etc.; Korridor 3: Anerkennung von informell erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten)
2. Etablierung von Bildungsstandards in der Allgemeinbildung (4. u. 8. Schulstufe)

Die Erstellung von Standards für Grundkompetenzen auf der 4. und 8. Schulstufe soll einen prüfenden Blick darauf ermöglichen, wie eine zeitgemäße Grundbildung umgesetzt wird. Bildungsstandards sollen zeigen, inwieweit Schulen ihre Kernaufgabe der Vermittlung von allgemeinen und als notwendig erachteten Kompetenzen erfüllen. Da diese Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens auch für weitere Lebensphasen eine notwendige Grundlage bilden sollen, wird der Aspekt der Nachhaltigkeit, also des nachweislich nachhaltigen Erwerbs in den Mittelpunkt gestellt.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme sollen

- Bildungsstandards rechtlich verankert werden
- entsprechende Strukturen zur operativen Durchführung sowie wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung verankert werden
- eine Abstimmung mit anderen Assessments, nationalem Bildungsbericht, Systemmonitoring etc. erfolgen
- Ergebnisse aus Überprüfungen als Impulse für die Schulentwicklung an den jeweiligen Standorten genutzt und in das Qualitätssicherungssystem der Schule integriert werden

3. Schaffung von Bildungsstandards in der Berufsbildung

Ziel ist die schrittweise Entwicklung fachbezogener und berufsbezogener Standards, um den nationalen und europäischen Entwicklungen in Richtung Kompetenzorientierung und Transparenz von Lerneinheiten zu entsprechen.

Als Ziel soll sichergestellt werden, dass alle Schüler/innen eines berufsbildenden Schultyps in ausgewählten Gegenständen bzw. Fachbereichen gemeinsame Kompetenzen erreichen. Bildungsstandards helfen damit, die zu erwartenden Lernergebnisse (Output) zu beschreiben.

Die Einführung von Bildungsstandards im berufsbildenden Schulwesen erfolgt in vier Phasen:

- Erarbeitung von Kompetenzmodellen (inklusive der Formulierung der zu erreichenden Ziele in Form von Deskriptoren)
 - Ausarbeitung von prototypischen Unterrichtsbeispielen, um damit Anregungen für die Arbeit im Unterricht zu bieten und eine rege fachdidaktische Diskussion in den Lehrkörpern in Gang zu setzen.
 - Pilotierung der Unterrichtsbeispiele an ausgewählten Pilotschulen
 - Entwicklung von Testinstrumenten zur Evaluierung von Lernergebnissen.
4. Entwicklung und Implementierung von nationalen Versionen des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) für die Bereiche der Grund- und Sekundarstufe I bzw. II und Erwachsenenbildung

Die Entwicklung eines Sprachenportfolios für die Grundschule und die Sekundarstufe I sowie des Europäischen Sprachenportfolios für die Sekundarstufe II war eine wichtige Maßnahme zur Förderung des lebensbegleitenden sprachlichen und interkulturellen Lernens. Auf diese Weise erfolgt eine wirkungsvolle Unterstützung des autonomen Lernens und lernerzentrierten Unterrichts sowie ein Beitrag zur kontinuierlichen Selbstevaluierung und selbstgesteuerten Reflexion über Sprachenlernen.

Das Projekt umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Pilotierung und Evaluierung
 - Verbreitung und Unterstützung der freiwilligen schrittweisen Einführung in den Unterricht
5. Etablierung eines kooperativen Systems zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

Erstmals wirken zehn bundesweit tätige Erwachsenenbildungsorganisationen an der Implementierung eines kooperativen Systems zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung im Bereich der berufs- und tätigkeitsbegleitenden Weiterbildung von Erwachsenenbildnern/innen mit.

Ziel dieser Initiative ist

- die Implementierung der „Weiterbildungsakademie“ als Akkreditierungs- und Anerkennungssystem für Erwachsenenbildner/innen zur Anerkennung von nicht-formell und informell erworbenen Kompe-



tenzen sowie die Anerkennung von bereits bestehenden Angeboten (siehe <http://www.wba.or.at>)

- die Professionalisierung der in der Weiterbildung tätigen Personen in den Bereichen Bildungs- und Berufsberatung, Bildungsmanagement, Lehre/Training und Bibliothekswesen/Informationsmanagement durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot
- die Entwicklung eines Wissensmanagement-Pools für Erwachsenenbildner/innen

MASSNAHMEN ZU „LEITLINIE 5“: FÖRDERUNG DER TEILNAHME AM LLL

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR:

1. Kontinuum in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer
Mit der Gründung der Pädagogischen Hochschulen ergeben sich auch neue Herausforderungen für die Aus- und Fortbildung der Lehrer/innen: Bislang waren die Lehrer/innenausbildung und die –fortbildung institutionell und kompetenzmäßig getrennt, mit Schaffung der Pädagogischen Hochschulen liegt die Aus-, Fort- und Weiterbildung nun jeweils in einer Hand. Für die Inhalte und damit eine kontinuierliche Bildungsmöglichkeit der Lehrkräfte verantwortlich sind nunmehr die Studienkommissionen der jeweiligen Hochschulen.

Begleitet wird diese Neuorganisation durch

- eine Evaluierungsstudie zum Qualitätsmanagement der PHs
- Regelmäßige statistische Erhebungen
- Qualitative Erhebungen

2. TALK – Trainingsprogramm zum Aufbau von LehrerInnenKompetenzen zur Förderung von Bildungsmotivation und Lebenslangem Lernen (siehe <http://homepage.univie.ac.at/talk.psychologie/>)

Auch im schulischen Bereich werden europaweit der Aufbau von Bildungsmotivation und die Förderung Lebenslangen Lernens als zentrale Ziele formuliert. TALK zielt darauf ab, ein wissenschaftlich fundiertes und evaluiertes Trainingsprogramm für Lehrkräfte zur Förderung von Bildungsmotivation und Lebenslangem Lernen zu schaffen. Ziele sind:

- Förderung von LLL auf Klassenebene
- Förderung von LLL auf Schulebene
- Erstellung eines wissenschaftlich fundierten Trainingsprogramms

3. Sicherung der Grundstrukturen der Erwachsenenbildung durch Erarbeitung von „Leistungsvereinbarungen“ gemeinsam mit den großen Dachverbänden (KEBÖ)

Mit diesen mehrjährigen Verträgen sollen

- die Grundstruktur anerkannter Erwachsenenbildungseinrichtungen abgesichert und damit auch ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot gewährleistet werden
 - Indikatoren und Messgrößen für die Wirkungsmessung definiert werden
 - ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt werden
4. Initiative zur Verbreiterung des Zugangs zu Bildungsangeboten der Erwachsenenbildung, um bildungsferne Personen besser zu erreichen. Dabei werden mit finanzieller Unterstützung durch ESF-Ziel-2-Mittel folgende Maßnahmen gefördert:
- Basisbildung/Alphabetisierung, insbesondere für Migrant/innen und sekundäre Analphabet/innen
 - Vorbereitung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses (bzw. des Pflichtschulabschlusses)
 - Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ:

1. Beauftragung von Forschungsprojekten zur Bildung für ältere Menschen
Aufgrund der demografischen Entwicklung, der wachsenden Zahl an älteren Menschen, dem Anspruch einer sinnvollen Gestaltung des dritten Lebensabschnitts und einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft ist Forschung als Grundlage für künftige politische Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung von Bildungsaktivitäten für ältere Menschen erforderlich.

2. Förderung von innovativen Modellprojekten zur Bildung für ältere Menschen

Die Umsetzung der Strategie des lebenslangen Lernens für die Zielgruppe der älteren Menschen bedarf im Bereich der Schaffung von niederschweligen und auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmten Angeboten vor Ort, die von den Menschen auch gerne angenommen werden, einer Vielzahl von innovativen Projekten, die neue Inhalte, eine neuen Didaktik/Methodik und neuen Zugänge bei der Entwicklung von Bildungsangeboten aufgreifen.

3. Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Erwachsenenbildner und -bildnerinnen zu Weiterbildung im Alter.

Zur Herstellung der notwendigen Verbindung zur Praxis der Erwachsenenbildung, zur Vermittlung von Forschungsergebnissen und zur Diskussion von Bildung und Lernen im Alter mit Erwachsenenbildnern und -bildnerinnen



sowie zur Diskussion und Erarbeitung eines grundsätzlichen Forderungs- und Maßnahmenkatalogs zur Weiterbildung im Alter ist die Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl von zentraler Bedeutung.

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BZW. AMS:

1. Förderung der beruflichen Mobilität durch Unterstützung bei beruflichen Kursmaßnahmen

Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts sowie Beihilfen zu den Kurskosten und Kursnebenkosten während Qualifizierungs- oder Berufsorientierungsmaßnahmen zur Sicherung der finanziellen Existenz

2. Bildungskarenz zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen

Die Bildungskarenz kann zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in vereinbart werden. Während dieser Zeit erhält die karencierte Person vom AMS Weiterbildungsgeld

3. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF

Das AMS fördert mit dieser Beihilfe die Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitnehmer/innen. Die Auswahl erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmer/innen, indem gemeinsam ein Bildungsplan erarbeitet wird. Ziel ist es, einerseits die Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen durch Qualifizierung zu sichern und andererseits die Weiterbildungsaktivitäten für den Arbeitgeber zu erleichtern.

4. Qualifizierungsberatung für Betriebe

Die Qualifizierungsberatung unterstützt Betriebe bei der lebenszyklischen Bildungsplanung. Ziel der kostenlosen Beratung ist, die Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen zu sichern und die Durchführung von Weiterbildungsaktivitäten unter Berücksichtigung des „Productive Ageing-Ansatzes“ zu erleichtern.

5. Flexibilitätsberatung für Betriebe

Die Flexibilitätsberatung unterstützt Betriebe und Mitarbeiter/innen im Zuge von Umstrukturierungen. Ziel der kostenlosen Beratung ist es, Betriebe durch den Einsatz von flexiblen, arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Interventionen bei Kapazitätsschwankungen zu unterstützen und die Beschäftigung von Mitarbeiter/innen durch Qualifizierungsmodelle und andere unterstützende Maßnahmen zu sichern.

LAUFENDE MASSNAHMEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT:

Bundesweiter Aufbau von „Lernenden Regionen“ auf Basis des Programms für Ländliche Entwicklung 2007-2013

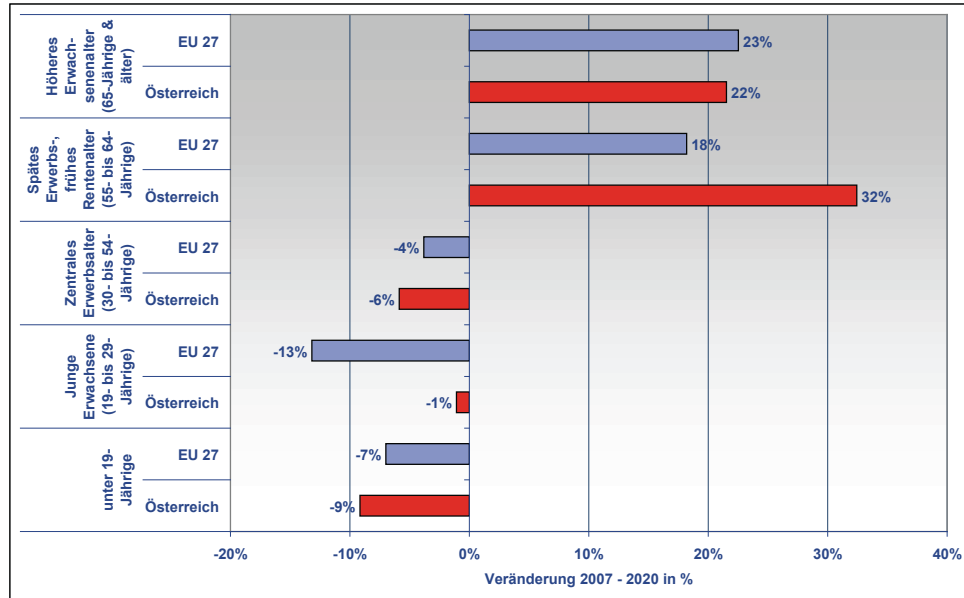
Durch die Förderung von Netzwerken regionaler Akteure rund um das Thema „Lernen“ (Bildungsträger, Regionalentwicklungseinrichtungen, Sozialpartner, KMUs u.a.) werden regionalspezifische Bildungsprojekte angeregt.

- Ausarbeitung regionaler Bildungsstrategien durch die Netzwerke im ländlichen Raum
- Darauf basierend Entwicklungen von bedarfsgerechten Lernangeboten, von Begleitmaßnahmen und von regionalem Wissensmanagement
- Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung des lebenslangen Lernens bei der regionalen Bevölkerung durch Bildungsmarketing



V.2. TABELLENANHANG

Abbildung 29: Altersgruppenspezifische Veränderungen der Bevölkerung zwischen 2007 und 2020 in %: EU (27) versus Österreich



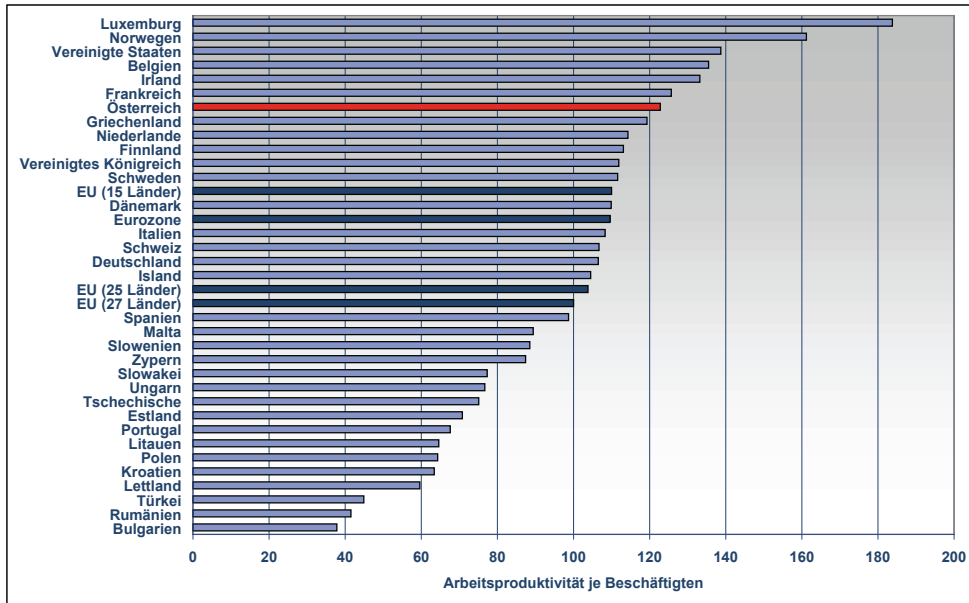
Quelle: Eurostat Bevölkerungsprojektion – Basisvariante; ibw-Auswertungen

Abbildung 30: 20- bis 24-jährige Wohnbevölkerung nach formaler Bildung, 1971 – 2001 in %

Jahr	20- bis 24-Jährige	Pflichtschule absolviert	Lehre abgeschlossen	Fachschulabschluss (BMS)	Mindestens Reifeprüfung
1971	528.888	41%	37%	9%	13%
1981	606.624	28%	39%	15%	19%
1991	648.499	22%	40%	13%	25%
2001	472.777	17%	37%	11%	34%

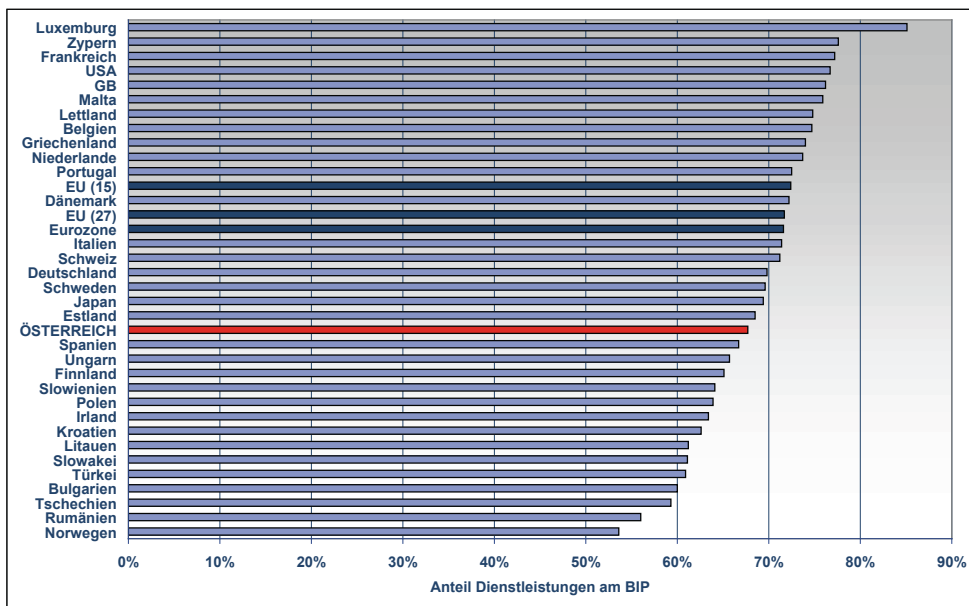
Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen

Abbildung 31: Arbeitsproduktivität je Beschäftigten 2008: BIP in KKS je Beschäftigten im Vergleich zu EU-27 (EU-27 = 100)



Quelle: Eurostat 2008

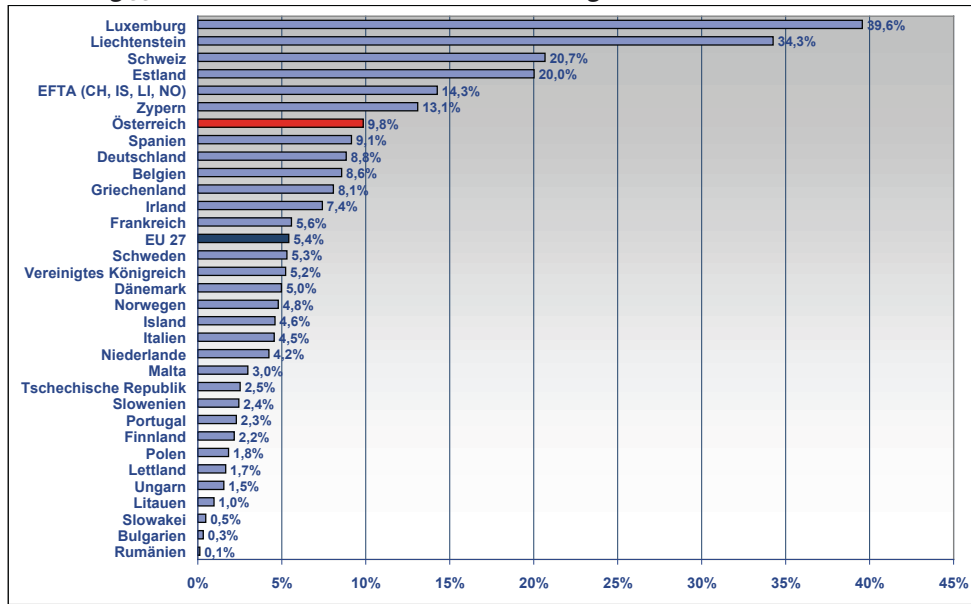
Abbildung 32: Beitrag des Dienstleistungssektors zur Wertschöpfung (BIP 2006):



Quelle: Eurostat 2006



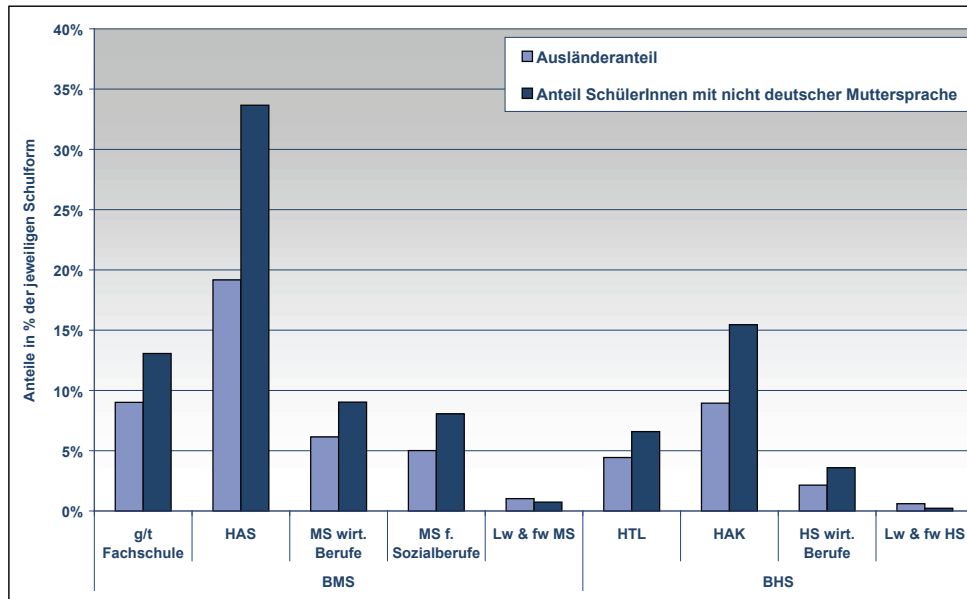
Abbildung 33: Anteil der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2006



Quelle: Eurostat 2006

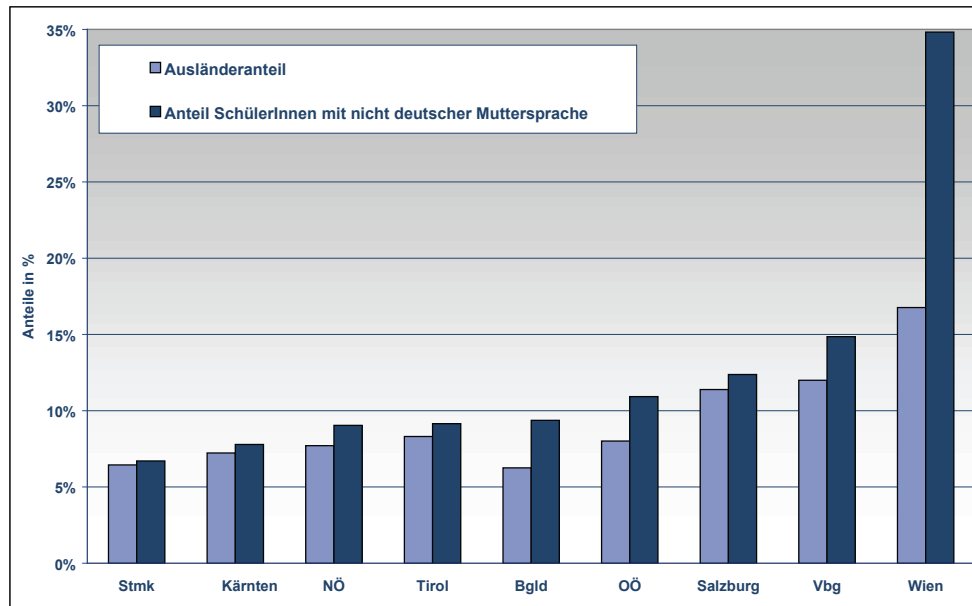
Anmerkung: Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen, in dem sie wohnhaft sind, einschließlich Personen unbekannter Staatsbürgerschaft und Staatenlose.

Abbildung 34: Anteile an Schüler/innen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Muttersprache in den Fachrichtungen der BMHS (Schuljahr 2005/06)



Quelle: bmukk Statistisches Taschenbuch 2006, ibw-Auswertungen

Abbildung 35: Anteile an Schüler/innen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Muttersprache im gesamten Regelschulwesen in den Bundesländern (Schuljahr 2005/06); Rangreihung



Quelle: bmukk Statistisches Taschenbuch 2006, ibw-Auswertungen



REDAKTIONSTEAM (MITGLIEDER)

Name	Institution
Dr. Eva Cendon	Donau-Universität Krems, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement
Mag. Ernst Koller	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Erwachsenenbildung
Mag. Thomas Mayr	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Mag. Martin Netzer	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bereich Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung
Mag. Peter Schlögl	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
Mag. Erich Svecnik	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens

INTERMINISTERIELLE ARBEITSGRUPPE LLL-STRATEGIE

Leitung: Mag. Heidrun Strohmeyer, Leiterin Sektion V BMUKK

Ressort	Vertreter/in
Bundeskanzleramt	Mag. Klaus Hartmann
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	Mag. Ernst Aichinger
Bundesministerium für Finanzen	Dr. Tomas Blazek
Bundesministerium für Inneres	Dr. Norbert Leitner
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Dr. Peter Iwaniewicz Dipl.-Ing. Josefa Reiter-Stelzl
Bundesministerium für Landesverteidigung	Mag. Franz Edelmann
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz	Dr. Elisabeth Hechl
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	Dr. Markus Wolf
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Dr. Gabriele Schmidt Dr. Christian Operschall
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	Dr. Wilhelm Brandstätter Mag. Gottfried Bacher
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Dr. Helmut Moser/Präsidialsektion Mag. Josef Neumüller /Sektion I Mag. Bernhard Chabera/Sektion I Mag. Theo Siegl/Sektion II Mag. Reinhard Nöbauer/Sektion II Mag. Angelika Pichler/Sektion II Mag. Maria Gruber-Redl/Sektion III Mag. Heidrun Strohmeyer/Sektion V Mag. Patrizia Jankovic/Sektion V Mag. Ernst Koller/Sektion V Dr. Gerhard Krötzl/Sektion V Mag. Martin Netzer/Sektion V
Kammer für Arbeiter und Angestellte Österreich	Mag. Gabriele Schmid Mag. Michael Tölle
Wirtschaftskammer Österreich	Dr. Klaus Schedler
Landwirtschaftskammer Österreich	Dipl.-Ing. Bernhard Keiler
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Ing. Alexander Prischl
Arbeitsmarktservice	Christina Machat-Hertwig
Österreichische Industriellenvereinigung	Dr. Gerhard Riemer



GLOSSAR

AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
BHS	Berufsbildende höhere Schule
bifeb	Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, Strobl
bifie	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens, Salzburg – Graz – Klagenfurt
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGFJ	Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMSK	Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BRP	Berufsreifepfung
EB-Einrichtung	Erwachsenenbildungseinrichtung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg
FH	Fachhochschule
HS-Abschluss	Hauptschulabschluss
ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, Wien
PH	Pädagogische Hochschule

PIAAC	Programme for the International Assessment of Adult Competencies
PIRLS	Progress in International Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
RNFIL	Recognition of non-formal and informal learning
SBP	Studienberechtigungsprüfung
TIMSS	Third International Mathematics and Science Study



LITERATURVERZEICHNIS

- Arbeitsgruppe Weiterbildung im Alter (2007): Weiterbildung im Alter – Positionen und Perspektiven. Strobl/Wien.
- Archan Sabine und Dornmayr Helmut (2006): Fremdsprachenbedarf und -kompetenzen. Unternehmensbefragung zu Ausbildungsqualität und Weiterbildungsbedarf. ibw-Schriftenreihe Nr. 131.
- Bergen-Kommuniqué (2005): Der europäische Hochschulraum – die Ziele verwirklichen. Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Bergen, 19.-20. Mai 2005.
- Berlin-Kommuniqué (2003): Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen. Kommuniqué der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin.
- BMBWK (2001): Österreichischer Länderbericht zum Memorandum über Lebenslanges Lernen, <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/6052/PDFzuPubID94.pdf>
- BMLFUW (2002): Österreichische Strategie zu Nachhaltigen Entwicklung, <http://www.nachhaltigkeit.at/strategie.php3>
- BMUKK: (2006) Statistisches Taschenbuch
- BMWA (2005): Nationales Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung, <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/ArbeitsmarktEU/NationReform/default.htm>
- Deutsches Statistisches Bundesamt (2007): http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2007/Input_Output/Statement__Destatis,property=file.pdf
- Eurobarometer (2006): Europeans and their Languages
- Europäische Kommission (2000): „Memorandum über Lebenslanges Lernen“, Brüssel, <http://ec.europa.eu/education/policies/l11/life/memode.pdf>
- Europäische Kommission (2001): Mitteilung „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“, Brüssel, http://ec.europa.eu/education/policies/l11/l11_de.html
- Europäische Kommission (2002): „Verstärkte Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung“, Kopenhagen, http://ec.europa.eu/education/copenhagen/index_de.html

- Europäische Kommission (2003): „Arbeitsprogramm Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, http://ec.europa.eu/education/policies/2010/et_2010_de.html
- Europäische Kommission (2005): „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“, <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/cii328.htm>
- Europäische Kommission (2005): „Zusammenarbeit für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“, http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/integrated_guidelines_de.pdf
- Europäische Kommission (2006): „Die neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“, <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/coo020.htm>
- Europäische Kommission (2007): Mitteilung „Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen“, Brüssel, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0703:FIN:DE:PDF>
- Europäische Kommission (2007b): Progress towards the Lisbon Objectives in Education and Training, SEC (2007) 1284
- Europäisches Parlament und Rat (2006): „Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen“, <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/cii090.htm>
- Europäischer Rat (2004): „Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa“, http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/resolution2004_de.pdf
- Gutknecht-Gmeiner, Maria/Schlögl, Peter (2007): Stand der Qualitätssicherung und -entwicklung bei österreichischen Institutionen der Erwachsenenbildung; In: Gruber, Elke/Schlögl, Peter et al. (2007): Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Erwachsenenbildung in Österreich – Wohin geht der Weg?, Darstellung der Ergebnisse des Projektes „Instrumente zur Sicherung der Qualität und Transparenz in der Erwachsenenbildung in Österreich“, (= Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2007 hrsg. v. bm:ukk, Abt. V/8), S. 31 – 54, Wien
- KEBÖ (Hg.) (2005): Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs: 20. KEBÖ-STATISTIK (Arbeitsjahr 2005), Wien
- Londoner Kommuniqué (2007): Auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung, London, 18. Mai 2007.
- Mikrozensus (2003) Ad-hoc Modul LLL



- OECD (2004): Career Guidance and Public Policy – Bridging the Gap. 2004 (<http://www.oecd.org/dataoecd/33/45/34050171.pdf>), http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/resolution2004_de.pdf
- OECD (2004): Career Guidance. A Handbook for Policy Makers. 2004 (<http://www.oecd.org/dataoecd/53/53/34060761.pdf>)
- CEDEFOP (2005): Improving Lifelong Guidance Policies and Systems (http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=400)
- OECD (2007): Bildung auf einen Blick
- Prag-Kommuniqué (2001): Auf dem Weg zum europäischen Hochschulraum. Kommuniqué der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag.
- Rat der Europäischen Union (2002): Entschließung des Rates zum lebensbegleitenden Lernen, http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/c_163/c_16320020709de00010003.pdf
- Schlögl, Peter/Schneeberger, Arthur (2005): Erwachsenenbildung in Österreich. Hintergrundbericht zur OECD Länderprüfung über Erwachsenenbildung in Österreich, (= OECD-Länderprüfung über Erwachsenenbildung I: Materialien zur Erwachsenenbildung, Nr. 1/2004 hrsg. v. bm:bwk, Abt. V/8)
- Schmid, Kurt (2007): „Demografischer Wandel als Herausforderung für das österreichische Qualifizierungssystem.“ in: Wirtschaftspolitische Blätter 4/2007
- Schneeberger, Arthur / Petanovitsch, Alexander (2006): Techniker/innenmangel trotz Hochschulexpansion – Trendanalysen und Unternehmensbefragung zu Ausbildung und Beschäftigung in Technik und Naturwissenschaft. ibw-Reihe Bildung und Wirtschaft Nr. 39
- Schneeberger, Arthur (2005) : Strukturwandel – Bildung – Employability. ibw-Reihe Bildung und Wirtschaft Nr. 34
- Statistik Austria (Hg.) (2006a): Arbeitskräfteerhebung, Wien
- Statistik Austria (Hg.) : Bevölkerungsfortschreibung & -projektion (Hauptszenario)
- Statistik Austria (Hg.) (2006b): Hochschulstatistik 2005/06, Wien
- Statistik Austria (Hg.) (2007): Kindertagesheimstatistik 2006/07, Wien

Statistik Austria (Hg.) (2007): Kulturstatistik 2005 – Tabellenwerk, Wien

Statistik Austria (Hg.) (2001): Volkszählung 2001

UNESCO: Education for Sustainable Development, http://portal.unesco.org/education/en/ev.php-URL_ID=27234&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html

Universität von Jyväskylä/Finnland (2006): “Conference on Lifelong Guidance Policies and Systems: Building the Stepping Stones”, <http://ktl.jyu.fi/ktl/guidance2006/>

Wirtschaftskammer Österreich (Hg.) Lehrlingsstatistik 2007, Wien

WIFO-Weißbuch (2006): Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation. Zusammenfassung. Wien.

Wößmann, Ludger/Schütz, Gabriela (2006): Efficiency and Equity in European Education and Training Systems (Analytical Report for the European Commission to accompany the Communication and Staff Working Paper by the European Commission under the same title), <http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/eenee.pdf> [Stand 23.1.2008]



